

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Pörtl, dem ich es erteilen darf.

Landesrat Pörtl (15.58 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Vorerst ebenfalls herzlichen Dank, daß wir vor allem zeitgerecht diese Novellierung geschafft haben.

Wie bereits der Kollege Dirnberger gesagt hat und wie in dem Entschließungsantrag festgehalten ist, sollte diese Zweitwohnsitzregelung im Raumordnungsgesetz geregelt werden, ist mit einer Anpassung des Grundverkehrsgesetzes das jederzeit sozusagen regelbar. Nur von der Zeit war das so befristet, daß wir diese Regelung gefunden haben.

Ich hoffe, daß wir damit dieser Norm entsprochen haben, und bedanke mich nochmals. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. – 15.58 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Wir kommen zu zwei Abstimmungen.

Erstens: Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1235/3, Beilage Nr. 160, zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zweitens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, ÖVP und SPÖ, betreffend Novellierung des Raumordnungsgesetzes, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

13. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1304/1, betreffend Tätigkeitsberichte 1997 und 1998 der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Pußwald. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Pußwald (16.00 Uhr): Herr Präsident!

Gemäß Paragraph 14 Absatz 2 des Steiermärkischen Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes hat die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle der Landeskammer über jedes abgelaufene Kalenderjahr einen Tätigkeitsbericht dem Landtag vorzulegen.

Uns liegen die Tätigkeitsberichte für 1997 und 1998 vor. Im wesentlichen werden eine statistische Übersicht, die finanzielle Gebarung und die Ausbildungsziele sowie die Methoden der beteiligten Abteilungen und der Verantwortlichen nachzulesen sein.

Seitens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft ersuche ich um Kenntnisnahme der vorliegenden Tätigkeitsberichte. (16.00 Uhr.)

Präsident: Danke der Frau Berichterstatterin und darf ihr auch gleich das Wort als erste und bisher einzige Diskussionsrednerin erteilen.

Abg. Pußwald (16.01 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bildung, Ausbildung, Weiterbildung ist nicht nur ein Schlagwort, sondern es ist eigentlich die Grundlage jeder wirtschaftlichen Entwicklung und jedes betrieblichen Erfolges. Deswegen ist es gerade in der Landwirtschaft, die ja ständig konfrontiert ist mit Auswirkungen aus der WTO bis hin zu EU und auch bis zu den betrieblichen Konkurrenzen auf der kleinsten regionalen Ebene, die wichtigste Grundlage, eine gute Ausbildung und Weiterbildung zu haben.

Was gehört dazu? In diesem Bericht ist die Anerkennung der Lehrbetriebe ein ganz besonderer Teil.

Der Grundsatz ist, daß nur Lehrbetriebe anerkannt werden von Betriebsführern, die die Meisterprüfung abgelegt haben. Erst über ein Ansuchen ist es möglich, daß auch andere Betriebsführer, also solche ohne Meisterprüfung, Lehrlingsausbildung vornehmen. Sie müssen aber vorher einen Ausbildungslehrgang absolvieren. Im vorliegenden Berichtszeitraum waren es acht Betriebe, die diese zusätzliche Bewilligung bekamen, ohne daß sie vorher eine Meisterprüfung ablegen mußten oder abgelegt haben. Weiters ist in den Ausbildungsrichtlinien vorgesehen, daß die Lehrlinge während des ersten Ausbildungsjahres praktisch täglich ihre Arbeiten schriftlich festhalten. Der Sinn dieser Tätigkeit liegt darin, daß in der Landwirtschaft kein kontinuierliches, täglich gleichbleibendes Arbeitsangebot beziehungsweise gleiche Arbeitsanforderungen gegeben sind, sondern daß die Arbeitsvoraussetzungen sehr, sehr unterschiedlich sind, a) vom Klima abhängig, b) von der Vegetationszeit abhängig sind und natürlich auch von den entsprechenden Produktionszweigen. Die unterschiedlichen Pflege-, Betreuungs- und Fütterungsbedürfnisse sind damit zumindest für ein gesamtes Arbeitsjahr festgelegt, und der junge Mensch, der sich in der Landwirtschaft ausbildet, hat damit die Möglichkeit, ein gesamtes Vegetationsjahr bewußt mitzuerleben. Nach dieser Ausbildung bekommt der Absolvent, der junge Mensch, natürlich den Facharbeiterbrief als Berufsabschluß ausgehändigt, und es besteht für jeden die Möglichkeit, auch die Meisterprüfung anzustreben. Dazu sind wieder gewisse Vorgaben notwendig, wie Betriebsanalysen, Haushaltsanalysen, schriftliche Fachbereichsarbeiten zu einem bestimmten Thema beziehungsweise sind naturgemäß betriebswirtschaftliche Konzepte und Buchführung zu erstellen. Nach Bestehen der Meisterprüfung haben sie wieder die Chance in ihrem Betrieb, Lehrlinge zu Facharbeitern heranzubilden.

Im Bericht ist auch besonders herauszustreichen und herauszuhören, daß die Praktikantenvermittlung zunimmt. Was sind die Praktikanten in der Landwirtschaft? Das sind junge Leute oder auch zum Teil erwachsene Menschen, die sich für die heimischen kleinstrukturierten bäuerlichen Familienbetriebe in der Steiermark interessieren und die aus dem übrigen europäischen Unionsraum beziehungsweise auch aus den angrenzenden mittel- und osteuropäischen Staaten kommen, um hier vor Ort auch die Strukturierung unserer kleinen Landwirtschaften, die zum Teil hochspezialisierte Produkte erzeugen, kennenzulernen. Im abgelaufenen Berichtszeitraum waren es immerhin 56 Vermittlungen, die über diese Lehrlings-

und Fachausbildungsstelle gelaufen sind. Also es ist an sich schon eine sehr beachtliche Sache, daß praktisch aus dem europäischen Raum, von Portugal bis Polen, interessierte Menschen kommen, unsere Landwirtschaft kennenzulernen.

Einer der wichtigsten Berichte sind natürlich die finanziellen Mittel. 1996 standen noch knapp 6,4 Millionen für diese Fachausbildungsstelle zur Verfügung, 1998 waren es noch 5,35 Millionen, die zu 25 Prozent vom Bund, zu 20 Prozent vom Land und immerhin zu 55 Prozent aus den Mitteln der Landwirtschaft aufgebracht wurden. Die Lehrlingsentschädigung ist interessanterweise in einem Dreiersystem aktualisiert worden. Die neuen Lehrlingsentschädigungen wurden mit 1. Jänner 1998 für die Gartenbaubetriebe umgesetzt, mit 1. März 1998 für die Gutsbetriebe und mit 1. Juni 1998 für die anderen bäuerlichen Betriebe. Die Entschädigung für den jungen Menschen im ersten Lehrjahr beträgt 3843 Schilling, im zweiten Lehrjahr 4701 Schilling und im dritten Lehrjahr 6331 Schilling. Beansprucht ein Lehrling im land- und forstwirtschaftlichen Lehrbetrieb freie Station, wird laut Finanzlandesdirektion ein Betrag von 2700 Schilling pro Monat in Rechnung gestellt. Auch das möchte ich erwähnen, daß das nicht selbstverständlich ist, daß junge Menschen für Unterkunft und Verpflegung aufzukommen haben.

Wie viele Lehrberufe gibt es alleine im bäuerlichen Bereich? Es gibt elf verschiedene Lehrberufe. 1998 waren immerhin 369 junge Menschen in Ausbildung in diesen elf Sparten. Nach wie vor und auch in den Jahren vorher hielten natürlich die Gartenbaubetriebe die Spitze, in dem Fall mit 324 Lehrlingen, die in Gartenbaubetrieben in Ausbildung stehen, gefolgt von der Pferdezucht, aber schon weit abgeschlagen, und dann sind es die verschiedensten Sparten in den landwirtschaftlichen Bereichen. Immerhin haben auch 25 Lehrlinge der Land- und Forstwirtschaft während der Ausbildung ihren Ausbildungsplatz aufgegeben, teils aus gesundheitlichen Gründen, teils auch, weil sie sich anderswo andere Chancen ausgerechnet haben. Sehr interessant ist, woher kommen diese jungen Menschen, die sich einer Lehre im land- und forstwirtschaftlichen Bereich unterziehen? Zwölf sind aus der Land- und Forstwirtschaft direkt, 17 stammen von Angestelltenfamilien, 30 aus sonstigen Bereichen und 41 aus Arbeiterfamilien. Die Herkunftsfamilien stellen eine sehr bunte Breite von sozialen Schichten dar.

Mit der Ablegung der Facharbeiterprüfung endet natürlich das Lehrverhältnis. Die jungen Menschen sind umfassend gebildet und haben in vielen Sparten gute Chancen unterzukommen, im öffentlichen Bereich, im halböffentlichen Bereich. Sie können sich natürlich auch über die Meisterprüfung, wie ich sie vorher erwähnt habe, in einen selbständigen Bereich einklinken.

1998 hatten wir in der Steiermark 28.598 junge Leute, die in diesen Bereichen der Land- und Forstwirtschaft den Facharbeiterbrief erhalten haben. Bis 1998 haben immerhin 4664 Personen die Meisterprüfung in den verschiedensten Sparten der Land- und Forstwirtschaft abgelegt. Hier kann allgemein gesagt werden, daß diese Personen, die sich Meister nennen, wirklich eine sehr hohe fachspezifische Kompetenz aufweisen. Sie sind meistens sehr innovativ und haben

großen Unternehmensgeist, und all diese EU-Projekte landauf, landab haben meist ganz interessierte und engagierte Kämpfer aus der Landwirtschaft, aus dieser Kategorie von Menschen, die Konkurrenzsituationen auch mit begünstigten europäischen Strukturen bestehen werden.

Mein besonderer Hinweis, das möchte ich abschließend noch sagen, geht ins steirische Weinland. Denn gerade diese von der Geologie her wenig bevorzugte Gegend hat es geschafft, ein Weinqualitätsangebot mit großem Wissen, mit großer Ausdauer, eine exzellente Qualität herzustellen, die weltweit keine Konkurrenz zu fürchten braucht. Und das ist letztendlich ein Ergebnis dieser Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bis hin zur Meisterausbildung in der Steiermark. Ich gratuliere allen, die daran beteiligt sind, und möchte auch für den großen Einsatz der Lehrer, der bäuerlichen Betriebe und der Mitarbeiter herzlich danken. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 16.11 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Huber, dem ich es erteile.

Abg. Huber (16.11 Uhr): Herr Landesrat, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Frau Kollegin Pußwald hat fast den kompletten Bericht gebracht, und ich glaube, es bringt nichts, wenn wir uns da wiederholen. Aber eines fällt ganz besonders auf, und zwar der große Andrang auf die Facharbeiterprüfung im zweiten Bildungsweg. Es ist natürlich notwendig, es brauchen gewisse Betriebe, durch Härtefälle und so weiter, diese Möglichkeit. Nur soll das sicher nicht die Regel werden, weil die Ausbildung in den Fachschulen ist natürlich wesentlich länger und intensiver.

Aus dem Grund mein Ersuchen an die zuständigen Gremien, vielleicht noch bessere Koordination mit dem landwirtschaftlichen Schulwesen.

Für die gesamte Erstellung darf ich mich ebenfalls bei den zuständigen Herren, Kammeramtsdirektor Dr. Kopetz, Dipl.-Ing. Mayer, und allen Mitarbeitern, Lehrerinnen und Lehrern bedanken! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 16.13 Uhr.)

Präsident: Bitte, Herr Landesrat Pörtl.

Inzwischen bitte ich, die Beschlußfähigkeit des Hauses herzustellen.

Landesrat Pörtl (16.13 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte mich wirklich beschränken auf einen herzlichen Dank für diese sehr verantwortungsvolle und mühsame und erfolgreiche Arbeit.

Gerade die letzte Wortmeldung vom Kollegen Huber hat unterstrichen, welche Dynamik trotzdem in der bäuerlichen Lebenswelt durch die Familienentwicklung passiert, daß vor allem dieser zweite Bildungsweg eine echte Chance ist, dieses Fachwissen zu erreichen.

Die Kollegin Pußwald hat in einer, möchte ich fast sagen, ausgezeichneten Form Fundament, Sinngebung und Erfolg zusammengefaßt. Ich glaube, daß

das die einzige Chance in dieser bewegten Zeit ist, wo die Ansprüche der Konsumenten, wo die Frage des Naturraumes, und da vor allem die Frage des Wettbewerbs, zu einem Bündel für betreffende kleinstrukturierte Betriebe hereinstürzen und das nur mit einer höchsten Qualität überhaupt bewältigbar ist.

Ich möchte daher wirklich noch einmal unterstreichen, daß das höchste Kapital, das wichtigste Betriebsmittel der bestens ausgebildete Unternehmer für diese bäuerliche Lebenswelt darstellt, wie das auch in anderen Sparten heute sozusagen zum Selbstverständlichen gehört, daß Spitzenfacharbeiter die Basis für gute Unternehmungen sind. Und das gilt vor allem auch für die Landwirtschaft, noch dazu, weil die Dinge immer sensibler und die Bereiche des Lebens und der Lebensmittel und des Lebensraumes, trotz aller großen Strategien und Globalisierung, die eigentlichen Bedürfnisse der meisten Menschen im Zentrum seiner ureigensten Interessen sind. Ich danke herzlich! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 16.15 Uhr.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Wir kommen zur Abstimmung und sind beschlußfähig.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest und komme zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1203/49, zum Beschluß Nr. 1357 des Steiermärkischen Landtages vom 30. Juni 1999 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Herrmann und Tasch, betreffend das österreichische Tiertransportgesetz.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Kaufmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kaufmann (16.15 Uhr): Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 9. November 1999 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1203/49, zum Beschluß Nr. 1357 des Steiermärkischen Landtages vom 30. Juni 1999 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Herrmann und Tasch, betreffend das österreichische Tiertransportgesetz, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 1357 des Steiermärkischen Landtages vom 30. Juni 1999 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Herrmann und Tasch, betreffend das österreichische Tiertransportgesetz, wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. (16.16 Uhr.)

Präsident: Danke sehr.

Ich darf mitteilen, daß bei diesem Tagesordnungspunkt den Mitgliedern des Bundesrates gemäß Paragraph 14 unserer Geschäftsordnung das Rederecht zusteht, diese aber Ausschußsitzungen in Wien haben.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Rieser. Ich erteile es ihm.

Abg. Rieser (16.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, Hohes Haus!

Wenn vorhin der Kollege Tasch Kurtl gesagt hat, daß er seine verlorene Stimme wieder gefunden hat, bin ich gerade im Begriffe, meine irgendwo liegenzulassen. Aber ich kann alle beruhigen, ich werde sie wieder festhalten.

Geschätzte Damen und Herren, angesichts der seit Jahren laufenden Diskussion über den Tiertransport wurde seitens der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer wiederholt eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, auch in Brüssel, eingebracht.

Sei es – und ich möchte hier nur einige nennen –, Fleischexporte sollen anstelle von Lebendrinderexporten auch bevorzugt werden. Die Gewährung von Exporterstattungen ist an die Einhaltung der Tiertransportrichtlinien und alle übrigen Tierschutzbestimmungen zu binden. Oder ein anderer Punkt: Die Auszahlungserstattung soll nur für jene Tiere erfolgen, die gesund am Bestimmungsort auch ankommen.

In europäischen Schlachthöfen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das ist auch eine Grundforderung der Präsidentenkonferenz immer wieder gewesen, sollen die für den Islam auch notwendigen Schlachtmethode erlaubt werden, um einerseits den Anforderungen der Käufer nachzukommen und andererseits Lebendrindertransporte zu verringern beziehungsweise zu vermeiden. Dies erhöht auch die Wertschöpfung des jeweiligen Staates.

Ich erinnere mich, weil ich vorher beim Herausgehen vom Kollegen Tremmel angesprochen worden bin, daß wir auch in Wien sehr oft dieses Thema „Tiertransport“ diskutiert haben. So habe ich hier noch einen Entschließungsantrag, den wir im Bundesrat verabschiedet haben, wo auf Grund eines Beschlusses des Nationalrates am 21. Jänner 1998 jährlich vom zuständigen Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr ein Bericht dem Hohen Haus vorzulegen ist. Wir haben damals auch im Bundesrat dieses Ansinnen vertreten, und es wurde auch einstimmig angenommen, daß dieser Bericht auch dem Bundesrat vorzulegen ist.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang aber auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es im EU-Parlament eine heftige Debatte, eine heftige Diskussion gegeben hat, wie die Zeit von acht Stunden für Schlachtrinder festgelegt wurde. Und die österreichischen Abgeordneten haben über die Parteigrenzen hinweg damals das Ansinnen vertreten, daß sechs Stunden Transportzeit für Schlachtrinder eigentlich das richtige wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auch sehr interessant, und ich werde sehr oft darüber gefragt, warum werden überhaupt Tiere lebend in den Orient, in den Osten geschickt und wieviel wird geschickt? Es ist sehr interessant festzustellen, daß 90 Prozent des gesamten Exportes bereits in Fleischprodukten geschieht und nur 10 Prozent lebend transportiert wird.

Ich glaube in diesem Zusammenhang, daß wir sicherlich diese Diskussion ernst führen müssen. Wir müssen aber auch wissen, daß es ein Tiertransportgesetz Straße, ein Tiertransportgesetz Schiene und ein Tiertransportgesetz Luft gibt.

Man muß in diesem Zusammenhang auch sehen, daß der Verwaltungsgerichtshof im Dezember 1996 ein Urteil aufgehoben hat, wo ein Frächter, ein Ausländer, ein deutscher Staatsbürger, bestraft wurde, weil er bereits 20 Stunden unterwegs gewesen ist. Das Höchstgericht entschied, daß die im Ausland zurückgelegte Strecke nicht mitgerechnet werden darf – so das Höchstgericht –, bestraft werden könnten nur jene Zeit und jene Kilometer, die im Inland zurückgelegt worden sind, weil wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, das EU-Recht nicht zur Gänze umgesetzt haben.

Das ist die Diskussion, die wir auch führen müssen. Ich habe damals in einer parlamentarischen Anfrage am 9. Juli 1997 dem Herrn Bundesminister Einem diese Frage gestellt, was er gedenkt zu tun. Die Antwort war: „Die Diskussion wird fortgesetzt!“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, daß es keineswegs im Interesse der Unterzeichner des Tierschutzvolksbegehrens ist, die fälschlicherweise glauben oder im Glauben gelassen worden sind, daß der Bund ein Garant für eine bessere Wahrnehmung des Tierschutzbereiches wäre. Die österreichischen Bauern, die ihre Tiere vorbildlich halten und pflegen, haben es satt, daß sie aus diesen Umständen zu Unrecht immer wieder pauschal als Tierschutzsünder hingestellt werden, was angesichts der heimischen Strukturen in der Landwirtschaft, des höchsten Anteiles der Biolandwirtschaft und der Teilnahme am Umweltprogramm in Österreich keineswegs gerechtfertigt ist.

Ich fasse daher zusammen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ich bin zuversichtlich, daß die Anstrengungen des Herrn Bundesministers Molterer in diesem Zusammenhang „Tiertransport Straße, Tiertransport Schiene, Tiertransport Luft“, aber auch der Heimtiertransport, Erfolg zeigen werden. Es ist sehr interessant zu wissen, daß es vor kurzem an der deutschen Grenze einen Eklat gegeben hat, wo man junge Welpen aus dem Osten stundenlang transportiert hat. Angestrebt, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird eine Reduzierung der Exportquote für Lebendrinder sowie die Forcierung und der Ausbau von Fleischexporten. Im Zuchtviehbereich, geschätzte Frauen und Männer, sollen Maßnahmen getroffen werden, um den Export mit der Eisenbahn attraktiver zu gestalten. Für den Transport auf der Schiene benötigt man mehr als die doppelte Zeit als für den Transport auf der Straße. Außerdem ist zu unterscheiden, daß der Transport auf der Schiene zwar der umweltfreundlichere ist, aber der tierfreundliche Transport erfolgt zur Zeit auf der Straße. Wir sollen daher keine pauschalen Verurteilungen der Tiertransporte vornehmen, sondern die Sache nüchtern und sachlich betrachten. Die Tausenden Nutztier, die jährlich von Österreich in ferne Länder transportiert werden, sind der beste Beweis dafür. Unsere Bauern schöpfen Einkommen aus dem Verkauf von Tieren und sichern somit die Lebensgrundlagen ihrer Familien. Die Bauern erwarten sich aber auch eine

bestimmte Solidarität, nämlich die Solidarität, meine sehr verehrten Damen und Herren, unserer Gesellschaft. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 16.25 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kaufmann. Ich bitte sie ans Rednerpult.

Abg. Kaufmann (16.25 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

EU-Recht geht vor nationalem Recht. Das wissen wir, und das haben wir gelernt, wenn wir auch nicht immer damit einverstanden sind, denn es ist nachvollziehbar, und das ist so. Was mich aber an der Verantwortung zu diesem Tiertransportgesetz stört, ist, daß es sich noch steigern läßt, nämlich es ist die Inländerdiskriminierung erlaubt. Das ist ein Wort für mich, bei dem ich schon ein bißchen nachdenklich werde. „Die Inländerdiskriminierung ist erlaubt“, so müßte eigentlich der Umkehrschlüssel erlaubt sein, und mit dem bin ich eigentlich nicht einverstanden, überhaupt mit dem Wort Inländerdiskriminierung. Dies heißt nämlich nichts anderes, daß nach unserem strengeren Tiertransportgesetz die Regelung sechs Stunden und höchstens 130 Kilometer zum nächstgelegenen Schlachthof sehr wohl für österreichische Frächter gilt, daß aber alle anderen EU-Länder weiterhin quer und quer Lebendviehtransporte tätigen können. Ich bin der Meinung, Österreich muß sich nicht alles gefallen lassen und widerspruchslos hinnehmen, gerade hier, wo es um lebende Tiere geht und sich unser Gesetz stärker am Tierschutz orientiert als das EU-Gesetz.

Es wäre daher Landwirtschaftsminister Molterer gefordert, sich in Brüssel dafür einzusetzen, zusammen mit Kommissar Fischler, nicht nur die Präsidentenkonferenz, und der Sprecher dort ist ja der Landwirtschaftsminister, denn es betrifft auch unsere Bauern. Es geht in erster Linie um den Tierschutz. Sie alle können sich noch erinnern an die Bilder, die man im ORF gesehen hat, wo man schockiert darüber war, daß die EU dies erlaubt. Man weiß aber, daß es dabei um Geld geht, um sehr viel Geld geht. Es geht aber in zweiter Linie, und das soll nicht unerwähnt bleiben, auch darum, daß unsere Bauern mit anderen Bauern in Konkurrenz – ich habe nichts gegen Konkurrenz, denn Konkurrenz ist notwendig und nicht immer negativ – treten, aber es ist eine unlautere Konkurrenz. Wir produzieren unter ganz anderen Bedingungen unter Einhaltung von Umweltschutz, Naturschutz, Tierschutz und so weiter. EU-Länder haben andere Vorschriften, haben zum Teil nicht diese Vorschriften, die wir haben, und halten diese auch nicht immer so ein. Wir produzieren daher teurer.

Ich denke auch an das A, und wir haben hier schon sehr oft davon gesprochen, das auch auf Fleisch aus anderen EU-Ländern drauf ist. Es gibt die Regelung, wenn 50 Prozent der Wertschöpfung in Österreich sind, daß es dann automatisch zu einem österreichischen Produkt wird. Wenn man jetzt Lebendtiertransporte hernimmt und das Schlachten und Verarbeiten rechnet, dann kommt man auf die 50 Prozent Wertschöpfung. Ich glaube daher, daß es die beste und sinnvollste Forderung wäre, überhaupt nur mehr Fleisch zu transportieren, und nicht Schlachttiere. Wir Bauern haben nichts gegen die Konkurrenz, aber es ist im Prinzip eine unlautere Konkurrenz. Der Konsument

wird – das ist kein Gütesiegel, wurde mir gesagt – damit getäuscht. Es ist mir schon klar, daß der Wirtschaftsverband keine Freude damit hat, würde es daher auf das eingrenzen, daß das A nur bei Lebensmitteln weggommt, und nicht bei anderen Gütern, denken wir nur an Schiene und so weiter, wo wir Erz natürlich auch aus anderen Ländern holen, um dieses österreichische Produkt erzeugen zu können. Aber bei Lebensmitteln soll das, was draufsteht, auch drinnen sein. Daher wäre es auch ein Punkt, der dafür spricht, neben dem Tierschutz, diese Lebendviehtransporte überhaupt zu unterbinden oder, wie schon gesagt, dafür einzutreten, daß unser Recht in den Vordergrund tritt.

Dies alles ist Grund genug, um einen Unselbständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Kaufmann und Dipl.-Ing. Getzinger einzubringen. Ich erspare mir die Erklärung und verlese nur den Antrag. Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, erstens die kürzeren österreichischen Tiertransportzeiten zum Verhandlungsgegenstand zu erheben und als Befürworter der Aufnahme dieser Bestimmungen in das Recht der Europäischen Union aufzutreten, und zweitens sich mit diesem Anliegen an die Europäische Kommission zu wenden. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 16.30 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Peinhaupt. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Peinhaupt (16.31 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrter Herr Landesrat, Hohes Haus!

Die Problematik des Tiertransportes wird wohl immer eine unumgängliche sein, solange es Lebendtiertransporte geben wird. Peter Rieser hat festgestellt, daß es ohnedies nur mehr zehn Prozent Lebendtiertransporte gibt. Ich gebe dir recht, wenn du Österreich meinst. Ich gebe dir aber nicht recht, wenn du diejenige Körperschaft meinst, die uns sagt, was wir rechtlich tun dürfen und was wir nicht tun dürfen, denn für die spielt der innereuropäische Verkehr mit Tieren weniger eine große Rolle als der Transport dieser Tiere in die dritte Welt.

Ich werde Ihnen jetzt auch sagen, welche Gründe dafür sprechen, diese Tiere lebend transportieren zu müssen. Das ist auf der einen Seite der Glaube derer, die dort leben, und auf der anderen Seite die Verwendung des sogenannten fünften Viertels, das sind die Decke und die Innereien. Aus dem Grund sind ja gewiefte Geschäftemacher der Europäischen Union draufgekommen, daß man die Tiertransporte auf Basis der Stückzahlförderung auch transportieren kann. Das hat diese Transporteure dazu bewegt, daß sie in ihren riesengroßen Containern möglichst viel Stückzahl verfrachtet haben, um danach eben diese Förderungsrückertstattung zu bekommen, im Wissen, sobald sie die deutsche Grenze verlassen haben oder die belgische Grenze oder welche auch immer und in einen Drittstaat gefahren sind, ging es nur mehr nach der Gesamttonnage, und nicht mehr nach der Stückzahl. Jetzt ist man bewußt zwölf Stunden durchgefahren und hat den Tieren nichts zum Saufen und Fressen gegeben, weil man nämlich weiß, daß der

Tierkörper in zwölf Stunden bei Entzug dieser Grundnahrungsmittel 12 Prozent weniger Gewicht hat. Und diese 12 Prozent hochgerechnet erlaubten dem Transporteur eine dementsprechende Menge an Tieren in das Drittland zu bekommen, ohne daß er straffällig wird, jedoch die Förderung dementsprechend kassieren konnte. Das geht noch weiter, denn man rechnet nicht nur mit den ersten zwölf Stunden 12 Prozent, sondern die nächsten zehn Stunden weitere 7 Prozent. Und es ist nicht verwunderlich, daß am Bestimmungsort dann 10 bis 15 Prozent der von der EU gestützten und geförderten Exportware nur mehr tot angekommen ist.

Das ist meines Erachtens ein System, das in den Grundfesten einmal zu hinterfragen und zu ändern ist. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, möchte ich mich ja nicht aufhängen auf dem Begriff, daß es unter Umständen eine Inländerdiskriminierung gibt, sondern es gibt eine Diskriminierung von Tieren, die ja nicht mehr als Sache zu sehen sind. Ich glaube, daß die Sensibilität gegenüber dieser Problematik so hoch ist, daß wir in diesem Haus hier die EntschlieÙung fassen sollten, daß alle möglichen Mittel ausgeschöpft werden, um derartige Mißstände in der Europäischen Union und damit auch in Österreich ein für allemal abzustellen. (Beifall bei der FPÖ.) Aus diesem Grund bringe ich folgenden Entschließungsantrag ein:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um einen weitgehend artgerechten Transport von Tieren zu gewährleisten.

Ich bitte Sie alle um Unterstützung dieses Antrages. (Beifall bei der FPÖ. – 16.35 Uhr.)

Präsident: Danke sehr! Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile es ihm.

Abg. Riebenbauer (16.35 Uhr): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Tiertransport, Tierschutz, Bereiche, die uns alle emotionell immer und jederzeit treffen können. Und immer, wenn diese Frage in der Öffentlichkeit auftaucht, besteht die Gefahr, daß etwas übertrieben wird und andererseits aber auch, daß manchmal etwas falsch gesehen wird. Ich möchte generell einmal sagen, wir haben bitte immer zu unterscheiden zwischen Nutztiertransporten und zwischen Schlachtviehtransporten oder Schlachtvieh, das bereits geschlachtet worden ist. Wir werden auch in Zukunft in der Steiermark – und so hart es auch klingt – angewiesen sein, daß wir Nutztiere, Zuchttiere – bitte, in andere Länder exportieren können, aber immer auch unter der Bedingung, daß natürlich dieser Transport in Ordnung sein muß.

Ein zweites: Die Frau Abgeordnete Kaufmann hat gesagt, es sollte doch auch Minister Molterer diese Angelegenheit unterstützen. (Abg. Kaufmann: „Wenn er Zeit hat!“) Wenn er Zeit hat. Der Molterer hat immer Zeit, und daß Molterer Zeit hat, das kann ich dir jetzt beweisen, meine liebe Kollegin. Die Unterlage zu dieser Regierungsvorlage ist eigentlich vom zuständigen Verkehrsminister Einem gekommen. Und nichtsdesto-

trotz hat Minister Molterer im EU-Agrarministerrat in Brüssel am 14., 15. Juni ein Memorandum eingebracht, Richtlinie für den Transport, am 14. und 15. Juni 1999. Ich will euch das jetzt ersparen, was da alles drinnensteht, denn ihr wißt es eh genau, weil das ist genau das, was in euren Entschließungsanträgen drinnensteht. Vielleicht habt ihr vom Molterer abgeschrieben, wenn ihr es unterstützt, ist es nur gut.

Jedenfalls das Resümee dieses Memorandums ist folgendes: Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes hat also für die europäischen Konsumenten und für das Wohlergehen der Tiere negative Konsequenzen, wissen wir. Außerdem widerspricht dieses Urteil der wachsenden Bedeutung, die in Europa Fragen des Tierschutzes und des Wohlergehens der Tiere gewinnen, wissen wir auch. Da sich die österreichischen Tiertransportvorschriften bisher bewährt haben und ein Abgehen davon zum Wohle der Tiere aus den genannten Gründen nicht in Frage kommen kann, tritt Österreich für eine möglichst rasche europaweite Einführung eines verbesserten Tiertransportstandards nach dem Vorbild der österreichischen Regelung ein. Zumindest soll den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Erlassung beziehungsweise Beibehaltung strenger nationaler Regeln ermöglicht werden. Der Rat möge daher die Kommission ersuchen, einen Vorschlag auszuarbeiten, der eine europaweite Verbesserung der Transportbedingungen für Schlachttiere zum Inhalt hat. Ich hoffe nur, daß diese Verbesserung auch stattfindet, daß man sich darüber einigt. Wir werden die beiden Entschließungsanträge unterstützen. (Beifall bei der ÖVP. – 16.38 Uhr.)

Präsident: Herr Landesrat Pörtl, bitte!

Landesrat Pörtl (16.39 Uhr): Meine Damen und Herren!

Nach den Ausführungen des Kollegen Riebenbauer hätte sich meine Wortmeldung fast erübrigt, und ich möchte unterstreichen, daß in Österreich und ganz speziell in der Steiermark die Fragen des Tierschutzes einen sehr ausgeprägten Stellenwert haben. Ich halte das für wesentlich und richtig, weil wahrscheinlich in Zukunft, wenn man die Verzehrgeohnheiten, die Eßgeohnheiten, wenn man die Chancen der steirischen Landwirtschaft betrachtet, ist nur über eine sehr artgerechte und vor allem sensible Nutztierhaltung die Existenzsicherung sehr vieler Betriebe überhaupt möglich. Ich glaube daher, daß gerade eine Verbesserung und eine Kooperation und eine Partnerschaft mit dem Tierschutz die einzige Möglichkeit ist, vor allem uns auch dem Respekt vor den Tieren zu stellen, der einer solchen Situation, wie wir sie derzeit vorfinden, vor allem auch gerecht wird. Es ist gerade diese internationale Marktentwicklung generell eigentlich – wenn man das pauschal betrachtet – sicherlich keine Erleichterung der Situation selbst. Aber ich bin persönlich der Meinung, daß wir vor allem diesen österreichischen Stand und vor allem diese österreichischen Standards in der Europäischen Union mit allen Mitteln vertreten müssen.

Abschließend möchte ich festhalten, daß es ebenfalls richtig ist, wie von der Frau Kollegin Kaufmann angesprochen, daß dieses A in der Wertschöpfung in Österreich auf Lebensmitteln im Grunde nicht richtig

ist. Das ist in Wahrheit eine Irritation der Konsumenten. Wir haben versucht, mit dem AMA-Gütesiegel das gewissermaßen aufzuheben und zu paralisieren, aber es ist für den Konsumenten äußerst schwer, sozusagen auch mit dieser österreichischen Auszeichnung voll zu erfassen, daß es da ohne weiteres um ein Produkt der Wertschöpfung geht, aber nicht um ein österreichisches Produkt höchster Qualität geht. Meine Damen und Herren, wir versuchen vor allem in unserem Bereich über unsere Kontrollmechanismen im eigenen Land, über die Amstierärzte, über die Bezirkstierärzte, über die Grenzkontrollen all diese Transportfragen, vor allem sehr konsequent auch mit Strafen, aber vielfach mit Ermahnungen, in den Griff zu bekommen. Es ist überraschend, wie viele bei Ermahnungen im nächsten Schritt selbstverständlich das nicht in einer Absicht getan haben, sondern vor allem die Dinge wieder in Ordnung gebracht haben. Ich glaube daher, daß vor allem bei uns in der Steiermark durch die Schlachthofstruktur die Frage des Tiertransportes innerhalb unseres Landes an und für sich im Verhältnis zu anderen Regionen sehr erträglich ist.

Wenn ich denke, daß es im gesamtwestösterreichischen Raum einen größeren Schlachthof für Vorarlberg, Tirol und Salzburg gibt, dort gibt es sozusagen eine zentrale Schlachtmöglichkeit, so haben wir in der Steiermark das Glück, eine andere Struktur vorzufinden. In diesem Sinne nehmen wir derzeit diese Antwort aus rechtlichen Gründen so quasi zur Kenntnis, vor allem aus meiner Sicht, aber der Kampf um eine ordentliche Viehtransportregelung geht weiter, um solche Horrorszenarien nicht in Zukunft erleben zu müssen. Ich halte daher diese Diskussion dem Empfinden breiter Bevölkerungskreise für sehr entsprechend. (Beifall bei der ÖVP. – 16.42 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1203/49, zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Österreichisches Tiertransportgesetz, ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Weiters bitte ich jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Tiertransporte, zustimmen, ebenfalls um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

39. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1287/1, der Abgeordneten Gennaro, Schleich, Dr. Flecker, Herrmann und Huber, betreffend Novellierung der Steiermärkischen Landesabgabenordnung.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schleich (16.44 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1287/1, der Abgeordneten Gennaro, Schleich, Dr. Flecker, Herrmann und Huber, betreffend Novellierung der Steiermärkischen Landesabgabenordnung. Der Finanz-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 9. und 16. November 1999 Beratungen über das obgenannte Gesetz durchgeführt. Vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften ist ein Vorabentscheidungsverfahren anhängig, in dem geprüft werden soll, ob die in Österreich bestehende Getränkesteuer mit dem Recht der Europäischen Union vereinbar ist. Der Generalanwalt hat in diesem Verfahren in seinen Schlußanträgen dem Gerichtshof einen Urteilsvorschlag unterbreitet, wonach die Getränkesteuer als mit dem Gemeinschaftsrecht nicht vereinbar erklärt werden soll. Weiters hat er dem Gerichtshof vorgeschlagen, daß dieser sein Urteil rückwirkend bis 1999 erlassen solle, was zur Rückzahlung der Getränkesteuer auf alkoholische Getränke für die gesamte seither verstrichene Zeit führen würde. In der Steiermark wäre von einer d rartigen Rückzahlung ein Steuervolumen von rund 3,5 Milliarden Schilling umfaßt. Allein die Landeshauptstadt Graz m fite mit R ckzahlungen in der H he von 590 Millionen Schilling rechnen.

Der Steierm rkische Landtag hat beschlossen: Erstens: Die Steierm rkische Landesabgabenordnung, LGBl. Nr. 158/1963, in der Fassung LGBl. Nr. 29/1994, wird wie folgt ge ndert:

Artikel I: Dem Paragraphen 186 werden folgende Abs tze 3 und 4 angef gt:

„(3) Ein R ckzahlungsanspruch steht insoweit nicht zu, als die Abgabe wirtschaftlich von einem anderen als dem Abgabepflichtigen getragen wurde. Soweit eine derart  berw lzte Abgabe festgesetzt, f llig, aber noch nicht entrichtet ist, ist sie zu vollstrecken.

(4) Absatz 3 ist nicht anzuwenden auf Abgabepflichtige, soweit ihnen die Anla fallwirkung f r eine vom Verfassungsgerichtshof als rechtswidrig erkannte Abgabenvorschrift zukommt.“

Artikel II: Erstens: Artikel I ist auch auf vor der Kundmachung dieses Gesetzes entstandene Schuldverh ltnisse anzuwenden.

Zweitens: Dieses Gesetz tritt mit dem seiner Verlautbarung folgenden Monatsersten, das ist der ..., in Kraft. (16.47 Uhr.)

Pr sident: Danke. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Purr, dem ich es erteile.

Abg. Purr (16.47 Uhr): Herr Pr sident, meine Damen und Herren!

Wenn es heute um die Novellierung der Steierm rkischen Landesabgabenordnung geht, so handelt es sich dabei durchwegs um die sogenannte Getr nkeabgabe, die entsprechend den  sterreichischen Abgabenvorschriften eingehoben und vor allem von den Gemeinden guten Glaubens im Gemeindehaushalt verwendet wurde. Das ist die eine Seite, sehr wichtig. Zum anderen wurde vom Berichterstatter deutlich vorgetragen, da  es dabei um eine Steuer geht, die im allgemeinen von anderen als den Abgabe-

pflichtigen aufgebracht wurde. Die Wirtschaftskammer mit ihren Vertretern des Getr nkehandels, aber auch des Lebensmitteleinzelhandels, verlangt mit gutem Grund, falls der Europ ische Gerichtshof dieses Gesetz  ndert, aufhebt, da  diese Getr nkeabgabe an die Abgabepflichtigen zur ckgezahlt wird.

Wir wissen alle, da  die Getr nkesteuer eine Konsumsteuer ist, die aber vom Abgabepflichtigen auf den Konsumenten  berw lzt wird. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es erforderlich, hier eine gewisse Vorsichtsma nahme zu treffen, und als solche ist heute diese Novellierung der Steierm rkischen Landesabgabenordnung in erster Linie zu sehen. Wir wollen eines gemeinsam hier vertreten, n mlich auch die Anliegen der Gemeinden wahrzunehmen. Die Gemeinden haben das Geld auch wirklich entsprechend in ihrem Haushalt verwendet. Es w re undenkbar, m fite die Gemeinden auf Jahre zur ck diese Getr nkeabgabe an die H ndler, oder an die Wirte meinestwegen, r ckerstatten.

Ich nehme jetzt einen sehr kleinen Bereich heraus, umgelegt auf meinen Heimatbezirk: Die Getr nkeabgabe betr gt allj hrlich etwa 45 Millionen Schilling. Das hei t, die Gemeinden m fite per anno – je nachdem, wie viele Jahre sie dann zur ckgreifen m fite – 45 Millionen Schilling zur ckzahlen. Das w re undenkbar und ist nicht vertretbar. Ich bin  berzeugt davon, da  die Gemeinden hier guten Glaubens in ihrem Gemeindehaushalt gewirtschaftet haben.

Deshalb, meine Damen und Herren, gilt es einerseits, dieser vorliegenden Novellierung der Landesabgabenordnung unsere Zustimmung zu geben, zum anderen aber auch f r die Zukunft die Zweckbindung rechtzeitig zu  berdenken, damit es dann nicht pl tzlich zu etwaigen R ckerstattungen kommen mu . Falls aber der Europ ische Gerichtshof auch damit nicht einverstanden w re und dem nicht seine Zustimmung geben w rde, m fite wir, meine Damen und Herren, wohl daf r Sorge tragen, da  es f r unsere Gemeinden ein  quivalent gibt. Diese Mittel sind immerhin Millionenbetr ge in den einzelnen Bezirken, sogar in einzelnen Gemeinden k nnen es Millionen sein, so da  ich meine, dieser Antrag wird unsere Zustimmung finden, wohl wissend, da  nat rlich die Vertreter in unserer Wirtschaftskammer Steiermark nicht absolut mit dieser L sung, mit dieser Zustimmung, einverstanden sein werden. Es geht hier aber um mehr: Es geht um alle Gemeinden in der Steiermark, es geht auch um die Zukunft unserer Gemeinden, die wir keinesfalls in ein finanzielles Desaster f hren wollen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. (Beifall bei der  VP. – 16.51 Uhr.)

Pr sident: Als n chstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten St hrmann das Wort.

Abg. St hrmann (16.52 Uhr): Herr Pr sident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Obwohl ich mich erst in das Prozedere dieses Hauses hineinfinden mu , ist es mir klar und wei  ich, wie lange ein Weg eines Antrages von der Einbringung bis zur Behandlung sein kann. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich mich hier in diesem Hause sehr herzlich bedanken,

daß der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Abänderung der Landesabgabenordnung einen sehr schnellen, einen sehr raschen Weg gefunden hat, daß es möglich war, im Unterausschuß und im Ausschuß sehr rasch zu tagen und auch zu einstimmigen Beschlüssen zu kommen. Ich bedanke mich deswegen, weil dieses Haus damit ein Zeichen gesetzt hat, wie wichtig es die Belange der Gemeinden sieht. Muß aber auch dazusagen, daß mich jede andere Vorgangsweise sehr unangenehm überrascht hätte, weil ich noch keinen Abgeordneten, aber auch kein Regierungsmitglied je gehört habe, das nicht betont hat, wie wichtig die kleinste Zelle, die Gemeinde, in unserem Staatsgefüge ist. (Abg. Tasch: „Ich wollte dir nur sagen, daß du deine Meinung revidieren sollst!“)

Ich stehe auch nicht an – Entschuldigung, Herr Kollege Tasch, lasse mich bitte ausreden – zu sagen, daß jene Zweifler oder diejenigen, die meinen, daß es eine Vorsichtsmaßnahme ist, was heute hier der Landtag beschließt, nicht ganz unrecht haben, auch mir persönlich wäre es lieber gewesen, Herr Kollege Tasch, wenn auf Bundesebene dieses Gesetz, diese Abgabenordnung repariert worden wäre. Aber scheinbar war in der letzten Sitzung des abgelaufenen Nationalrates nicht mehr genügend Zeit, das zu tun, obwohl – Herr Kollege Tasch – ein fertig pakiertes Papier vorgelegen hat, das am Abend vorher noch die Zustimmung beider Regierungsparteien gefunden hat. Leider Gottes ist uns unser Nochkoalitionspartner im letzten Moment abhanden gekommen, sonst wäre diese Angelegenheit auf Bundesebene, wo sie auch hingehört hätte, schon geregelt worden.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, trotzdem freut es mich, daß die Wichtigkeit dieser Sache anerkannt wurde, denn wenn man sich die Zahlen vor Augen führt, um die es hier geht, mein Vorredner hat es schon gesagt, dann muß man betonen, daß es allein in der Steiermark 3,5 Milliarden Schilling sind, die zurückbezahlt werden müßten, und in Gesamtösterreich fast 25 Milliarden Schilling. Das ist kein Geld, das den Gemeinden letzten Endes abgeht, sondern man muß bedenken, daß dieses Geld ja der Wirtschaft unseres Landes fehlt und fehlen wird. Denn wenn man weiß, daß die Gemeinden immer noch der größte Auftraggeber an unsere heimische Wirtschaft sind, dann kann man sich vorstellen, welche große Lücke eine derartige Rückzahlung reißen würde. Ich freue mich daher, daß dieser Antrag hier zur Abstimmung kommt, und ich darf Sie bitten, sich auch diesem Antrag mit anzuschließen.

Ich darf aber dazusagen, daß es damit noch nicht sein Ende hat. Wir alle wissen nicht, wie der EUGH letzten Endes in Straßburg entscheiden wird. Wir alle wissen, daß, wenn es um die Justiz geht, wenn die Justiz zu entscheiden hat, oft die unglaublichsten Dinge dabei zutage treten. Wir hoffen, daß im Sinne der Gemeinden entschieden wird, denn letzten Endes sind die Zahlen auch im kleinen gesprochen für die Aufkommen der Getränkesteuer, die ja die einzige wirkliche nennenswerte Abgabe im eigenen Wirkungsbereich ist, ja nicht zu verachten. Letzten Endes hat sie durchschnittlich in den steirischen Gemeinden eine Größenordnung zwischen 10 und 6 Prozent des ordentlichen Budgets. Und wenn man weiß, daß die Budgets der Gemeinden bis 95, 98 Prozent ausgelastet

sind, daß der Ermessensspielraum, der den Gemeinden frei zur Verfügung steht, 2 bis 3 Prozent beträgt, dann kann man ermessen, welche Bedeutung diese Abgabe für unsere Gemeinden hat. Und deswegen, Hohes Haus, liebe Damen und Herren, möchte ich Sie bitte, nicht nur diesem Antrag zuzustimmen, diesem sozialdemokratischen Antrag, sondern auch in Zukunft, wenn es um die Finanzgebarung unserer Gemeinden geht, so zusammenzustehen, wie hier in dieser Angelegenheit, weil es einfach nicht angehen kann, daß den Gemeinden die finanzielle Grundlage entzogen wird und sie so ihren Aufgaben in Zukunft nicht nachkommen können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und ersuche Sie nochmals um Ihre Zustimmung! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 16.57 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wiedner das Wort.

Abg. Wiedner (16.57 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Getränksteuer – wir haben heute früh eine Unterausschußsitzung gehabt und, Herr Kollege Stöhrmann, wir werden dem Ergebnis zustimmen, obwohl mit sehr viel Bauchweh. Wir verstehen jetzt die Sorge um die Gemeindefinanzen. Es ist sehr viel Geld über die Getränkesteuer in den Gemeindefinanzsäckel geflossen, und es wurde auch in die Gemeindeinfrastruktur investiert. Es ist klar, daß jetzt die Gemeinden ein Problem hätten, würden sie diese Summen – wir haben es früher gehört – zurückzahlen müssen. Jedoch, sehr verehrte Damen und Herren, durch den Beitritt zur EU haben wir uns diesem Zentralismus unterworfen. Und wir haben gewußt, daß wir eine Achillesferse mit dieser Getränkesteuer haben. Nach dem Prinzip: „Probieren wir es eben, es wird schon nicht weiß Gott was passieren, versuchen wir es, bis es zum EUGH geht, und irgendwann wird schon eine Notoperation kommen, und dann werden wir das schon irgendwie planieren.“ Jetzt sind wir bei dieser Notoperation, bei dieser Notreparatur, daß man mittels eines Gesetzes beziehungsweise der Änderung eines Gesetzes, der Landesabgabenordnung, versucht, hier die Gemeinden nicht in den finanziellen Ruin zu treiben. Ob das wirklich gut gehen wird, wissen wir nicht. Wir haben das ja heute länger durchdiskutiert mit allen Experten, von Herrn Hofrat Moser angefangen bis zum Verfassungsdienst, ob es halten wird, ob es gut geht. Wenn ich den Kollegen Schleich da drüben lachen sehe, ich muß dir etwas sagen: Damit sind wir nicht für die Getränkesteuer, daß du mir nicht etwas unterstellst, wenn wir dem heute zustimmen. (Abg. Schleich: „Ein bißchen schwanger seid ihr!“) Wir sind nicht ein bißchen schwanger. Wir sind ganz eindeutig dagegen, und wenn du das mitverfolgt hast, war es die jetzige Stadträtin Rossmann, die dagegen Einspruch erhoben hat, und damit ist jetzt auch der Erfolg da. Es ist eine Entlastung, und es war immer schon eine wettbewerbsverzerrende Situation in Österreich mit der Getränkesteuer. Aber es geht um die Gemeindefinanzen, es geht darum, daß man hier repariert und versucht beziehungsweise wir hoffen, daß das, was hier gemacht wird, nach dem EUGH-Urteil auch hält. Wissen tun wir es momentan noch nicht.

Es ist auch ein Problem bei den Gemeinden insofern aufgetreten, daß die Wirtschaftskammer – sie ist zwar für mich kein unbedingtes Feindbild, aber manchmal im Verhalten nicht ganz nachvollziehbar – hergeht und die Gastronomiebetriebe – (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Sage ruhig, nicht ganz dicht!“) Okay!

Daß die Wirtschaftskammer hergegangen ist und die Gastronomiebetriebe aufgefordert hat, in der Sache Getränkesteuer Nullmeldungen abzugeben im Wissen, daß man hier den Gastronomen und die Gemeinden in einen Zugzwang bringt, bei dem beide nicht wissen, wie sie damit umgehen sollen. Wir haben es heute gehört, daß auch die Nullmeldung eine Erklärung ist, nur, die ist dann neu festzustellen mittels Bescheid. Ich weiß nicht, ob es gescheit ist bei allem Vertretungsanspruch der Wirtschaftskammer, hier zu Verhaltensweisen aufzufordern, die durch nichts gedeckt sind. Die weitere Vorgangsweise, Herr Kollege Straßberger, daß man jetzt hergeht und eine Presseaussendung macht und davor warnt beziehungsweise hergeht und sagt: „Wir haben es geschafft, daß wir eine nachträgliche Bereicherung der Wirte verhindert haben“, finde ich unangebracht.

Lieber Kollege Straßberger, sind wir doch froh, daß wir jetzt die Gemeinden davor verschonen können, das Ganze zurückzuzahlen. Von einer Bereicherung der Wirte brauchen wir momentan noch nicht zu sprechen. Ich hoffe, daß das Ganze hält. Wir stimmen dem zu im Wissen, daß es um die Finanzen der Gemeinden geht. (Beifall bei der FPÖ. – 17.02 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (17.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Lassen Sie mich vorweg meine Freude zum Ausdruck bringen, und mein neuer Mitstreiter im Mürtal hat es schon gesagt, daß heute dies einstimmig beschlossen werden wird. Ich hoffe das zumindest, denn im Ausschuß war es so. Wenn du meinst, lieber Freund Wiedner, eine Presseaussendung kann man so oder so lesen, dann sage ich ganz offen: Mir paßt die Formulierung oder die Definition im Gesetz überhaupt nicht, wenn es dort heißt: „Eine ungerechtfertigte Bereicherung“. Dieses Wort Bereicherung ist für mich einfach nicht schön, wenn ich das so sagen darf. Um dieses Wort geht es eigentlich, wenn ich zu Lasten eines anderen mir einen Vorteil beschaffe. So soll das heißen. Das heißt, die Abgabenlast trägt grundsätzlich der Konsument, der bezahlt sie. Ich sage deutlich dazu, nachdem die Getränkesteuer auch ein Bestandteil des Gesamtpreises, sprich der Kalkulation, ist. (Abg. Wiedner: „Getränkeabgabe!“)

Du sagst Getränkeabgabe. Das spielt keine Rolle. Du weißt das ja genau, denn du kommst aus diesem Fach. Hier ist der Einkaufspreis, der Rohaufschlag, Bedienungszuschlag, Getränkesteuer, und dann kommt die Umsatzsteuer. Das heißt, zahlen tut das letztendlich jener, der etwas konsumiert, und der Abgabepflichtige, das ist der Unternehmer. Das ist eigentlich für mich der Treuhänder, der letztendlich verpflichtet ist, per Gesetz diese Abgabe an die Behörde, sprich an die Gemeinde, abzuführen. Das möchte ich einmal

generell zu dieser Sache sagen. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Sind wir zum Gesetzesbruch aufgerufen, wenn das so ist?“)

Letztendlich möchte ich das einmal hier klar definieren. Gehen tut es hier in diesem Antrag um das, daß es einfach nicht denkbar ist, daß diese Abgaben dann von der Gemeinde oder von der Behörde zurückgezahlt werden, und zwar an jenen, der eigentlich nur der Abgabepflichtige ist, und nicht der Lastenträger. Ich habe das schon einmal bei einer Debatte gesagt, jeder von uns, geschätzte Damen und Herren, hier im Hohen Haus oder in der Gesellschaft hätte dann den Anspruch, für die alkoholischen Getränke, die jeder von 1995 weg getrunken hat, auch seinen Anteil zurückzubekommen. Ich glaube, um das geht es letztendlich.

Wir haben, und da gebe ich dem Bernd Stöhrmann recht, eine sehr zügige Verhandlung geführt, und es will jeder das Beste daraus machen. Es ist das eine Vorkehrung, die auch hoffentlich hält. Auch die Juristen haben unterschiedliche Ansichten, aber das wird man letztendlich sehen. Das Land Steiermark ist nicht das einzige Bundesland, das das macht. Wenn man den Medienberichten folgt, dann dürfte das OGH-Erkenntnis nicht vor dem Jahr 2000 erfolgen. Es hat auch andere Bundesländer, zum Beispiel Wien, gegeben, die ihre Abgabenordnung diesbezüglich berichtigt oder korrigiert haben. Beim Land Wien war es letztendlich so, daß auch die Bundesregierung keinerlei Einwände, betreffend diese Adaptierung, gemacht hat. Es ist auch in den Verhandlungen diskutiert worden, ob das überhaupt des rechtens sei. Letztendlich gibt es hier schon Beispiele, wo man diesbezüglich keinerlei Angst haben braucht.

Dieser Antrag und diese Situation haben natürlich auch zur Folge, daß unsere Landesabgabenordnung zu ändern ist, und zwar betreffend Rückzahlung von selbst zu bemessenden Abgaben. Jeder, der in der Kommunalpolitik tätig ist oder tätig sein wird, wird das noch spüren. Ich gebe dir recht, lieber Bernd, daß der Budgetspielraum auch in der Gemeinde einfach ganz gering ist, so wie hier in unserem Landesbudget und auch im Bundesbudget. Wir hoffen, daß dem Generalanwalt seine Haltung und seine Ansicht widerlegt wird und daß die einzelnen Gemeinden nicht belastet werden, denn das wäre wirklich unvorstellbar. Darum meine ich, daß zumindest die rückwirkende Rückzahlung unterbleiben muß.

Letztendlich muß man sich mit diesem Thema nicht nur über die Vergangenheit auseinandersetzen, sondern auch für die Zukunft. Sollte diese Abgabe nicht EU-konform sein, dann muß natürlich für die Gemeinden etwas passieren, das heißt, es müssen Ersatzfinanzierungen stattfinden. Das kann nur über den Finanzausgleich passieren. Hier ist schon der Finanzminister, Herr Edlinger, und auch der Finanzlandesrat in der Steiermark, Ing. Hans-Joachim Ressel, gefordert, sich frühzeitig Gedanken zu machen, wie man letztendlich diese Einnahmehausfälle für unsere Gemeinden wettmacht. Ich glaube, hier gehört auch eine ordentliche Lösung gemacht, und nicht eine Lösung zwischen zwölf und mittag – ich sage das ein bißchen überspitzt. Wir wissen genau, daß die Getränkesteuer in den Budgets der Gemeinden sehr beweglich sind. Wir spüren jegliche Auswirkungen, wie zum Beispiel im

Tourismus, wo die Saisonen eine Rolle spielen, und dergleichen. Man kann einfach nicht sagen, soundso viele Milliarden Schilling macht im Jahr 1999 die Getränkeabgabe aus, und die nächsten paar Jahre kriegt man diese Mittel dann irgendwie ersetzt. Wir wissen, daß sich jede Gemeinde bemüht, Betriebe anzusiedeln. Wir haben heute schon über den Tourismusbericht diskutiert. Hier ist es für jeden Kommunalpolitiker, Bürgermeister und dergleichen die verdammt Pflicht zu schauen, daß weitere Tourismusbetriebe in seiner Gemeinde und in den Regionen angesiedelt werden.

Ich meine daher, daß man sehr wohl drauf und dran sein muß, für die Zukunft, wenn diese Abgabe wegfällt, die nötigen Finanzierungsmittel zu sichern, denn ohne diese Mittel, und das sage ich ganz offen, nachdem ich auch schon zehn Jahre in der Kommunalpolitik tätig bin, würde das zum Beispiel in meiner Gemeinde sehr schlecht ausschauen, und ich glaube, in den meisten anderen Gemeinden auch. Wir wissen genau, daß die Getränkesteuer oft ein wesentlicher Teil der Einnahmen neben der Kommunalabgabe ist. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und bitte Sie auch, diesem Antrag zuzustimmen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 17.10 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schleich das Wort.

Abg. Schleich (17.11 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn man jetzt die Vorredner aufmerksam beobachtet hat, dann war das sehr interessant. Ich beginne gleich beim Kollegen Straßberger. Wenn man hört, daß der Kollege Wiedner sagt, der Straßberger hat eine Presseausendung ausgesandt, und er freut sich darüber, dann muß ich fragen, hat er keinen Draht zum Kollegen Khol, zum Klubobmann der ÖVP nach Wien, der eigentlich das Ganze platzen hat lassen, weil sonst hätten wir uns heute weder im Ausschuß zusammensetzen müssen noch hier diesen Antrag einbringen müssen. Das hätte auf Bundesebene schon repariert werden können. Ich freue mich aber. (Abg. Straßberger: „Kollege Schleich!“) Im Verkaufen bist du gut, das habe ich heute festgestellt, aber die Leute werden auch vorher ein bißchen was lesen. Mich freut es, daß es so ist.

Der Kollege Purr war da schon etwas ehrlicher, muß ich sagen. Er hat gesagt, er versteht den Einzelhandel, wenn er das Geld zurückhaben will, wenn es dazu kommt mit der EU, daß es rückbezahlt werden muß. Aber ich glaube eines, liebe Kolleginnen und Kollegen und vor allem jene, denen die Gemeinden am Herzen liegen und die Bürger, die dort wohnen, eines wissen wir alle, wenn diese Getränkesteuer wirklich fallen würde und die Gemeinden diese Einnahmen nicht hätten, dann müßten wir andere Einnahmen irgendwo herbekommen und neue Steuern erfinden oder sie umschichten. (Abg. Schinnerl: „Das glaube ich nicht!“)

Also, das glaube ich nicht, weil der Kollege Wiedner, der war heute schon etwas freundlicher, der hat es schon überrissen, daß die Gemeinderatswahlen vor der Tür sind und daß die Gemeinden und die

Bürger das Geld brauchen. Er war wesentlich freundlicher. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Er hat es aus Liebe und Güte gemacht!“)

Ich bedanke mich dann auch für die höhere Liebe und Güte der FPÖ. Ich verstehe das, zu den Bürgern habt ihr doch ein bißchen einen Draht. Der muß vorhanden sein, sonst hätte der Wiedner nicht als Wirt gesagt, es ist doch besser, die Gemeinde hat diese Getränkesteuer. (Abg. Wiedner: „Tu mir nichts umdrehen!“)

Mir hat es gefallen, ich bin dafür dankbar. Ich meine das nicht boshaft, Kollege Wiedner. Ich lerne auch immer wieder dazu und bekenne mich auch dazu, das ist ja ein Schritt des Fortschrittes. Aber mich wundert es wirklich, und ich möchte noch einmal dorthin bei der ÖVP. Wenn ich im Land Steiermark fast 400 Gemeinden habe, in Österreich, die als die Bürgermeisterei bezeichne, dann wundert es mich, daß man das in Wien wirklich repariert hat und nicht versucht hat, ein paar Wirte oder von der Wirtschaftskammer oder andere Einflüsse hier einfließen zu lassen. In Wirklichkeit wird jetzt heute im Land versucht, das zu reparieren. Wir wissen, 25 Milliarden wären das für die fünf Jahre in Österreich, brauche ich keinem sagen, wir haben am 19. März Gemeinderatswahlen. Inzwischen ticken die Uhren anders, die Nationalratswahl ist vorbei, und man muß ein bißchen nachdenken. Ich hoffe, daß die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden – und es geht nur darum, was will ich in Zukunft nicht mehr zahlen? Und wenn das bei Gemeinden 20 Prozent des Budgets sind, es gibt ja keine Gemeinde – (Abg. Wiedner: „Keine Rückzahlung!“)

20 Prozent des Budgets, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen Sie, was das heißt? Die hat keiner als Bewegungsfreiheit in der Gemeinde. Das heißt, er muß einschneidende Maßnahmen treffen, und er ist nicht mehr finanzierbar. Es gibt natürlich Gemeinden, die nicht so ein hohes Getränkesteueraufkommen haben, aber immer dann, wenn durch diese Maßnahme das Geld zum Bund fließt, und es kommt wieder zurück zu den Gemeinden, ist es sicher schwieriger, als ich habe eine direkte Einnahme, kann das zweckgebunden in meiner Gemeinde dafür einsetzen, wo ich es wirklich brauche, und ich glaube, das wollen wir alle. Ich will es auch nicht in die Länge ziehen. Ich freue mich wirklich über die heutige Entscheidung und auch im Ausschuß über das Einverständnis hier aller Parteien. Ich möchte mich dafür herzlichst bedanken. Es geht wirklich Richtung Gemeinderatswahl und Richtung unserer Bürger. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 17.15 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Kollegen Dipl.-Ing. Vesko das Wort.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (17.15 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Das, was wir heute gemacht haben, haben wir für die Gemeinden gemacht, und für niemand anderen, und das gilt für alle, glaube ich. Weil das, was jetzt an teilweise Wortmeldungen – Kollege Straßberger und Konsorten – gekommen ist, da muß ich euch eines sagen, bitte: Das was hier schon verbockt worden ist im Zusammenhang mit der Getränkesteuer, ist jetzt

dreiviertel Minuten vor Zwölf erledigt worden, ist aber seit sechs Jahren anhängig. Das heißt also, man hätte längst Zeit gehabt, das zu reparieren. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Wiedner: „Alle haben geschlafen!“)

Ich habe durchaus Verständnis dafür, wenn man sagt, man muß den Gemeinden helfen. Aber ich erinnere daran, daß es noch gar nicht lang her ist, daß wir hier diskutiert haben und auch in den Gemeinden, daß es durchaus Betriebe gibt, die gesagt haben, diese Getränke, die bei mir gekauft werden, werden ja gar nicht in meiner Kommune konsumiert, daher zahle ich dafür keine Getränkesteuer, denkt an Billa und Konsorten. Wir haben hier große Probleme gehabt in den Gemeinden, und ihr werdet es auch gehabt haben. Der große Fisch ist es nicht mehr. Der große Fisch ist es noch dann, wo in den Gasthäusern Getränke konsumiert werden, weil da ist es klar erkennbar. Auf der anderen Seite möchte ich manchem Bürgermeister ins Buch schreiben, er soll sie auch einfordern. Er soll nicht nur dann da sitzen, der arme Karl kann seine Getränkesteuer jetzt nicht zahlen. Und wenn ich Ihnen aufzähle, was die Gemeinden an Getränkesteuer Außenstände haben, dann sind das erkleckliche Beträge, die hier zur Disposition stehen. (Abg. Stöhrmann: „Es wird alle drei Jahre eine Prüfung gemacht!“) Ja, ja, das wissen wir genau, wie das läuft. Ich sage noch einmal eines, ich habe für alles Verständnis. (Abg. Störmann: „Da habt ihr zu wenig Gemeinden, daß ihr das wißt!“) Das macht nichts, es werden immer mehr werden. Es werden immer mehr, weil da braucht ihr euch keine Sorgen machen. (Beifall bei der FPÖ.)

Ihr habt euch nicht so klug verhalten bis jetzt, daß ihr euch alle erhalten habt. Aber um das geht es nicht, Kollege Stöhrmann. Es geht einfach darum, auch bei Ihnen, Herr Kollege Korp, machen Sie sich keine Sorgen, Sie werden auch Haare lassen. Es geht nur darum, bitte, meine Damen und Herren, wir haben ja eine klare Gesetzeslage gehabt. Und die klare Gesetzeslage hat gelaute, daß diese Getränkesteuer abzuliefern ist, und das, was die Kammer gemacht hat, war ja klarer Gesetzesbruch. Sie hat nämlich gesagt, wir wissen nicht, was rauskommt, daher zahlt gleich gar nicht ein. Und das ist nämlich die Reparatur, die wir heute machen zugunsten anderer, diese Gelder wären nämlich sonst sicherlich der Gemeinde verlorengegangen. Da haben wir einen Reparaturbedarf gehabt. Ich meine, der erste Vorschlag hätte keine EU-Zustimmung gefunden, und man weiß auch nicht, wenn wir ganz ehrlich sind, ob die Lösung, die wir heute gefaßt haben, auch hält, wir können es nur hoffen. Aber eines muß ich sagen, im Prinzip hat es nie eine Diskussion darüber gegeben, daß sie abgeschafft werden muß, selbst die ÖVP hat sie abgeschafft. Diejenigen Herren, die das in der Kammer beschlossen haben, sind eben im Parlament im Kaffeehaus gestanden oder haben reumütig mit dem Koalitionspartner mitgestimmt. So kann es bitte auch nicht laufen. Und jetzt hergehen und das Unschuldslamm zu spielen, Kurti, und dann noch womöglich sagen, ihr macht es im Liegen, fallts um, dann kann ich nur eines sagen, so einen Klescher, wie euer Umfaller gemacht hat dort, hat es im Parlament seit dem Zusammenbruch im fünfundvierziger Jahr sowieso nie gegeben. (Beifall bei der FPÖ.)

Bleiben wir bitte am Boden, sagen wir, daß wir uns bemühen haben, aus der Situation noch das Beste herauszuholen, und halten wir alle die Daumen über Weihnachten, daß es auch tatsächlich hält. Glück auf! (Beifall bei der FPÖ. – 17.19 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (17.19 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir novellieren heute wieder einmal die Steiermärkische Landesabgabenordnung. Es ist nicht das erste Mal. Dieses Gesetz aus dem Jahre 1963 wurde etliche Male novelliert, aber leider nie wiederverlautbart. Es ist dem einzelnen Bürger nicht zumutbar, dieses Gesetz zu lesen und sich alle Novellen dazuzusuchen. Es sollte daher bei der Gelegenheit der heutigen Novellierung wiederverlautbart werden, und ich bringe einen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 Geschäftsordnung des Landtages ein der Abgeordneten Dr. Karisch, Straßberger, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend Wiederverlautbarung der Steiermärkischen Landesabgabenordnung.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Interesse der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit die Wiederverlautbarung der Steiermärkischen Landesabgabenordnung ehestmöglich vorzunehmen.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 17.20 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile es ihm.

Abg. Purr (17.20 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In aller Kürze, es war nicht meine Absicht, mich zu melden. Aber wenn der Herr Kollege Vesko hier derartig in einer Gasthausdiskussion die Umfaller hier aufzählt, dann sage ich, lieber Kollege Vesko, erinnere dich, wie oft du und deine Fraktion auf der Bundesebene umgefallen seid und wie oft ihr hier in diesem Hause umgefallen seid. Ich weise das auf das allerstrengste und schärfste zurück und lasse diesen Vorwurf keinesfalls auf meinen Kolleginnen und Kollegen beruhen. (Beifall bei der ÖVP. – 17.21 Uhr.)

Präsident: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen zu zwei Abstimmungen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1287/1, Beilage Nr. 161, zustimmen, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP und der FPÖ, betreffend Wiederverlautbarung der Steiermärkischen Landesabgabenordnung, zustimmen, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme des Antrages fest.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1305/1, betreffend die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 89,2 Millionen Schilling zur Bereitstellung von Mitteln an die Steirische Wirtschaftsförderungs-GmbH. für die Gewährung eines Projektkostenzuschusses an die Firma Siemens Matsushita Components OHG.

Berichtersteller ist der Herr Landtagsabgeordnete Günther Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Günther Prutsch (17.23 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit Regierungsbeschluß vom 13. Juli 1998 wurde der Steirischen Wirtschaftsförderungs-GmbH. die Erteilung einer Verwendungszusage gegenüber der Firma Siemens Matsushita Components OHG., Deutschlandsberg, in Höhe von maximal 103,5 Millionen Schilling bei Projektkosten von 1,3 Milliarden Schilling zugesichert und vereinbart, daß der vom Land Steiermark aufzubringende Förderungsanteil gesondert finanziert würde. Das Einvernehmen zwischen den Landesräten Dipl.-Ing. Paierl, Ing. Ressel und Dipl.-Ing. Schmid wurde hergestellt. Weiters wird von der LBD-WIP berichtet, daß die SFG daher auf Basis des oben angeführten Regierungsbeschlusses dem Unternehmen gegenüber als Grundlage für die Investitionsentscheidung – vorbehaltlich einer eingehenden Projektprüfung und Festlegung der anrechenbaren Kosten – eine Verwendungszusage für einen Zuschuß des Landes Steiermark in Höhe von 10 Prozent der anrechenbaren Projektkosten beziehungsweise maximal 103,5 Millionen Schilling unter der Bedingung abgegeben hat, daß Förderungen des Bundes zumindest in selber Höhe gewährt werden.

Nach Prüfung des Projektes durch die FGG würden die in Aussicht gestellten Bundesförderungen nunmehr einem Förderungsbarwert von 89,2 Millionen Schilling entsprechen. Der Landesanteil an der Gesamtförderung in der Höhe von 10 Prozent beziehungsweise maximal 89,2 Millionen Schilling unter der Prämisse dargestellt, daß die Steiermärkische Landesregierung die Förderung nach Maßgabe des oben angeführten Regierungsbeschlusses mittels entsprechender Sonderbedeckung beschließt.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Für die Bereitstellung von Mitteln an die Steirische Wirtschaftsförderungs-GmbH. zur Finanzierung eines Projektkostenzuschusses an die Firma Siemens Matsushita Components OHG. wird die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 89,2 Millionen Schilling genehmigt. (17.25 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröpfel. Ich erteile es ihm.

Abg. Kröpfel (17.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren!

Die Firma EPCOS, vormals Siemens Matsushita Components OHG., ist der Hauptarbeitgeber in unserem Bezirk Deutschlandsberg und beschäftigt derzeit 1750 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Weiß das der Kollege Grabner auch?“) Ich glaube schon. Ich glaube, Herr Kollege

Grabner ist sehr gut informiert. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Den Eindruck habe ich aber nicht gehabt!“) Er hat auch andere Dinge angesprochen. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Er hat sich über die Großförderungen aufgeregt!“)

Die Großförderungen muß man differenziert sehen. Aber das ist auch nicht immer sehr gut. Ich werde dann noch darauf zurückkommen.

Der Schwerpunkt der Produktion der Firma EPCOS in Deutschlandsberg liegt auf der Erzeugung von Bauteilen für den Mikrowellenbereich. Diese große Produktpalette, die dort erzeugt wird, wurde in der letzten Zeit durch zwei wesentliche Komponenten erweitert. Der eine Faktor ist ein Piezo-Bauteil für die Automobilindustrie und der zweite ist ein Bauelement, das man LTTC nennt, das ist ein Bauteil im Niedrigtemperaturbereich für die Mobilkommunikation. Gerade auf diesen zweiten Bauteil, auf den LTTC, ist die Firma EPCOS besonders stolz, da sie der erste und bisher einzige Hersteller in Europa ist. Ohne diesen Bauteil funktioniert zum Beispiel kein Handy. Jeder, der weiß, daß im Jahr zirka 600 Millionen Handys verkauft werden, kann sich über die Bedeutung dieses Bauteiles ein Bild machen. Die Förderungszusagen, die vom Bund und vom Land für die Firma in Deutschlandsberg gemacht wurden, sind von besonderer Bedeutung, vor allem für die Erhaltung der Forschungs- und Entwicklungsabteilung dieses Konzernes in Deutschlandsberg. Diese Forschungs- und Entwicklungsabteilung wurde nicht nur erhalten, sondern sie wird auch ausgebaut, wie Sie aus diesem vorliegenden Bericht sehen können. Mit dieser Forschungs- und Entwicklungsabteilung wird ein wesentlicher Beitrag zur Standortsicherung in Deutschlandsberg geleistet. Die Firma Siemens, jetzt EPCOS, arbeitet ja schon jahrelang hervorragend mit den Universitäten in Leoben, in Graz, aber auch in Laibach zusammen. Wenn man sich die Budgetanteile, die diese Firma für Forschung und Entwicklung ausgibt, ansieht, dann kann man feststellen, daß diese Budgetanteile immer größer werden. Sie betragen im Jahre 1997/98 rund 145 Millionen Schilling, 1998/99 bereits 205 Millionen Schilling, und man kann sagen, daß sich diese Steigerungsraten bei der Forschungs- und Entwicklungsausgabe nach den Umsätzen dieser Firma richten.

Auch die Umsätze lassen sich durchaus sehen: So betragen sie 1996/97 2,4 Milliarden Schilling, 1997/98 bereits 3,4 Milliarden Schilling und 1998/99 rund 3,7 Milliarden Schilling. auf Grund dieser guten Entwicklung konnte die Firma EPCOS auch den Gang zur Börse wagen und hat diesen Gang auch geschafft. Die Aktien, die aufgelegt wurden, hatten bei der Einführung einen Wert von zirka 31 Euro und liegen heute nach wenigen Wochen bereits bei 45 Euro. Es ist überaus erfreulich, daß die Auftragsbücher der Firma EPCOS voll sind, und davon profitieren nicht nur die Firma EPCOS, sondern davon profitieren auch alle Zulieferfirmen, die teilweise auch im Bezirk Deutschlandsberg angesiedelt sind. Abschließend darf ich noch sagen, daß die Firma auch sehr exportorientiert ist, denn 97 Prozent der Erzeugnisse gehen in den Export und davon rund 50 Prozent in den EU-Raum, der Rest in alle Teile der übrigen Welt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, die Förderung in der Höhe von 89,2 Millionen Schilling ist, wie diese vorgelegten Fakten zeigen, durchaus gerechtfertigt, da der größte Teil dieser Förderungen in Forschung und Entwicklung geht und damit wesentlich zur Standortsicherung beiträgt. Ich bedanke mich für die Zustimmung zu diesem Projektkostenzuschuß. (Beifall bei der SPÖ. – 17.30 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Purr das Wort.

Abg. Purr (17.30 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das ist natürlich nicht nur für unseren Bezirk Deutschlandsberg ein großes Ereignis, wenn die Firma Siemens Matsushita Components investiert, sondern ich glaube, es ist von steiermarkweiter Bedeutung, denn das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Firma liegt bei rund 1,3 Milliarden Schilling. Es ist selbstverständlich, daß eine Firma von weltweiter Bedeutung, wie Siemens, einen Großteil in Forschung und Entwicklung investiert, was natürlich auch dazu geführt hat, daß mit dem Standort Deutschlandsberg ein sehr erfolgreiches Unternehmen in den Bezirk Deutschlandsberg gebracht wurde. Wenn man bedenkt, daß das vor 30 Jahren schon passiert ist, damals unter Weitsicht von Josef Krainer I., der gesagt hat, wir müssen auch in diesen Bezirk, wo immer die Rede davon war, Grenzlandbezirk und, und, und, einen Betrieb bringen, der eine gewisse Größenordnung vorgibt, dann darf ich sagen, es war ein guter Weg, der damit beschritten wurde, denn wir sind überzeugt davon, und so sage ich es auch mit Herbert Paierl, unserem Wirtschaftslandesrat, wir brauchen die großen, wir brauchen die mittleren und wir brauchen die kleinen Betriebe.

Und das ist so wichtig für die Infrastruktur dort.

Meine Damen und Herren, aber für die Zukunft wird auch eines ausschlaggebend sein, daß wir neben diesen Betrieben – und es sind rund zehn an der Zahl, die mehr als 100 Beschäftigte im Bezirk Deutschlandsberg haben, daß wir auch dafür Sorge tragen, daß es die richtigen Straßen gibt. Die B 76 ist mehr als überlastet, der Ausbau geht schleppend vor sich, ich sage das in aller Deutlichkeit, Bundesstraße, und daß bitte die Forderung unseres Bezirkes nach Anbindung an die Pyhrn vorrangig behandelt werden muß. Denn dieser Bezirk kann sich im wahrsten Sinne des Wortes sehen lassen, wenn Sie einen Blick auf die Arbeitslosenziffern werfen, besonders das Jahr 1999 läßt wieder eine ganz besonders gute Entwicklung zu, wenn ich bedenke, daß wir beispielsweise im Mai des Vorjahres 5,4 Prozent hatten, heuer 4,3, voriges Jahr im Juni 4,7, heuer 3,8, im Juli 5 Prozent, heuer 4,2, so kann ich sagen, wir werden auch heuer – so das Oktoberergebnis entsprechend ausfällt, wovon ich überzeugt bin – eine sehr gute Arbeitslosenrate mit Tendenz nach unten haben. Und jetzt sage ich, natürlich ist jeder einzelne Arbeitslose um einen zuviel, aber wir werden das nie zur Gänze beheben können. Wir können uns nur redlich darum bemühen, gemeinsam die Zukunft des Bezirkes einerseits, aber auch andererseits – sage ich – die steirische Wirtschaft in aller Bandbreite zu unterstützen, so wie es Herbert

Paierl immer wieder ausführt. Die Großen, die Kleinen und die Mittleren, denn auch die Kleinen und die Mittleren schaffen Arbeitsplätze. Ich bekenne mich dazu, daß wir selbstverständlich riesig erfreut sind darüber, daß nun endlich diese anstehende Förderung, denn bereits seit Juli 1998 wird sie geprüft und nun endlich einmal beschlossen – daß es diese Förderung für diesen großen Betrieb in unserem Bezirk gibt.

Darüber hinaus – meine Damen und Herren, das sage ich auch allen Vertretern der südlichen Region, so wie es notwendig ist, die Landesausstellung in Leibnitz zu unterstützen, wird es notwendig sein auch Ihrerseits, unsere Landesausstellung im Bezirk Deutschlandsberg, ausgehend von einigen dynamischen Bürgermeister im Jahr 2006 unter dem Titel „Kunst, Kultur und Kulinarik“ zu unterstützen, weil wir alles brauchen. Wir brauchen die kulturellen Ereignisse, wir brauchen die Wirtschaftsbetriebe aller Kategorien. Darum bitte ich Sie eingehend, meine Damen und Herren, damit wir auch in Zukunft für eine stabile Aufwärtsentwicklung in unserem Bezirk Sorge tragen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 17.34 Uhr.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Paierl.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (17.35 Uhr): Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich kann es mir nicht verkneifen, natürlich zu diesem Punkt, Tagesordnungspunkt 15, wo es um Siemens Matsushita geht, einen Bezug herzustellen, der heute schon bei zwei Wortmeldungen aus der SPÖ-Riege, Kollege Gennaro ist gerade unterwegs, und den Kollegen Grabner habe ich hier auch gesehen, ich möchte das in aller Sachlichkeit tun und da mich wirklich zurückhalten, daß es nicht in eine falsche Richtung geht, um etwas darzustellen. Ich stelle Ihnen das auch gerne zur Verfügung, weil Sie sich auf einen Artikel bezogen haben, der in der Zeitschrift „Korso“ von einem Redakteur abgedruckt war mit den Bildnissen der beiden Verfasser der Studie „Regionale und volkswirtschaftliche Auswirkung von Großprojekten in der Steiermark“ im Mai 1999 erstellt und auch präsentiert in der Öffentlichkeit, daneben ist auch noch ein schönes Bild von mir, hat aber nichts zu tun mit den Werbemaßnahmen der Regierung – nur, ist völlig verdreht dargestellt. Sie haben an diesem Beispiel, Siemens Matsushita ist eines von diesen acht Großprojekten, dargestellt bekommen im Detail, worum es hier wirklich geht.

Ich zähle Ihnen jetzt die acht Großprojekte auf: AMS Unterpremstätten, ein Fall, den Sie, Herr Kollege Gennaro, sehr gut kennen, weil wir werden ihn bald auch in diesem Hause zur Debatte haben, wenn das dort nicht zu einer Investition kommt, dann gute Nacht, AT & S Leoben, Magna Fahrzeugtechnik in Albersdorf, Siemens Matsushita in Deutschlandsberg, Steirisches Druckgußwerk in Altenmarkt im Bezirk Liezen, Steyr Daimler Puch Fahrzeugtechnik SFT in Lannach, ein völlig neues Werk, das Sie mittlerweile auch schon besichtigen können, weil es in Betrieb ist, Verdichter in Fürstenfeld, und nicht zuletzt – habe ich heute schon erwähnt – VOEST-Alpine Stahl in Donawitz, alles Betriebe, die genau so wie dieser Fall

in einer ganz intensiven regionalen Verflechtung mit der Region sind, wo wir es uns nicht leisten können, dort nicht zu investieren, und wo wir gar keine andere Chance haben, als in diesem internationalen Förderwettbewerb auf bescheidenem Niveau mitzuwirken. Das wissen Sie, die sich damit beschäftigen. Und das ist die beste Förderung für die Klein- und Mittelbetriebe.

Jetzt lese ich Ihnen die Effekte vor, weil da heute so getan wurde, als ob das alles miteinander für nichts wäre, weil ein von mir als antikapitalistisch und kryptakommunistisch eingeschätzter Redakteur eines Blattes – und dazu stehe ich auch, ich schätze ihn auch als solchen von solcher ideologischer Herkunft, der das völlig anders darstellt. Diese acht Betriebe sind von einer überdurchschnittlichen Dynamik und wirtschaftlichen Leistungskraft, so wurden sie auch ausgesucht und die Projekte auch bewertet. Die Strategie der Wirtschaftsförderung ist als richtig eingeschätzt worden und verbessert die regionalwirtschaftliche Struktur. Die zusätzliche Wertschöpfung sind 9,9 Milliarden Schilling nachhaltig, das heißt jährlich, der Beschäftigungseffekt ist 9250 Arbeitsplätze, der finanzwirtschaftliche Rückfluß ist 4,95 Milliarden Schilling jährlich. Und wenn ich da eine Milliarde abziehe, dann hat sich das fünfmal gerechnet, bitte. Die Großprojekte tragen zur Verbesserung der Standortqualität bei, weil das eine regionale Einbettung und Vernetzung in der Region hat. Die Förderrichtlinien sind klar und transparent, gleiche Bedingungen für groß und klein, kein Entweder-Oder, sondern ein Sowohl-Als-auch. Ich bin sehr dankbar, daß wir in der gleichen Sitzung einen derartigen Fall, den einen von acht, haben, und ich lasse da nichts auseinanderdividieren, wo gerade vor einer halben Stunde behauptet wurde, daß alles miteinander eine falsche Politik ist. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 17.38 Uhr.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest und komme zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1301/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 46.001.745,38 Schilling für die Abrechnung 1998 mit den Sozialhilfeverbänden und der Stadt Graz im Rahmen der Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt sowie in der Höhe von 45.199.000 Schilling für die Finanzierung der offenen Landesförderungen aus der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung aus dem Jahr 1998.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (17.40 Uhr): Herr Präsident!

Die Vorlage teilt sich in einen Teil A und einen Teil B.

Zu A:

Nach einem Regierungssitzungsantrag der Fachabteilung für das Sozialwesen hat die Abrechnung 1998 mit den Sozialhilfeverbänden und der Stadt Graz für die gesetzlich prozentuell aufgeteilten Leistungen der Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt Mehrausgaben von insgesamt 205.864.458,84 Schilling sowie Mehreinnahmen von 159.862.713,46 Schilling ergeben.

Begründet werden diese Mehraufwendungen und -einnahmen durch das mit 1. Jänner 1998 in Kraft getretene neue Sozialhilfegesetz, durch die Umstellung restlicher Bezirke auf die Bruttoverrechnung sowie durch die Zunahme von Pflegeeinrichtungen und Pflegebetten. Weiters wird angeführt, daß eine vermehrte Inanspruchnahme von Sozialleistungen infolge der durch die Arbeitsmarktsituation bestehenden sozialen Lage vieler Betroffener eingetreten ist.

Zum Teil B:

Von den laut Schreiben der Fachabteilung 3b mit einer Gesamthöhe von 195.199.000 Schilling mitgeteilten offenen Landesförderungen aus der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung aus dem Jahr 1998 wurde im Rechnungsabschluß 1998 ein Teilbetrag von 150 Millionen Schilling bereitgestellt und in Gebühr verrechnet.

Die Steiermärkische Landesregierung hat daher unter überplanmäßig die erforderlichen Beträge in der Höhe von 46.001.745,38 Schilling für die Abrechnung 1998 mit den Sozialhilfeverbänden und der Stadt Graz im Rahmen der Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt sowie in der Höhe von 45.199.000 Schilling für die Finanzierung der offenen Landesförderungen aus der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung aus dem Jahre 1998 beschlossen. Für die Bedeckung des Gesamtbetrages von somit 91.200.745,38 Schilling wurde die Genehmigung zusätzlicher Darlehensaufnahmen durch den Steiermärkischen Landtag vorgeesehen.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Für die Abrechnung des im Jahr 1998 im Rahmen der Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt entstandenen Mehraufwandes mit den Sozialhilfeverbänden und der Stadt Graz in der Höhe von 46.001.745,38 Schilling sowie für die Finanzierung der offenen Landesförderungen aus der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung aus dem Jahr 1998 in der Höhe von 45.199.000 Schilling wird die Aufnahme zusätzlicher Darlehen von somit insgesamt 91.200.745,38 Schilling genehmigt. Ich ersuche um Annahme. (17.42 Uhr.)

Präsident: Danke sehr, Frau Berichterstatterin. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (17.43 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich es relativ kurz machen. Ich möchte es aber auch nicht verabsäumen, bei diesem Punkt auf ein Faktum hinzuweisen, das uns im nächsten Jahr noch sehr beschäftigen wird, nämlich auf den Punkt, daß wir seit 1. Mai

1998 ein neues Sozialhilfegesetz haben, daß mit diesem Sozialhilfegesetz auch ein neuer Schlüssel bei der Finanzierung zwischen Gemeinden und dem Land festgelegt worden ist, womit 60 Prozent der Bedeckung beim Land sind und 40 Prozent bei den Gemeinden. Jetzt habe ich noch Verständnis dafür gehabt, daß das Doppelbudget 1998/99 diese Auswirkungen für das Gesetz noch nicht berücksichtigt hat mit der Folge, daß bis zum Herbst dieses Jahres 246 Millionen Schilling an Sozialhilfegeldern vom Land den Gemeinden noch nicht überwiesen worden sind, obwohl die Gemeinden mehrfach urgiert haben, und erst dann durch interne Umschichtungen rund 200 Millionen Schilling von Frau Landesrätin aufgebracht werden konnten und hier dann nur die heutigen 46 Millionen Schilling, die wir beschließen, notwendig waren.

Ich möchte darauf hinweisen, daß diese 246 Millionen Schilling deswegen vonnöten waren, da das Gesetz am 1. Mai in Kraft getreten ist, wir also nur für sieben Monate seitens des Landes diese 60 Prozent zu leisten gehabt haben. Wenn dann der Rechnungsabschluß für 1999 vorliegt, haben wir für zwölf Monate 60 Prozent zu leisten. Die Frau Landesrätin selbst hat in einer Stellungnahme in der „Kleinen Zeitung“ gesagt, daß die Zahl der Älteren ständig steigt und daher die Kosten auch steigen. Ich gehe jetzt davon aus, daß die Kosten nicht steigen, dann werden es im nächsten Jahr an die 500 Millionen Schilling sein, die nicht budgetiert sind. Ich bin schon gespannt, wieviel die Frau Landesrätin umschichten kann und was dann notwendig ist, als Nachtragsvoranschlag zu beschließen. Abschließend möchte ich sagen, daß ich diese Vorgangsweise wirklich für fahrlässig halte, zumal sie auch dazu geführt hat, daß dann einzelne Sozialhilfeverbände einfach dem Land jene Leistungen nicht erbracht haben, die die Sozialhilfeverbände dem Land gegenüber in Millionenhöhe zu leisten gehabt hätten, zum Beispiel für Landeseinrichtungen oder für Altenpflegeheime oder auch für Rückersatzleistungen am alten Landespflegegeld. Dieses Durcheinander an dieser Rechtssicherheit nimmt in einem Bereich, der sehr wichtig ist und in Zukunft noch wichtiger werden wird, durch eine solche Vorgangsweise natürlich zu. Ich hoffe, daß der Landtag das registriert. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 17.45 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hagenauer das Wort.

Abg. Hagenauer (17.45 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte mich auf den zweiten Teil dieses Antrages beziehen, nämlich auf zusätzliche Mittel für die Abwasserentsorgung. Sie wissen, was jetzt kommt. Ich habe schon in der letzten Landtagssitzung anhand des Kapitels Betriebskosten auf diesen Problemkreis hingewiesen, möchte mich daher heute kurz fassen. Wir werden gegen diesen Tagesordnungspunkt stimmen, denn es ist und bleibt unsere Überzeugung, daß im Lande im Bereich Abwasserentsorgung nicht sorgfältig und sparsam genug mit den Mitteln umgegangen wird. Es vergeht praktisch kein Tag, an dem wir nicht Nachricht bekommen, wo derartige Projekte,

obwohl sie von den betreffenden Leuten im Sinne einer dezentralen Lösung und Eigenleistung mit großem Engagement betrieben werden, behindert werden.

Kurz ein aktueller Fall dazu: Es ist vor zwei Tagen in der Gemeinde Jagerberg eine Verhandlung gewesen, wo auch eine kleine Gruppe von Leuten zwei volle Jahre kämpfen mußte, daß sie jetzt diese ihre Anlage genehmigt bekommen hat. Es ist einfach unhaltbar, wie das Engagement, und ich sage das einmal mehr in Richtung ÖVP, wie eine Tradition des ländlichen Raumes in Richtung Eigenleistung im besten Sinn des Wortes einfach behindert wird und die Sachen bewußt hinausgezögert werden mit mehr oder weniger legalen Methoden, die nun einmal der Bürokratie offenstehen, Fristen des AVG nicht eingehalten werden. Etwa im konkreten Fall, oder wie das letzte Mal am Beispiel Vordersdorf aufgezeigt, einfach ganz mutwillig andere Instrumente angewendet werden, obwohl dort den Leuten vom Bürgermeister – ich habe mich inzwischen erkundigt, Herr Landesrat – zugesagt wurde, daß das Projekt in Ordnung geht, und das auch durchgerechnet wurde und das eine stolze Erhöhung von 9 Schilling für die Ortsbewohner gebracht hätte, wenn dieser Ortsteil bei dieser Zentralkläranlage nicht mitgemacht hätte. Da geht es einfach immer wieder um das selbe Prinzip. Es gibt irgendwo eine Gruppe, die macht etwas, dann wird sie jahrelang behindert, und zwar so lange, bis dann irgendein Großprojekt vielleicht doch noch dorthin kommt und mit einem sündteuren Stichkanal dann der 100-Meter-Abstand errichtet wird und die Leute zum Anschluß gezwungen werden können.

Zum Abschluß noch eine kurze Bemerkung: Ich weiß nicht, wie lange man das noch weiter so betreiben wird. Wenn ich mir jetzt die Wahlergebnisse von der letzten Nationalratswahl anschau, dann sollte das doch den Verantwortlichen im Lande zu denken geben. Man sollte sich nicht hinstellen und sagen, das ist alles nur der Umweltschutz. Wenn es genau die Umweltschützer sind, die sich gegen, nicht alle, wohlverstanden, aber einige, diese Projekte stellen, wenn im ganzen Land Beweise da sind, daß es um einen Bruchteil der Kosten geht, falls es das eine oder andere Zukunftsgespräch auch hier in der Steiermark geben sollte, wie man dieses Problem löst, und wir stehen gerne zur Verfügung, dann haben wir nur den Eindruck, daß die Ursachen andere sind und daß es nicht die Einsicht ist, leider Gottes, sondern daß es eine Verfilzung gibt, die hinter der Praxis steht in dem Bereich. Dann wird man einmal eine politische Entscheidung treffen müssen, um das zu ändern. Danke für die Aufmerksamkeit! (17.51 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Pörtl. Ich erteile es ihm.

Landesrat Pörtl (17.51 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Kanaldiskussion ist in der Steiermark an und für sich ein Themenbereich, wo wir uns nicht verschließen, sondern wir haben uns gegenüber allen Parteien sehr weit aufgemacht, vor allem bei der Diskussion um das Abwasserwirtschaftsgesetz. Ich

möchte feststellen, daß wir selbstverständlich für solche Gespräche offen sind, aber unter Annahme der konkreten Fakten und Voraussetzungen.

Wir haben solche Situationen sehr, sehr oft, und es ist eine Vorgabe, daß eine Variantenuntersuchung eine Voraussetzung ist. Wir haben jetzt neu vor allem auch vorweg, bevor die Variantenuntersuchungen laufen, abzutasten, um eben vor allem vorher bereits festzulegen, welche Form der Abwasserentsorgung ist die zweckmäßigste. Ich möchte wirklich festhalten, daß wir uns natürlich diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht entziehen können. Das Problem liegt sehr oft in der dauernden Betreibung und den Kosten der Betreibung von solchen Anlagen. Abwasserwirtschaft ist meist eine Frage der Betroffenheit.

Ich komme da ganz offen mit Beispielen. Wenn ich zu Eröffnungen von Wassergenossenschaften komme, sind große Plakate auf diesen Wänden sichtbar, wo steht: „50.000 Schilling Anschlußpflicht, jährliche Kosten 5000 Schilling pro Haushalt.“ Ich sage dort gar nichts und beklatsche und beglückwünsche sie, weil das eine gewaltige Leistung ist, wenn ich selbst initiativ werde, wir fördern diese Genossenschaften mit jenem Landesförderbetrag, den sie bei einer Anlage eines Verbandes oder einer Gemeinde bekommen hätten. Fest steht, daß wir gleiche Projekte haben in vielen Gebieten der Steiermark, wie jetzt vor kurzem wieder: Anschlußgebühr 37.000 Schilling, laufende Kosten für eine vierköpfige Familie von 3800 Schilling. Ja, so blind und dumm sind die Leute nicht, daß sie das nicht anschauen, um eben – da will ich gar nicht im Widerspruch stehen – diese Möglichkeit der Bundesförderung, diese Mehrkosten in den ländlichen Regionen ausgleichend, in Anspruch zu nehmen. Ich möchte da wirklich um Verständnis bitten. Ich bin bereit, bei jedem Fall in die Tiefe zu gehen, aber vor allem mit gleichem Maßstab. Ich will hier nicht eine lange Diskussion entfachen. Ich glaube, das müßte man direkt abhandeln. Ich bitte nur um eine korrekte Darstellung der tatsächlichen Kosten, weil das ist für mich persönlich schon ein Problem, wenn man sozusagen die Gesamtkosten darstellt und die laufenden Kosten. Das heißt dargestellt, da wird gesagt, pro Haushalt kostet die ganze Kanalanlage 200.000 Schilling, und dann kommt noch dazu 50.000 Schilling Anschlußgebühr, das wird alles dazugerechnet, plus die anderen Kosten, und dann kommt das Doppelte und Dreifache heraus. Ist passiert in solchen Situationen. Ich bin gerne bereit, wenn es solche Bereiche gibt, natürlich ist der Zeitfaktor schon ein Problem. Wenn Gemeinden Beschlüsse fassen für eine gemeinsame Anlage, die wird errichtet, und nachher kommt der Kanal in diese Ortsteile und Gemeinden, die Mitglied sind, und dann kommt eine massive Initiative für eine eigene Anlage, daß dort vor allem aus Kostengründen, aller gemeinsam natürlich, schon die Frage zu stellen ist, ob das volkswirtschaftlich eine vernünftige Vorgangsweise ist. Und das ist – glaube ich – die zentrale Frage, die dort und da praktisch den Konflikt auslöst. Im Grunde, und wir sind auch bereit, das auch zu belegen, haben wir Kleinanlagenstrukturen mit mehr Kanallängen und mehreren Standorten. Das ist leider in den Hügellgebieten zum Teil ein Faktum. Und ich bin für jede kleine Anlage bereit. Ihr wißt das alle.

Wir haben jetzt ein Fördermodell bis 25 EGW. Ich bin glücklich für jede private Initiative, aber es ist wahnsinnig schwer, wenn eine gemeinschaftliche Lösung fixiert, beschlossen, mit Rechtsanspruch der Förderung und mit fixen Verpflichtungen steht oder die Anlage bereits in Betrieb ist und nachher die Anschlußwerber abhandeln kommen, ob das eine kluge Lösung ist, das ist für mich ein Problem. Ich will nicht Öl ins Feuer schütten, ansonsten sind die gemeinschaftlichen Modelle sehr, sehr oft die solidarischen Modelle Inhalte solcher Diskussionen. Ich glaube, man muß am konkreten Projekt das abhandeln, und nicht sozusagen einen Punkt herausziehen, mit einigen Sätzen erklären und die anderen Darstellungen nicht zulassen oder nicht in den Raum stellen. Das ist ein wahnsinnig schwieriger Prozeß, wo wir sehr, sehr lange abwägen, welche Variante, welche Möglichkeit, welche Grundstruktur und welche Kosten auf Dauer. Wenn zum Beispiel der hohe Nationalrat beschließt, daß diese Überprüfungen, die meist und sehr oft diese vielen kleinen Anlagen – warum sind die kleinen Greißler alle gestorben, weil die Kostenstruktur wahnsinnig hoch ist und die Konzentration alle fast umbringt. Wir haben eine ähnliche Situation in diesen Bereichen, aber das wird jetzt schon zu lange, wo wir wissen, Anlagen, die nicht gewartet sind, ob klein, ob megagroß, funktionieren nicht und erfüllen nicht ihren Zweck, den sie normal erfüllen müssen. Das heißt, sowohl-als-auch und längst nicht entweder-oder, das Land Steiermark ist das Land mit den meisten kleinen, mit den meisten Genossenschaften und auch mit den niedrigsten Kosten, die es in Österreich gibt. Daher habe ich da vor keiner Diskussion Angst, da bin ich ganz locker zu haben, wenn ich mit meinem Stab von Projekt zu Projekt die Dinge darlege.

Die Geschichte Trahütten ist ein lebendiges Beispiel, wo drei Anlagen mit 150 bis 200 Einwohnergleichwerte eine große Zentralkanalentsorgungsmaßnahme sein soll. Hinaufgegangen bis zum Verwaltungsgerichtshof, Faktum ist, die Geschichte steht, läuft und geht und ist auch finanzierbar. (Beifall bei der ÖVP. – 17.58 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1293/1, der Abgeordneten Majcen, Wicher und Straßberger, betreffend Befreiung der Vergebühung von Untermietverträgen bei anerkannten mildtätigen Wohnraumbeistellern.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Wicher. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Wicher (17.59 Uhr): Herr Präsident! Herr Landesrat! Meine Damen und Herren!

Ich übermittle Ihnen jetzt den Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag 1293/1 der Abgeordneten Majcen, Wicher und Straßberger, betreffend Befreiung der Vergebühung von Untermietverträgen bei anerkannten mildtätigen Wohnraumbeistellern.

Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zu erwirken, daß mildtätige Wohnraumbeisteller und deren Klienten von der Verpflichtung der Vergütung der Mietverträge beziehungsweise der Untermietverträge im Gebührengesetz befreit werden. Ich bitte um Ihre Zustimmung. (18.00 Uhr.)

Präsident: Obwohl die Bundesräte hier auch das Rederecht hätten, sind sie heute verhindert, und es liegt keine Wortmeldung vor. Daher bitte ich jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Bericht-erstatte-rin zustimmen, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 18 bis 22 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidial-konferenz vor, diese fünf Tagesordnungspunkte ge-meinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

18. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1197/4, zum Beschluß Nr. 1401 des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 1999 über den Antrag der Abgeordneten Straßberger, Rieser, Dirnberger und Ing. Löcker, betreffend Überprüfung sämtlicher Straßentunnels und Unterflurtrassen hinsichtlich Sicherheits- und Hilfsvorrichtungen für die Einsatzkräfte.

Berichterstatte-r ist der Herr Landtagsabgeordnete Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (18.01 Uhr): Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Ich bringe den Mündlichen Bericht Nr. 294.

Der Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 9. November 1999 über die Regie-rungsvorlage, Einl.-Zahl 1197/4, zum Beschluß Nr. 1401 des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 1999 über den Antrag der Abgeordneten Straßberger, Rieser, Dirnberger und Ing. Löcker, betreffend Über-prüfung sämtlicher Straßentunnels und Unterflur-trassen hinsichtlich Sicherheits- und Hilfsvorrichtun-gen für die Einsatzkräfte, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 1401 des Steiermärkischen Land-tages vom 6. Juli 1999 über den Antrag der Abge-ordneten Straßberger, Rieser, Dirnberger und Ing. Löcker, betreffend Überprüfung sämtlicher Straßen-tunnels und Unterflurtrassen hinsichtlich Sicherheits- und Hilfsvorrichtungen für die Einsatzkräfte (Funk-schiene, entsprechende Entlüftung, Überwachungs-

kameras, reflektierende Beschilderungen) durchzu-führen beziehungsweise durch die ASFINAG einzu-fordern und die dabei festgestellten Mängel um-gehend zu beseitigen, wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. (18.03 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diesen Bericht.

19. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 934/2, zum Beschluß Nr. 969 des Steiermärkischen Landtages vom 24. November 1998 über den Antrag der Abgeordneten Günther Prutsch und Heibl, betreffend Errichtung eines Geh-/Radweges entlang der L 203 zwischen den KG. Eichfeld und Mureck.

Berichterstatte-r ist der Herr Landtagsabgeordnete Günther Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Günther Prutsch (18.03 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Radwegeverbindung umfaßt die Einrichtung eines regionalen Radweges entlang der L 203, der sogenannten Ottersbacher Straße, als Verbindung von Eichfeld nach Mureck. Der erste Ab-schnitt befindet sich zur Zeit in der Detailplanungs-phase, der zweite Abschnitt wird nach Fertigstellung des ersten Abschnittes geplant. Die Realisierung des gegenständlichen Abschnittes hängt einerseits von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln der Landesstraßenverwaltung und andererseits von der Bereitschaft der Kostentragung von 50 Prozent der betroffenen Gemeinden Mureck und Eichfeld ab. Es wird der Antrag gestellt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (18.04 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke auch für diesen Bericht.

20. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1268/1, über die Auflassung der L 514 a, Ast Hohegger Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,630 in einer Länge von 630 Meter.

Berichterstatte-r ist der Herr Landtagsabgeordnete Schuster. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schuster (18.04 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bei dieser Vorlage handelt es sich um die Auf-lassung der L 514 a in einer Länge von 630 Meter. Die laufenden Änderungen der Wirtschafts- und Sied-lungsstruktur bewirken auch nachhaltige Verände-rungen der Verkehrsstruktur einzelner Landesstraßen. Mit der Marktgemeinde Oberzeiring wurde diese funktionelle Straßennetzberreinigung einvernehmlich geregelt.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 28. Juni 1999 den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Gemäß Paragraph 8 Absatz 1 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 wird die Landesstraße Nr. 514a von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,630 in einer Gesamtlänge von 630 Meter aufgelassen und der Marktgemeinde Oberzeiring

nach Überweisung eines einmaligen Abgeltungsbetrages von 443.000 Schilling übergeben. Die gegenständliche Landesstraßenauflassung tritt mit dem Tag der Beschlußfassung in Kraft. Ich ersuche um Annahme. (18.05 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke.

21. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1111/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 146 im Gemeindegebiet Wörschach.

Berichtersteller ist der Herr Landtagsabgeordnete Schuster. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schuster (18.05 Uhr): Für die B 146, Ennstalstraße, liegt im Bereich der Gemeinde Wörschach eine fertige Planung für den Lärmschutz und die Entschärfung der Aukreuzung vor. Diesbezüglich existiert auch ein einstimmiger Beschluß des Wörschacher Gemeinderates. Es könnte daher unverzüglich mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden, falls sich die Landesregierung für eine Zwischenfinanzierung aussprechen würde.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu ergreifen, um eine sofortige Inangriffnahme der Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 146 im Gemeindegebiet von Wörschach sowie die Entschärfung der Aukreuzung zu ermöglichen. Ich ersuche um Annahme. (18.06 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke auch für diese Berichterstattung. Wenn Kollege Wiedner zu Punkt 22 berichtet, haben wir die Serie der fünf Berichterstattungen abgeschlossen.

22. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1034/3, zum Beschluß Nr. 1134 des Steiermärkischen Landtages vom 9. Februar 1999 über den Antrag der Abgeordneten Wiedner und Ing. Schreiner, betreffend seriöse Planung mit nachfolgender Einrichtung eines Radweges zwischen der Gemeinde Leutschach und dem Grenzübergang Langegg.

Berichtersteller ist der Herr Landtagsabgeordnete Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (18.06 Uhr: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Bericht betrifft eine seriöse Planung mit nachfolgender Einrichtung eines Radweges zwischen der Gemeinde Leutschach und dem Grenzübergang Langegg. Über Antrag der Gemeinde Glanz vom 17. November 1998 wurde die Detailplanung für den Südsteirischen Panoramaradweg gemeinsam mit der ebenfalls betroffenen Gemeinde Schloßberg durchgeführt. Dieser Südsteirische Panoramaradweg bildet den Netzschluß zwischen dem bereits verkehrswirksamen R25, Weinlandradweg, über den Grenzübergang Langegg mit dem im Aufbau begriffenen slowenischen Radwegnetz. Zur Finanzierung wird

seitens der INTERREG-programmkoordinierenden Stelle Landesbaudirektion, Referat für Landes- und Regionalplanung, der Antrag der Gemeinde Glanz für das gegenständliche Projekt zur Kenntnis genommen. Eine Zusage, in welcher Höhe ein Förderungsbeitrag genehmigt werden kann, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Von der zuständigen Fachabteilung 2 b, Öffentlicher Verkehr und Verkehrsplanung, werden sämtliche erforderliche Planungsschritte für die Errichtung des Südsteirischen Panoramaradweges im Abschnitt Schloßberg-Grenzübergang Langegg vorgenommen, damit nach Festlegung eines Finanzierungsschlüssels der beteiligten Stellen eine rasche Realisierung gewährleistet werden kann. Ich stelle daher den Antrag, daß dieser Antrag zur Kenntnis genommen wird. (18.07 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Wir gehen nunmehr in die Diskussion zu allen fünf Vorlagen beziehungsweise Anträgen ein. Als erster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (18.08 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Auf Grund dieses schrecklichen Unfalles im Tauern-tunnel und auf Grund der Meldungen war der Anlaß auch gegeben, daß man auch in der Steiermark unsere Tunnels auf das Neueste überprüfen soll und daß man hier alle Vorkehrungen trifft, die in einem Tunnel notwendig sind. Es hat in irgendeinem Tunnel eine Feuerwehrrüstung stattgefunden. Dort wurden einige Mängel festgestellt, die dann unseres Erachtens natürlich umgehend zu beheben wären. Das war eigentlich der Anlaß, warum wir diesen Entschließungsantrag eingebracht haben. Wir erhielten eine Vorlage von der Steiermärkischen Landesregierung und haben diese im Verkehrs-Ausschuß auch besprochen. Dieser Bericht war, und ich darf das hier im Hohen Haus feststellen, nach meinem Dafürhalten und nach dem Dafürhalten meiner Kolleginnen und Kollegen in unserer Fraktion, doch etwas oberflächlich. Wenn es heißt, das Ergebnis der Überprüfung ist eine exakte Darstellung, inwieweit die bestehenden Einrichtungen ihren zugeordneten Funktionen entsprechen und ob die Ausstattung des Tunnels jenen allgemein gültigen Richtlinien entspricht, werden von der Forschungsgesellschaft für Verkehr und Straßenwesen erarbeitet. Weiters steht, daß eben diese Ergänzungen durch eine „mögliche Anpassung“ der Ausstattungsrichtlinien angepaßt werden.

Verehrte Damen und Herren, das war uns letztendlich zu wenig. Wir möchten wirklich auf die einzelnen Punkte im Entschließungsantrag eine definitive Antwort haben, und wir haben im Verkehrs-Ausschuß uns daher dann geeinigt, daß wir diese Regierungsvorlage als Zwischenbericht zur Kenntnis nehmen, und wir ersuchen sehr höflich, uns den Endbericht umgehend im Verkehrs-Ausschuß vorzulegen, damit man genau weiß, welche Maßnahmen bereits getroffen wurden und welche Maßnahmen noch zu treffen sind, denn die Sicherheit in unseren Tunnels muß uns einfach das oberste Gebot sein. In diesem Sinne nehmen wir diese Vorlage als Zwischenbericht zur Kenntnis. Ich bitte, wie schon erwähnt, uns den Endbericht umgehend vorzulegen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. - 18.11 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hagenauer.

Abg. Hagenauer (18.11 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte auch etwas beitragen zum Kapitel „oberstes Gebot“, wie der Herr Abgeordnete Straßberger gerade gesagt hat. Ich habe nicht den Eindruck, daß das oberste Gebot im Lande die Sicherheit der Menschen ist und ihre Gesundheit, sondern ich habe den Eindruck, das oberste Gebot im Lande ist, die Milliarden für Straßenbauten zu verwenden. Die Tunnels sind ein sehr eindrucksvolles Beispiel, nur eines, aber ein sehr eindrucksvolles. Hier ist in der Vorlage ausdrücklich die Rede vom Montblancunfall und was damals alles in Angriff genommen wurde, nicht vom Tauertunnelunfall, sondern von jenem im Montblanc, der schon vorher war. Wir haben inzwischen auf Grund einer Anfrage von Herrn Landesrat Ressel erfahren, daß übrigens bis heute am Plabutschunnel die Anmeldepflicht für Gefahrguttransporte nicht lückenlos durchgesetzt wird. Jetzt muß man dem Herrn Landesrat zugute halten, natürlich, daß das eine Praxis ist, die aus einer Zeit stammt, wo er noch gar nicht verantwortlich war für das Ressort, sondern die jetzige Landeshauptfrau. Das ist richtig! Aber der Montblancunfall fällt in seine Periode, und wie Sie diese Woche wahrscheinlich in der „Kleinen Zeitung“ gelesen haben, ist es jetzt auch wieder aktuell geworden, daß man sogar auf Grazer Stadtgebiet die Befürchtung hat, daß sehr viele Gefahrguttransporte durch das Stadtgebiet fahren.

Worauf will ich hinaus? Es ist Faktum und richtig, daß die ursprüngliche Verordnung, Gefahrguttransporte anzumelden, außer Kraft gesetzt wurde vom beziehungsweise in Übereinstimmung mit dem Ministerium. Ich sage, in Übereinstimmung, weil ich kann mir nicht vorstellen, daß damals, als das passiert ist, die Verkehrsreferentin im Lande davon schlicht und ergreifend nichts gewußt hat, sondern ich gehe vom Gegenteil aus, das war eine Maßnahme, die man – aus Gründen was immer, will ich nicht interpretieren – jedenfalls betrieben hat. Inzwischen hat sich die Situation – das sei zugegeben – verbessert. Durch die Ausstattung der Lastwagen mit Funkgeräten beziehungsweise mit Handys wird das in einem hohen Ausmaß heute so und so möglich. Man braucht nicht extra irgendwelche Stauräume schaffen, das war es nämlich damals, man hat keinen Stauraum errichtet. Das war das Geld für die Schaffung eines Stauraumes. Das war einem zuviel. Das muß man sich einmal zu Gemüte führen. Die Stauräume beim Plabutschunnel hat es nicht gegeben, beim Gleinalmtunnel schon, beim Plabutschunnel nicht. Deswegen hat man das ganze ja nicht exekutiert. Heute benutzt man einen Autobahnparkplatz in Seiersberg beziehungsweise in Gratkorn, und das funktioniert auf Basis der Freiwilligkeit mehr oder minder gut. Wie gut haben wir – wie gesagt – diese Woche lesen können, wenn es geheißen hat, die Lastwagenfahrer beziehungsweise die Gefahrguttransporte kümmern sich relativ wenig um diese Bestimmungen, fahren auch mitten durch die Stadt. Worauf ich jetzt hinaus will, ist das: Ich kenne das Argument, es ist in der letzten Ausschusssitzung darauf Bezug genommen

worden, daß man schwer kontrollieren könne, weil, wenn jemand etwa von Süden kommend nördlich von Seiersberg mit so einem Gefahrguttransport erwischt wird, kann er immerhin sagen, er fährt in die Stadt hinein. Jetzt wenn ich nicht völlig daneben stehe, dann denke ich mir, der Betreffende zahlt in jedem Fall. Entweder zahlt er, weil er in den Plabutschunnel einfahren will, ohne sich angemeldet zu haben, oder er zahlt, weil er durch die Stadt Graz fahren will, was er auch nicht darf. Und dann hätte ich noch eine Maßnahme anzubieten, nämlich wenn er beim Tunnel herauskommt, ihn zu kontrollieren, weil dann, wenn ich mich nicht täusche, steht also fest, was passiert ist.

Ich komme zum Abschluß. Es wird bei dieser Gelegenheit immer wieder beschworen, wie wichtig die Sicherheit ist, steht an erster Stelle, im Mittelpunkt steht die Sicherheit, im Mittelpunkt steht der Mensch, so lange bis er Plattfüße hat, ein Zitat von Erhard Busek, stammt nicht von mir. Die Praxis ist eine andere. Man sollte in dem Land nachdenken, warum man ungeschauter und reflexartig die Milliarden für Straßentunnels einfach so hinauswirft, und man sollte ganz konkrete Maßnahmen ergreifen, auch und gerade im Namen der Sicherheit im Plabutschunnel, und notfalls die nötigen Stauräume schaffen, auf jeden Fall aber die möglichen Kontrollen durchführen, damit genau das nicht passiert, was hier Gegenstand der Vorlage ist und immer wortreich beschrieben wird, nämlich die Verhinderung eines katastrophalen Unfalles in einem derartigen Tunnel. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 18.17 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dirnberger.

Abg. Dirnberger (18.17 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte auch zu diesem Tagesordnungspunkt „Tunnelsicherheit“ Stellung nehmen und aus der Praxis hier berichten, weil ja in unserem Bezirk diese Übung der Feuerwehr stattgefunden hat. Ob jetzt Straßentunnels notwendig sind oder nicht, auf diese Diskussion möchte ich mich nicht einlassen. Ich meine schon eher ja, und es fahren ja Zigtausende Autos durch unsere Tunnels in der Steiermark, und darum sollte die Sicherheit natürlich oberstes Gebot sein. Daß da manchmal auch aus Kostengründen Kompromisse eingegangen werden, das wissen wir. Es ist dann durch diese Katastrophe am Tauern natürlich einiges sehr, sehr rasch möglich gewesen, und unter anderem hat man auch unsere steirischen Tunnels überprüft und so auch die Unterflurtrasse in Voitsberg, die eine Umfahrungsstraße von Voitsberg ist, und hat dort festgestellt, daß die Funkverbindung drinnen nicht funktioniert, keine Verbindung zum Florian ist, aber auch von einem Portal zum anderen das nicht möglich ist, daß es die leuchtenden und nachleuchtenden Fluchtwegkennzeichnungen nicht gibt, auch keine Kennzeichnung der Wasserhydranten, und vor allem, daß keine Lüftung vorhanden ist. Das ist aber zum Teil vorher schon von der Feuerwehr aufgezeigt worden, und ich meine schon, daß wir genug Leute in unserem Lande haben, die die Sicherheit sehr ernst nehmen, gerade auch die Feuerwehrkameraden. Es haben

dann weitere Gespräche stattgefunden, und unter anderem wurde eine Übung von der FF Voitsberg durchgeführt, wo man mit vier kleinen Lüftern versuchte, so eine kleine Brandkatastrophe nachzuvollziehen. Mit diesen vier Lüftern hat es 20 Minuten gedauert, diesen Tunnel rauchfrei zu machen. Dieser Tunnel ist 820 Meter lang und mit den Ein- und Ausfahrten noch weitere 498 Meter lang. Also nicht allzu lang, es ist kein großer Tunnel, trotzdem kann das sehr problematisch sein. Es hat sich auch eines gezeigt, daß es vorher fast nicht möglich war, eine Feuerwehrübung durchzuführen, weil einfach die Behörde nicht bereit war, diesen Tunnel zu sperren. Nach der Brandkatastrophe ist schlagartig diese Bereitschaft gewachsen, weil man gesehen hat, die Feuerwehr muß drinnen Bescheid wissen, und das ist dann auch erfolgt. Der Kommandant von der Voitsberger Feuerwehr hat sich erkundigt, er kennt den Branddirektor Wegscheider vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband, und der ist Vorsitzender des Fachausschusses für Verkehrswege, und dieser hat auch Lüfter im Arlbergtunnel ausprobiert. Und so wurde der Kontakt hergestellt, und man hatte festgestellt, es gibt eine Tiroler Firma, die über einen holländischen Importeur einen amerikanischen Lüfter hier zur Vorführung bereitstellen kann. Dieser Lüfter ist ein Großraumlüfter, wenn man ihn so bezeichnen darf, er transportiert 340.000 Kubikmeter Luft pro Stunde, ist 2 Meter groß und hat einen 350 PS starken Motor. Der Vorteil ist, er ist beweglich, hat 1400 Kilo und kann auf einem Pkw-Anhänger transportiert werden, also im großen und ganzen kein Problem. Daraufhin ist eine Übung durchgeführt worden genau am 22. Oktober dieses Jahres, und dort hat man dann auch wieder in der Mitte des Tunnels ein Auto angezündet, und es war natürlich in kurzer Zeit der ganze Tunnel ver Raucht. Es hat eine Windgeschwindigkeit von 2 Kilometern pro Stunde geherrscht, also eine ganz leichte Strömung, und man hat gegen diesen Wind mit diesem Lüfter angeblasen, und in 30 Sekunden war die Hälfte rauchfrei, in drei Minuten der ganze Tunnel. Man hat dann auch diesen Luftaustritt auf der anderen Seite gemessen mit 23 Kilometer pro Stunde, und es gibt da auch die Aussage der Firma, daß es bei bis zu 15 Kilometer langen Tunnels kein Problem sein sollte, sie rauchfrei zu machen.

Wie immer ist das natürlich eine Geldfrage. Der Lüfter kostet 1,4 Millionen Schilling. Ich glaube, hier wäre der Straßenerhalter, sei es jetzt Land, Bund oder Asfinag, gefordert, solche Investitionen zu tätigen. Die Feuerwehren sind bereit, diese Geräte auch entgegenzunehmen und bei entsprechendem Bedarf wirklich aktiv zu werden. Es würde das ja nicht pro Tunnel notwendig sein, denn im Bezirk Voitsberg haben wir mehrere Tunnels, also nicht nur diese Unterflurtrasse, sondern auch bei der A 2, dem Herzogbergtunnel, dem Kalcherkogeltunnel und dergleichen. Da würde es natürlich reichen, wenn man ein Gerät pro Bezirk oder in dem Fall im Bezirk Voitsberg stationieren würde. Auch in Richtung reflektierende und nachleuchtende Kennzeichen hat sich unsere Feuerwehr in Voitsberg mit einer deutschen Firma in Verbindung gesetzt. Auch hier würde sich eine Lösung anbieten. Ich habe auch ganz kurz früher mit Hofrat Dirnböck gesprochen. Er würde diese Lüfter auch befürworten, ob es jetzt dieser oder jener ist. In der Schweiz gibt es

angeblich auch ähnliche Produkte der gleichen Qualität. Ob diese dann zum Zug kommen, das sei dahingestellt. Das ist letztendlich auch egal, denn wichtig ist, daß man relativ rasch agiert, und, wie schon gesagt, der Straßenerhalter müßte für die Umsetzung sorgen, weil die Feuerwehrkameraden sind bereit, diese Gerätschaften einzusetzen. Ich darf hier auch den Feuerwehrkameraden danke sagen, vor allem dem Kommandanten der Stadtfeuerwehr Voitsberg, daß sie sich so um diese Sache angenommen haben, und das alles in freiwilliger Arbeit. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 18.23 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt zu diesen Tagesordnungspunkten keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag zu Punkt 18 der Tagesordnung ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag zu Punkt 19 der Tagesordnung ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag zu Punkt 20 der Tagesordnung ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag zu Punkt 21 der Tagesordnung, Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 146 im Gemeindegebiet Wörschach, die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch hier darf ich die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

Schließlich bitte ich die Damen und Herren, die dem Antrag zu Punkt 22 der Tagesordnung, Einrichtung eines Radweges zwischen der Gemeinde Leutschach und dem Grenzübergang Langegg, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

23. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1121/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Tschernko und Wicher, betreffend Richtlinien für die Landes-Altenpflegeheime.

Berichterstatte ist der Herr Landtagsabgeordnete Tschernko. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tschernko (18.25 Uhr): Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1121/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Tschernko und Wicher, betreffend Richtlinien für die Landes-Altenpflegeheime. Für die Vollziehung des Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes wurden bisher keine Richtlinien erlassen. Diese Richtlinien sollen es den Heimen ermöglichen, auf Grund festgeschriebener Kriterien die tägliche Arbeit effizienter und mit mehr Eigenverantwortung zu verrichten. Die Regelung dieser Fragen in einer Richtlinie dient der Transparenz und

Nachvollziehbarkeit, hilft, Probleme durch Unsicherheit und Unklarheiten zu vermeiden und gibt den Heimen klare Handlungsanweisungen für ihre tägliche Arbeit. Die Leiter der Heime sollen vorhandene Entscheidungsmöglichkeiten erkennen und eigenverantwortlich nutzen können. Damit kann die Motivation für alle gefördert werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, für die Vollziehung des Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes für die Landes-Altenpflegeheime Richtlinien zu erlassen, die die Strukturen und Kriterien des Personals sowie die Qualität der Betreuung regeln, um den Leitern der Heime eine eigenverantwortliche, transparente und effiziente Arbeit zu ermöglichen. Ich ersuche um Annahme. (18.27 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für die Berichtserstattung. Als erste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (18.27 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Im Sozialplan für die Steiermark wurden die Grundsätze für alle Maßnahmen im Sozialbereich des Landes festgelegt. Im Rahmen dieses Sozialplanes wurde auch das Konzept „Ältere Menschen – Pflege und Betreuung“ im April 1991 erarbeitet, das den zu erwartenden Bedarf an mobilen Betreuungs- und Pflegediensten und an stationären Pflegeeinrichtungen in der Steiermark bis zum Jahr 2011 festhält. Die Sozialpolitik der Steiermark ist gekennzeichnet durch die Zielvorstellung, den pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen so lange wie möglich in seiner gewohnten Umgebung zu belassen.

Im Steirischen Gesundheitsplan, den wir im November 1994 gemeinsam beschlossen haben, ist schon nachzulesen, ich zitiere, „daß die Bemühungen um eine Neuordnung der Pflege und Betreuung und ihren weiteren notwendigen Ausbau auf einer umfassenden Sicht des Menschen beruhen“. Und zur umfassenden Sicht der Menschen möchte ich heute ein paar Dinge einbringen.

Meine Damen und Herren! Die Betreuung älterer und/oder pflegebedürftiger Menschen stellt hohe Ansprüche an deren Umgebung, insbesondere an Angehörige. Meistens sind es die Töchter oder die Schwiegertöchter, die diese Aufgabe übernehmen. Diese sehen sich einfach mit einer Vielfalt von Problemen konfrontiert. Neben dem umfangreichen organisatorischen Aufwand, den eine Langzeitpflege im häuslichen Bereich bedingt, sind es vor allem ein Mangel an notwendigen Informationen, sei es das Krankheitsbild und der Verlauf des Krankheitsbildes, seien es Therapieformen, sei es die richtige Ernährung der zu Betreuenden oder sei es die Erlangung von Pflegebehelfen oder vieles andere mehr, der manche Pflegerin, zumeist sind es die Frauen und die Familie, zum Entschluß, meist schweren Herzens, aber doch, bringt, ihren oder ihre Angehörige in die Obsorge eines Pflegeheimes zu übergeben. Wir stehen aber auch vor der Tatsache, daß sich das gesellschaftliche Szenario verändert hat, und zwar rapid verändert hat. Wenn wir nur an die Entwicklung denken, daß

Familienverbände, wie wir sie vor einigen Jahren noch gekannt haben oder noch hatten, kaum noch bestehen, oder wenn wir an die Singlehaushalte denken und an vieles andere mehr, oder denken wir an die Tatsache, daß Patienten auch auf Grund höheren ökonomischen Druckes derzeit früher aus den Spitälern entlassen werden. Zunehmend handelt es sich um Patienten, die alt sind und die oft allein sind und eine spezielle medizinische und pflegerische Behandlung benötigen. Neben organischen Erkrankungen sind es auch oft psychische, wie Alzheimer oder die Demenz oder auch eine Verwahrlosungstendenz, Probleme, die hier auftreten.

Das Steiermärkische Pflegeheimgesetz hat vor allem das Ziel, die Interessen und die Bedürfnisse der Heimbewohner zu sichern, das vor allem auch in einem Selbstbestimmungsrecht seinen Ausdruck finden soll. Diese Intentionen wurden noch durch eine Festlegung im Sozialhilfegesetz ergänzt, nämlich die Möglichkeit der freien Heimwahl.

Meine Damen und Herren! Die derzeitige Situation in der Steiermark zeigt, daß mit einem Bettenbestand von derzeit rund 7100 in 148 von der Landesregierung genehmigten Heimen die Prognose, welche im Bedarfs- und Entwicklungsplan aus dem Jahr 1997 erstellt wurde, bereits heute zumindest quantitativ überschritten ist. In diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde ein Soll-Bestand für das Jahr 2010 von 6309 Pflegebetten angenommen, wobei es sich bei diesen 7100 nur um die nach dem Steiermärkischen Pflegeheimgesetz in Pflegeheimen bewilligten Pflegebetten handelt. Darüber hinaus gibt es, wie Sie alle wissen, noch Pflegebetten, die sich auf sogenannten Pflegeplätzen, wo Pflege und Betreuung von maximal vier Bewohnern stattfinden, befinden.

Damit darf man davon ausgehen, daß quantitativ der Pflegebettenbedarf gedeckt ist. Das Steiermärkische Pflegeheimgesetz hat aber auch bewirkt, daß Marktsituationen auch durch die freie Heimwahl auf hohem Qualitätsniveau geschaffen wurden. Daraus folgt aber auch, daß flexibleres Verhalten der Anbieter sich in Zukunft im Anbieten von hier angesprochenen Betreuungsformen niederschlagen wird. Künftige Bewohner von Pflegeheimen werden vermehrt auf die Qualität der Heime achten, und dieser Prozeß ist erst im Anfangsstadium. Künftige Bewohner werden den Aspekt der Ortsnähe bevorzugen. Landesrat Dörflinger hatte heute schon im Bericht des Spitalwesens darauf hingewiesen und auch beim Pflegeheim, einen alten Menschen soll man aus dem Bereich, wo er gewohnt hat, nicht entwurzeln, nicht verpflanzen. Wir merken auch den Bedarf und den Wunsch nach kleineren Einheiten, und wir bemerken vor allem, daß der Bereich der Menschlichkeit in einem Haus einen immer höheren Stellenwert erhält. Das Steiermärkische Pflegeheimgesetz, das mit Jänner 1995 in Kraft getreten ist, verzichtet auf eine inhaltliche Definition der Pflegebedürftigkeit. Es bezieht sich hier auf die Pflegegeldgesetze. Der Sinn des Gesetzes fordert auch die Beachtung der Menschenwürde und die Selbständigkeit der Heimbewohner. Beim Bewilligungsverfahren werden jedoch großteils die baulichen, die technischen, die personellen und die organisatorischen Voraussetzungen beurteilt. Den Menschen geht es aber nicht vorrangig um die Größe

der Räume, in denen sie leben, sondern darum, daß die Schwester, das Pflegepersonal, ja auch das Reinigungspersonal Zeit für ein persönliches Wort, Zeit der persönlichen Anteilnahme haben. Pflegen, meine Damen und Herren, heißt auch umhegen. Pflege unserer älteren und pflegebedürftigen Menschen bedeutet vor allem auch das Einbringen menschlicher Wärme, mentale Hilfe, Zeit für Gespräche bis hin zum Mobilitätstraining, bis hin zur Sterbebegleitung. Pflege fordert nicht nur Körpermassage mit Händen und mit Hirn, sondern Pflege erfordert vor allem Seelenmassage, Seelenmassage mit Herz. Uns muß bewußt sein, daß der Bewohner, der meist alte Mensch, kein Objekt in einem Pflegeheim, sondern ein Mensch ist, der seinen Lebensabend in einem Heim verbringen muß. Er oder sie hat dafür alles zurückgelassen oder zurücklassen müssen, was für ihn oder sie in den letzten 30 bis 70 Jahren wichtig war. Wohnung, Familie, Freunde, Hobbys. In den meisten Fällen ist der Lebenspartner verstorben beziehungsweise nicht mehr in der Lage, für sie oder ihn aufzukommen oder zu sorgen. Und was hat dieser Mensch nun im Heim? Ein Bett, ein Nachtkästchen, einen Schrank, eventuell noch ein paar Bilder und viele, viele Erinnerungen. Wir haben es als gesetzgebende Verantwortungsträger geschafft, daß bei Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Mensch wirklich gut versorgt wird. Qualität, Qualifizierung und Management zur Zertifizierung, zum Beispiel auch für das Pflegeheim Qualitätsgütesiegel ist sicher notwendig, darf aber dabei nicht den Menschen vergessen und dessen Wohlbefinden und Betreuung, um das es uns vorrangig gehen muß. Wir müssen uns mit den Heimbetreibern dafür verantwortlich erklären, daß es dabei um die Generation geht, der wir eigentlich alles verdanken, was wir heute erleben, was wir heute genießen dürfen. Das sollte in jedem Haus, egal, ob es ein Landesaltenpflegeheim oder ein privates Wohn- und Pflegezentrum betrifft, jeder Hausleitung, bis zum kleinsten Servicebediensteten und den Pflegeteams bewußt gemacht werden. Die Heimbewohner sollten sich nicht als abgeschoben, aber gut aufgehoben, so wie es früher in der alten Satt-, Sauber- und Wärmepflege üblich war, fühlen. Liebe und Zuwendung müssen Schwerpunkte zur Pflegequalität und damit auch zur Qualifizierung sein. Zu jeder Qualifizierung gehört auch das Herz und vor allem der Idealismus, sonst wird niemals Qualität beziehungsweise Qualitätssicherung daraus. Zur Qualifizierung gehört sicherlich auch ein fundierter Hausverstand, Verständnis für die Aktionen und für die Reaktionen von Bewohnern, aber auch die Fähigkeit, mit der Aggression der Angehörigen umgehen zu lernen. Es wird ja immer noch vielen Angehörigen von der Gesellschaft vermittelt, daß es eigentlich ein Manko ist, seinen Angehörigen abzuschieben, abgeschoben zu haben beziehungsweise selbst ganz einfach nicht in der Lage zu sein, mit der Pflege fertig zu werden.

Meine Damen und Herren, zurück zum Antrag, betreffend Richtlinien für die Landesaltenpflegeheime. Das Pflegeheimgesetz bestimmt die personelle Mindestausstattung, nur das Fachpersonal unterliegt zusätzlich dem Gesundheits- und dem Krankenpflegegesetz. In diesem sind alle Tätigkeiten und Berufsbilder geregelt, wie zum Beispiel Medikamenten-

einteilung, Pflegedokumentation und so weiter. Die 20 Prozent unausgebildetes Personal laut Pflegeheimpersonalschlüssel unterliegen nur dem Pflegeheimgesetz. Für diese Berufsgruppe gibt es auch kein Berufsbild. Sie sollten nur Hilfsleistungen ausüben. Der medizinische Aufwand in den Pflegezentren wird aber immer größer. Bei Pflegefällen erhöht sich der pflegerische Aufwand auch durch das geänderte Entlassungsmanagement der Spitäler. Deshalb werden die Pflegestationen in Heimen vom Fachpersonal her immer aufwendiger. Vom Qualitätsmanagement her sollte nicht nur die Strukturqualität im Bereich von Bädern, Gängen, Zimmern et cetera beurteilt werden, sondern auch die Prozeßqualität, wie Pflegeabläufe, wie Hierarchiestrukturen und so weiter. Vor allem aber sollte die daraus erfolgte Ergebnisqualität durch Kunden- und durch Mitarbeiterzufriedenheit abgefragt werden. Wie in den Krankenhäusern sollten die Wohn- und Pflegeheime ab einer gewissen Größe dazu verpflichtet werden, eine Qualitätsmanagementkommission einzuführen.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion hat diesem Antrag ja im Sozial-Ausschuß bereits zugestimmt. Es sollte jedoch nicht nur die Landesaltenpflegeheime betreffen, sondern ich erwarte mir durch diese Richtlinien Anhaltspunkte für die Strukturen und für die Kriterien des Personals und für die Abläufe in den Pflegeheimen. Diese Hilfestellung sollten wir aber nicht nur den Landes-Altenpflegeheimen, sondern auch den privaten Pflegeheimen zur Verfügung stellen. Daher darf ich folgenden Entschließungsantrag einbringen:

Entschließungsantrag, betreffend Richtlinien für die Landes-Altenpflegeheime und privaten Heime, der Abgeordneten Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa und Kollegin Keshmiri.

Im Bereich der Pflegeheime ist es erforderlich, nicht nur für die Landes-Altenpflegeheime, sondern auch für Pflegeheime, die nach dem Pflegeheimgesetz bewilligt werden, Richtlinien zu erlassen. In diesen Richtlinien sollten Anhaltspunkte für die Strukturen und Kriterien des Personals und für die Qualität der Abläufe in den Pflegeheimen enthalten sein.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, für die Vollziehung des Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes für die Landes-Altenpflegeheime und die privaten Pflegeheime Richtlinien zu erlassen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. - 18.40 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste in der Rednerliste ist Herr Kollege Tschernko. Er hat das Wort.

Abg. Tschernko (18.40 Uhr): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Liebe Barbara Gross, du hast sehr ausführlich berichtet. Ich kann dir zustimmen, dem Entschließungsantrag, der ja so ähnlich ist oder gleichwertig ist wie unser Antrag, bis auf die privaten Heime, dem können wir auch zustimmen. Ich bin froh, daß du gesagt hast, die Betreuung stellt hohe Ansprüche. Ich habe mir die

Regierungsvorlage angeschaut und möchte nur auf ein paar Punkte eingehen, die vielleicht für die Richtlinien dann auch schon verwendet werden könnten. Genau, weil diese Betreuung und diese Qualität, von der du auch gesprochen hast, von Menschen umhengen und Seelenmassage, ein Qualitätsbonus ist, kann es zum Beispiel nicht sein, wie es über die personelle Ausstattung berichtet wird, daß nach der Verordnung für alle steirischen Pflegeheime mit dem Personalschlüssel mit der Verordnung geregelt wird. Und hier heißt es zu Punkt 5 zum Beispiel: „Als Pflegegrundsatz für die Landesanstalten-Pflegeheime gilt das Bestreben, optimale Pflege anzubieten.“ Diese kann aber mit dem derzeitigen Personalschlüssel nicht angeboten werden, es sei denn, es wird dieser Personalschlüssel an das Krankenpflegegesetz angelehnt. Ein zweiter Punkt, der mir auch noch wichtig erscheint, sind die Stellenbeschreibungen, oder unter Punkt 2 wird beschrieben: „Die Organigramme enthalten Stellenbeschreibungen, die den Aufgabebereich der Pflegebediensteten klar festlegen.“ Hier geht es, so glaube ich, nicht so sehr um die Stellenbeschreibungen, denn diese sind für mich nicht so notwendig, sondern viel wichtiger wären die Funktionsbeschreibungen in den Heimen, zum Beispiel von der Stationsschwester, über die Hygieneschwester bis hin zur Hospizbegleitung, auch in Anlehnung an das Krankenpflegegesetz. Der dritte Punkt scheint mir jetzt am wesentlichsten zu sein, nämlich die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Diese sollen nach Maßgabe der im Landeshaushalt verfügbaren Mittel umgesetzt werden. Ich bin allerdings der Meinung, daß eine Fort- und Weiterbildung verpflichtend eingeführt werden muß, was natürlich auch zur Qualitätsverbesserung beitragen wird, und daß hier sogar ein Fortbildungspaß für alle Bediensteten eingeführt werden muß, zum Beispiel Hygiene, Dekubitus oder Hospiz und so weiter, also nicht von den verfügbaren Mitteln abhängig zu machen, sondern wirklich die Pflegesysteme beziehungsweise auf die Pflegephilosophie, wie du sie auch richtig in deiner Wortmeldung gebracht hast, muß das abgestimmt werden. Zum Punkt 7 kann ich nur sagen, und dem kann ich nur zustimmen, daß das hier an das Krankenpflegegesetz angelehnt ist, nämlich die Pflegedokumentation. Beim Punkt 9 gibt es für mich noch einen Schwachpunkt, zumindest in dieser Stellungnahme. Hier müßte man den Kompetenzbereich der Heim- und der Pflegedienstleistung überprüfen. Es hat zum Beispiel der Heimleiter noch kein definiertes Berufsbild. Es gibt ein Bundesland in Österreich, nämlich Oberösterreich, das bereits ein Berufsbild entwickelt hat. Daher der Antrag von uns, weil seit dem Jahre 1995 das Pflegeheimgesetz beschlossen ist und die Pflegerichtlinien fehlen. Das war uns ein Anliegen, daß eben in den Pflegeheimen effizient, verantwortungsvoll und auch transparent gearbeitet werden kann und somit die Qualitätssicherung für unsere älteren Menschen und für unsere Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner gewährleistet sein muß. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.44 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Vorläufig letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Herr Abgeordnete Schinnerl.

Abg. Schinnerl (18.45 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich werde mich sehr kurz halten, weil die Zeit schon etwas fortgeschritten ist. Es geht bei diesem Antrag darum, Richtlinien für Landesaltenpflegeheime zu erstellen. Ich bin eigentlich sehr froh, daß dieser Antrag eingebracht wurde, dem wir auch die Zustimmung erteilt haben. Ich kann von vornherein sagen, daß es sehr wichtig ist, daß Richtlinien erstellt werden. Ich möchte zunächst einmal der Wortmeldung der Kollegin Gross einiges hinzufügen, aber man sollte auch nichts weglassen, weil alles völlig richtig und notwendig ist. Die Grundvoraussetzung eines guten Pflegeheimes ist eine gute Führung. Ich glaube, die Frau Abgeordnete Gross hat so ziemlich alles aufgezählt, auf was es in einem Pflegeheim ankommt. Wir wollen, und das haben wir schon gesagt, als wir über das Steiermärkische Pflegeheimgesetz beraten haben, daß die Pflege in erster Linie zu Hause, im Familienbereich, bei Verwandten, Bekannten, bei Freunden stattfinden soll. Die Frau Abgeordnete Gross hat auch schon gesagt, wer dort die Pflege übernimmt. Es sind immer wieder die Frauen, Schwiegertöchter und so weiter. Des weiteren ist es sehr wichtig, daß die mobilen Dienste flächendeckend installiert und verbessert wurden. Weiters war es wichtig, die integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel zu schaffen, um diese mobilen Dienste auch als Unterstützung für die „Pflege daheim“ heranzuziehen. Es ist sicher richtig und wichtig, daß kranke und ältere Menschen so lang als möglich daheim in ihren vier Wänden bleiben können. Es ist aber auch unverzichtbar, anständige, gute, qualitätssichernde Altenpflegeheime in der Steiermark zu haben. Ich bin sehr froh, daß wir dieses Pflegeheimgesetz so gestaltet haben, wie es 1995 in Kraft getreten ist. Es zeigt auch schon, daß wir nicht nur die vier Landesaltenpflegeheime, sondern daß wir insgesamt fast 150 Pflegeheime in der Steiermark haben. Ich habe auch schon viele solcher Pflegeheime besichtigt. Ich konnte feststellen, daß in letzter Zeit auf Grund der Einstufung der einzelnen Pflegeheime die Qualität sich wesentlich gebessert hat. Es gibt bei uns wirklich Pflegeheime, wo das Sprichwort nicht mehr gilt: „Das Letzte, was ein Mensch erleben muß, ist, daß er in ein Pflegeheim kommt.“ So ist es heute Gott sei Dank nicht mehr. Ich bin daher der Meinung, daß, wenn ein gewisser Zustand beziehungsweise Pflegebedarf erreicht ist und die Pfleglinge sich selbst nicht mehr helfen können, sie in einem Pflegeheim bestens versorgt werden. Die Frau Abgeordnete Gross hat auch von der Menschlichkeit und so weiter gesprochen. Mich persönlich stört der Gebrauch des Wortes, daß man Pfleglinge „füttert“. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch hier sollten wir menschlichere Worte finden. Daß man einen Pflegling füttert, das ist in der heutigen Zeit nicht mehr angebracht. Man könnte ohne weiteres sagen, daß man dem Pflegling beim Essen behilflich ist und so weiter. Ich würde daher sagen, daß das Wort „füttern“ der Vergangenheit angehören sollte, weil das ist eher unmenschlich. Ich freue mich auch, daß ein weiterer Antrag eingebracht wurde, daß Richtlinien in allen Pflegeheimen zu erstellen sind. Wenn ich diese Stellungnahme der Landesregierung anschau, in dieser zwar alles angeführt ist, wer wo überall zuständig ist, und es gibt sehr viele Zuständigkeiten, so glaube ich, ist es sehr

wichtig, daß nochmals präzise festgehalten wird, wer in welchem Bereich eigentlich die Zuständigkeit hat. Wir werden dem Antrag und auch dem Entschlie-
bungsantrag zustimmen. Wir hoffen, daß es im Pflege-
heimbereich so positiv weitergeht wie bisher. Ich
danke! (Beifall bei der FPÖ. – 18.48 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung
liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn
Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1121/1 zustimmen,
bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die einstimmige Annahme des Antrages
feststellen.

Ich bitte Sie nunmehr, über den Unselbständigen
Entschliebungsantrag der Abgeordneten Gross,
Keshmiri und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend
Richtlinien für die Landes-Altenpflegeheime und für
private Heime, abzustimmen. Wer diesem Antrag zu-
stimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.
Gegenprobe.

Ich darf auch hier die einstimmige Annahme des
Antrages feststellen.

**24. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport
und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1289/1,
der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Pußwald und
Wicher, betreffend mehr Kassenverträge für Frauen-
ärztinnen in der Steiermark.**

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete
Dr. Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (18.50 Uhr): Herr Präsident, Hohes
Haus!

In der Steiermark gibt es derzeit 55 Planstellen
für Gynäkologen, die einen Kassenvertrag mit der
Gebietskrankenkasse haben. Davon sind nur vier
weiblich besetzt, zwei in Graz, eine in Feldbach, eine
in Mürzzuschlag. Namens des Ausschusses für Ge-
sundheit, Sport und Spitäler stelle ich den Antrag,
der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärki-
sche Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür
einzusetzen, daß es in der Steiermark zukünftig
mehr Frauenärztinnen mit Kassenverträgen gibt.
(18.51 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für die Bericht-
erstattung. Erste Rednerin ist ebenfalls Frau Abge-
ordnete Dr. Karisch.

Abg. Dr. Karisch (18.51 Uhr): Herr Präsident, meine
sehr geehrten Damen und Herren!

Viele Frauen wünschen sich ausdrücklich eine
Frauenärztin, haben einfach mehr Vertrauen zu einer
Frauenärztin. In der Steiermark gibt es, wie schon
gesagt, derzeit nur vier weibliche Kassenstellen. Da
nicht alle Frauen sich eine Wahlärztin leisten können,
die wesentlich mehr kostet, führt dies zu sozialen
Ungerechtigkeiten. Daher der Wunsch, es mögen
mehr Planstellen mit Frauen besetzt werden. Dazu gibt
es zwei Möglichkeiten: Die erste wäre, daß zusätzliche
Planstellen geschaffen und mit Frauen besetzt werden,
und die zweite wäre, daß freiwerdende Stellen in

nächster Zeit bevorzugt an Gynäkologinnen vergeben
werden. Die Landesregierung möge sich in diese
Richtung sowohl bei der Gebietskrankenkasse als
auch bei der Ärztekammer für Steiermark bemühen.

Meine Damen und Herren, es gibt auch noch große
regionale Ungerechtigkeiten, nicht nur mit der Streu-
ung der Frauenärztinnen, sondern überhaupt in der
fachärztlichen Versorgung. Es sind für eine Facharzt-
stelle jeweils gewisse Bevölkerungsdichten vorge-
schrieben. Es gibt Gegenden, die erfüllen diese Bevöl-
kerungsdichte, sind aber weitgehend unterversorgt,
haben keine einzige Facharztstelle, und ich darf dazu
meinen Kollegen Hans Kinsky zitieren, der mir heute
in einem Gespräch gesagt hat, das obere Feistritztal
in seinem Bezirk habe keine einzige Facharztstelle. Die
Leute müssen weit fahren. Ich glaube, wir sollen uns
das nicht nur bei den Frauenärzten, sondern ganz
allgemein anschauen, und vielleicht wäre es möglich,
daß man auch die Frauenärztinnen – das ist natürlich
nicht leicht – regional so streut, daß sie für mehr
Frauen zugänglich sind. Und ich gebe gleich ehrlich
zu, es geht natürlich auch nicht jede junge Frauen-
ärztin – so viele haben wir ja nicht ausgebildet, aber
etliche sind da – es geht natürlich auch nicht jede
überall hin. Trotzdem, die Anstrengung sollte versucht
werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte
um Unterstützung des Antrages! (Beifall bei der ÖVP
und dem LIF. – 18.53 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Die nächste Rednerin ist die
Frau Kollegin Zitz.

Abg. Mag. Zitz (18.53 Uhr): Herr Präsident! Sehr
geehrte leere Regierungsbank! Sehr geehrte Kollegin-
nen und Kollegen und sehr geehrte Zuhörerinnen und
Zuhörer!

Dieser Antrag beziehungsweise der Entschliebungs-
antrag ist sehr typisch, wie Frauenpolitik im Landtag
gemacht wird. Das sind nämlich zwei Anträge, die
durchgesetzt sind von könnte, würde und müßte. Und
aus grüner frauenpolitischer Sicht wünsche ich mir,
daß diese Anträge umgewandelt werden in ein ganz
klares Muß und in einen Imperativ, um Frauenrechte
bezogen auf Patientinnenrechte und bezogen auf
Konsumentinnenrechte auch in einem Bereich durch-
zusetzen, der ein sehr, sehr intimer und ein sehr, sehr
sensibler ist. Ich möchte ganz am Anfang eine Studie
von der Katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnen-
jugend zitieren, die vor einigen Jahren eine österrei-
chweite Befragung gemacht hat bei jungen Mädchen.
Und diese Mädchen haben eindeutig gesagt, daß sie
sehr viel lieber zu einer Frauenärztin als zu einem
Frauenarzt gehen würden. (Abg. Tasch: „Ich habe das
Gegenteil gehört!“) Aha, der Kollege Tasch hat das
Gegenteil gehört. Ich gebe Ihnen sehr gerne eine
Publikation vom Frauengesundheitszentrum bezie-
hungsweise die Telefonnummer vom Bischofsplatz
werden Sie sicher haben, um herauszufinden, daß
junge Frauen und Mädchen es einfach vorziehen, dort
hinzugehen, wo sie das Gefühl haben, sie werden eher
als junge Frau und Mädchen wahrgenommen. Und
das ist sicher bei einer Frauenärztin. Herr Kollege
Tasch, aber mich freut es, daß Sie bei diesem Tages-
ordnungspunkt zu einer Wortspende bereit sind.

Ich komme jetzt zurück zum Antrag. Der Antrag ist ohnehin sehr zaghaft formuliert, und ich muß deswegen Frau Kollegin Karisch – (Abg. Dr. Karisch: „Wir haben keine Kompetenz!“) Es ist immer spannend, wo die großen Fraktionen sagen, sie haben keine Kompetenz. (Abg. Dr. Karisch: „Der Landtag hat keine Kompetenz in dieser Sache!“) Es geht ganz konkret um die Ärztekammer und um die Gebietskrankenkassa. Und diese beiden Gremien sind im Proporz dieses Landes mit Schwarz und Rot durchsetzt. (Abg. Dr. Karisch: „Denen kann man nichts vorschreiben!“) Und jeder Vertreter und jede Vertreterin in diesen beiden Gremien, in den Spitzengremien und auch weiter unten, kann einer ihrer beiden Regierungsfractionen zugeschrieben werden. Es ist für mich unverständlich, daß Sie da nicht diese Parteidisziplin und diesen Klubzwang anwenden, den Sie anwenden, wenn es darum geht, grüne oder liberale oder teilweise auch freiheitliche Anträge niederzustimmen – Punkt 1. Und da sehe ich sehr wohl eine Möglichkeit, wie Sie innerhalb Ihrer Fraktionen wirksam werden können, um Ihre Parteigenossen und -genossinnen, Parteikollegen und -kolleginnen in der Ärztekammer und in der Gebietskrankenkassa auf diesen zaghaft formulierten Landtagsantrag aufmerksam zu machen. Der zweite Punkt aus grüner Sicht ist ganz klar, daß im Bereich der Vergabe von frei werdenden Ordinationen, im Bereich der Vergabe von Gynäkologinnen-Kassenärztinnenstellen es eine Dotierung geben sollte zugunsten von Frauen, und das Interessante ist, ich habe jetzt zwei Beispiele, da sind zwei Stätten in der Steiermark, wo tatsächlich eine Frau den Zuschlag bekommen hat für eine frei werdende Ordination, eine neue Stelle etabliert worden ist, eine neue Kassenarztstelle, und die ist originellerweise von einem Mann besetzt worden. Das heißt, in dem Moment, wo Frauen zum Zug kommen auf Grund ihrer Qualifikation oder auch auf Grund von den Bedürfnissen von Patienten und Patientinnen in dem Fall, die mehr Vertrauen zu einer Frau haben, sichert man die männliche Vormachtstellung, indem man urplötzlich, obwohl der Bedarf gedeckt ist, etwa in Graz, eine neue Stelle etabliert, um auch einen Mann da zum Zug kommen zu lassen, wenn schon eine Frau auf Grund ihrer Qualifikation dann sich etablieren kann. Insgesamt möchte ich darauf aufmerksam machen, daß sowohl die Katholische Arbeiter- und Arbeiterinnenjugend als das Frauengesundheitszentrum und die Stadt Graz, speziell die Frauenstadträtin, bereit waren, dieses heiße Eisen anzugreifen und damit seit einigen Jahren beigetragen haben, die Besetzungspolitik, die hinter den verschlossenen Türen von Gebietskrankenkassa und Ärztekammer bis dahin passiert ist, ein bißchen transparenter und ein bißchen frauen- und patientinnenfreundlicher zu gestalten.

Der zweite Punkt, den ich noch anführen möchte, aus Sicht des Frauengesundheitszentrums, ich zitiere jetzt da inhaltlich das, was die Expertin in dem Bereich, die Silvia Krot, im Rahmen von diversen Podiumsdiskussionen und Publikationen österreichweit und international geschafft hat hinüberzubringen, und das ist nicht besonders leicht in einem so männerdominierten Bereich wie dem Gesundheitswesen und gerade auch der Gynäkologie. Es geht um die Wahrung von Patientinnenrechten, es geht um die Wahrung von Konsumentinnenrechten und

Konsumentinnenschutz, es geht um die Möglichkeit, ambulante Möglichkeiten der ärztlichen Versorgung beziehungsweise des Umgehens mit weiblichen Lebensrealitäten da mehr Frauen einzubeziehen, es geht auch darum, daß Ärzte und Ärztinnen – ich nenne bewußt auch die Männer –, die im Bereich komplementärmedizinischer Methoden kompetent sind, das kann Akupunktur sein, das können bestimmte auch psychotherapeutische Ausbildungen sein, daß die Personen prioritär behandelt werden. Bislang war es so, daß etwa beim Kriterienkatalog von der Ärztekammer und von der Gebietskrankenkassa andere Themen abgefragt wurden, etwa der Familienstand des Bewerbers oder der Bewerberin um eine Kassenstelle, aber nicht die Kompetenz etwa im Bereich alternativer Behandlungsmethoden, die muß man sich nämlich meistens leider Gottes selber zahlen beziehungsweise auch nicht die Frage, ob Patientinnen nicht eher Interesse haben, zu einer Frau als zu einem Mann zu gehen, wenn es zu einem sehr privaten Teil einfach der Körperlichkeit geht.

Abschließend, wir werden natürlich den beiden Anträgen, sowohl dem Originalantrag von der ÖVP als auch dem Entschließungsantrag von der SPÖ, zustimmen, aber für mich werden diese Anträge erst dann schlagen, wenn erstens einmal Sie den Inhalt Ihrer Anträge an Ihre Parteikollegen und -kolleginnen in der Ärztekammer und in der Gebietskrankenkassa kommunizieren, und zwar genauso aktiv wie Sie das – zum Beispiel die Frau Kollegin Karisch im Rahmen von sehr guter Pressearbeit gemacht hat, und der zweite Punkt – ich würde mir erwarten, daß Sie im Gesundheitsbericht des Landes Steiermark, im nächsten, der herauskommt, ich habe den Verdacht, das wird das Jahr 2000 sein, weil das ja ein Wahljahr ist, daß im Rahmen dieses Berichtes dargestellt wird, wie die Entwicklung von Gynäkologinnen in der Steiermark ist und wie die Kooperation von politischer Stelle beziehungsweise die inhaltlichen Vorgaben vom Gesundheitslandesrat – soweit er das kann – an die Ärztekammer und an die Gebietskrankenkassa ist, um sicherzustellen, daß Frauen tatsächlich die Wahlmöglichkeit haben, zu einer Frau oder zu einem Mann zu gehen in diesem sehr sensiblen Bereich der Körperlichkeit. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen und dem LIF. – 19.01 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Die nächste am Wort ist die Frau Kollegin Pußwald. Ich bitte sie zum Rednerpult.

Abg. Pußwald (19.01 Uhr): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Dieser Antrag ist ein sehr spezifischer, ein sehr sensibler Antrag, der Frauen in einem intimen medizinischen Bereich betrifft, so daß es einmal mit der rechnerischen Darstellung folgendermaßen aussieht. In der Steiermark leben rund 1,2 Millionen Bewohner. Etwa die Hälfte der Bewohner der Steiermark sind weiblich, so kann man sagen, daß, wenn 55 Planstellen in der Steiermark Kassenverträge haben, fallen rechnerisch mehr als 10.000 oder 11.000 Frauen auf eine Planstelle. Und allein diese Ziffer müßte jeden vom Sessel heben, weil das ein Faktor ist, der sich rein rechnerisch ergibt und der eine astronomische Höhe signalisiert. Wenn man weiß, daß gerade die medizini-

sche Begleitung der Frauen, von der frühen Entwicklung her, ein wesentlicher und verantwortungsvoller ist. Der Erstbesuch eines Mädchens bei einem Frauenarzt, bei einer Frauenärztin kann prägend sein, die Begleitung über die Schwangerschaft, über das Leben in der Mitte mit all den Problemen, mit all den Nöten, die gerade an dieser medizinischen Stelle aus der Sicht der Frau abgelegt werden kann. Frauenärztinnen haben sehr sensible grundlegende Fähigkeiten, oft über die reine Medizin hinaus. 55 Planstellen sind einfach viel zu wenig. Insofern gebe ich der Frau Kollegin Zitz recht, daß die Formulierung nicht hart ist, aber der Landtag hat nicht die Möglichkeit, diese Planstellen aufzumachen, zu erweitern, zu vermehren. Wir sind immer angewiesen auf die jeweiligen Institutionen, nämlich die Ärztekammer und die Gebietskrankenkasse. Es ist zu erwähnen, daß leider Gottes auch ausgebildete Gynäkologinnen nicht gerne und nicht immer bereit sind, aus ihrer persönlichen Lebenssituation heraus, Planstellen an der Peripherie, am Lande, zu übernehmen. Das ist der nächste Punkt, der nicht von einer gesetzlichen Vorgabe her geregelt werden kann. Und ich denke, so sensibel, wie diese medizinische Beurteilung ist, so sensibel ist eigentlich auch die Besetzung, denn es muß für alle Teile passen. Ich bin die dritte Frau in dieser Runde, die, hätte man die Wahlmöglichkeit, lieber eine Frauenärztin anstelle eines Frauenarztes besuchen würde. Ich glaube, da wird sich ganz klar und ganz eindeutig jede Patientin für die Frau entscheiden. Das wäre der Punkt, den ich noch dazusagen wollte. Ich bitte um Unterstützung der jeweiligen Anträge. (Beifall bei der ÖVP. – 19.05 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist der Herr Abgeordnete Gennaro am Wort.

Abg. Gennaro (19.05 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Persönlich war ich noch nie bei einem Frauenarzt, aber mit meiner Frau bin ich schon des öfteren mitgegangen. Ich möchte das jetzt nicht ins Lächerliche ziehen, aber eines möchte ich schon klarstellen: Ich wundere mich über die Diskussion der Frau Kollegin Karisch. Sie sagen in einem Zwischenruf, der Landtag hat keine Kompetenz. Sie sind aber nicht müde, andauernd Anträge im Landtag zu stellen, wo Sie wissen, daß wir keine Kompetenz haben. Also bitte, hören Sie mit diesen Geschichten auf. (Abg. Dr. Karisch: „Waren alles Anträge, die der Geschäftsordnung entsprechen!“) Sie können sich dann nochmals zu Wort melden. Stellen Sie dort die Anträge, wo Sie in Ordnung sind – erster Punkt. In Ihrem Antrag haben Sie erklärt, auch die Ärztekammer ist aufgefordert. Von eurem Antrag ist die Ärztekammer ausgenommen und bis dato nicht drinnen. (Abg. Dr. Karisch: „Der Landesrat soll sich dafür einsetzen bei den zuständigen Stellen!“) Hören Sie mir bitte zu. Sie können nicht zuhören, das ist Ihr Fehler. Sie müßten einmal zuhören, denn dann würden Sie draufkommen, daß die Dinge vielleicht auch anders liegen, daß Sie sie falsch sehen oder vielleicht bereit sind, einmal umzudenken. Ich habe mich wirklich um das angenommen, weil ich auch euren Antrag im Ausschuß unterstützt habe. Ich habe überhaupt kein Problem, wenn bei

Planstellenvergaben man gewisse Kriterien berücksichtigen soll. Ich sage Ihnen jetzt, wie die Realität aussieht: Es werden nicht, Frau Kollegin Zitz, im stillen Kämmerlein die Planstellen vergeben. Das liegt gar nicht bei der Gebietskrankenkasse, sondern wir haben ein Problem: Wir müssen nur zahlen, und bestimmen tut die Ärztekammer, das ist der erste Punkt. Zweiter Punkt: Wenn ich euren Antrag anschau, müßten jetzt einmal alle aufschreiben, und das müßte bis hin zur Universität, zur Studienrichtung, gehen, daß kein Mann mehr in Zukunft das Fach eines Gynäkologen ergreifen kann. Ich beweise Ihnen anhand der Fakten, daß wir mehr Bewerbungen haben, und dann haben wir eine Ärzteschwemme. Nach den Bewerbungen, die bei der Ärztekammer und bei der Gebietskrankenkasse aufliegen, stelle ich als Grazer fest, daß die Grazer Bevölkerung in allen Bereichen, was den Facharztbereich betrifft, privilegiert ist, daß wir Bezirke haben, wo gar keiner hingehen will, weder ein Facharzt noch sonst einer, weil er eben in Graz viel mehr Möglichkeiten hat, in ein Sanatorium zu gehen, dort zu operieren, weil das einfacher ist. Am Land hat er es ein bißchen schwieriger. Ein weiterer Punkt: Es gibt viele Bereiche und Bezirke, wo sich um die Planstelle für den Facharzt „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“ überhaupt keine Frau beworben hat, sondern diese drängen auch alle nach Graz. Ich habe die genauen Unterlagen bei mir. Das heißt im Klartext, in Leoben gibt es einen einzigen Bewerber. Wir haben in der Zeit von 1995 bis jetzt 20 Planstellen vergeben, zusätzlich davon waren zwei Frauen, der Rest Männer. In Leoben war als einziger Bewerber ein Mann, in Graz, im XII. Bezirk, vier männliche Bewerber, in Hartberg ein einziger Bewerber. Jetzt sage ich dazu, das war ein Ausländer, der sich beworben hat, weil dort keiner hingehen wollte. In Feldbach gab es überwiegend männliche Bewerber und nur eine Bewerberin, in Liezen eine weibliche Bewerberin, vier Männer. Das geht so dahin, bis zu zehn zusätzliche Männer bewerben sich im I. Bezirk in Graz und zwei Frauen. Das ließe sich so fortsetzen. Jetzt darf ich etwas sagen: Bitte treten wir, und deshalb habe ich den Antrag eingebracht, gemeinsam auf, damit das Problem gelöst werden kann. Man muß von Beginn an, nämlich bei der Planstellenvergabe der Ärztekammer, ansetzen. Die Ärztekammer müßte ihr Punktesystem, ihr Bewertungssystem einmal generell ändern, weil dort gibt es eine Warteliste, so wie es in der Schule ist, Frau Kollegin Beutl. Dort gibt es natürlich auch Berücksichtigungen, wie der Familienstand ist, wie lange sich ein Arzt schon beworben hat, welche Ausbildung er hat und so weiter. Je länger er wartet, umso mehr Punkte bekommt er zusammen. Dann schlägt die Ärztekammer der Gebietskrankenkasse vor, wer eine Planstelle bekommt. Jetzt gibt es Ihre Aufforderung, daß zusätzliche Planstellen gemacht werden, weil diese benötigt werden. Ich habe kein Problem damit, denn ich trete sogar dafür ein, daß wir überhaupt mit den Planstellen aufhören. Brauchen wir eine Planstelle? Was passiert denn? Die Ärzte schimpfen auf der einen Seite über einen Kassenvertrag, über eine Planstelle, weil das nichts bringt. Wir müssen noch dazu den Arzt, der einen Kassenvertrag hat, zu Recht schützen, weil warum soll ein Wahlarzt von den Tarifen profitieren, die der Vertragsarzt hat? Außerdem haben wir die freie Arztwahl, und es kann jeder

hingehen wo er will. Ich kann als Kassenvertreter und Versichertenvertreter nicht hergehen und sagen, ich bevorzuge einen Wahlarzt, und den Kassenvertragsarzt lasse ich blöd wegsterben. Dafür wird sich aber keiner finden, denn dieser hält sich nach den Tarifen, und ein anderer versucht, Geld zu machen. Das ist das Problem. Und da werden auch immer wieder unwissend Dinge eingebracht, und es wird gesagt, eine Schweinerei, daß man bei einem Wahlarzt etwas dazuzahlen muß. Na net, denn dort haben wir erstens einmal einen viel höheren Verwaltungsaufwand, weil die Dinge bei der Abrechnung anders laufen als bei einem Vertragsarzt. Wenn Sie dafür eintreten, daß mehr Frauen kommen, dann müssen Sie beim Präsidenten Routil anklopfen und sagen: „Lieber Dr. Routil, wir verlangen ab sofort bei gleicher Qualifikation, daß die Frauen bevorzugt werden!“ Wenn Sie das durchbringen, haben wir damit kein Problem. Wir müssen uns auch dazu bekennen, daß die Ärzte untereinander auch oft sehr großen Brotneid haben. Ich sage das hier wertfrei, weil ich das aus der Praxis kenne. Wenn jemand eine Planstelle hat und es bewirbt sich dort ein anderer Arzt in einem gewissen Umkreis, dann schreit dieser schon Feuer. Dieser darf keine Planstelle bekommen, weil er der Ärztekammer die Türe einrennt, daß er ja keine Planstelle bekommt, weil sonst hat er Probleme mit seinen Patienten, weil dann nimmt ihm der andere Arzt das weg, ob das ein praktischer Arzt oder ein Facharzt ist. Das ist auch bewiesen. Ein weiterer Punkt, auch bewiesen: Es gibt Beispiele, wo etwa ein Hals-Nasen-Ohren-Facharzt dort ist. In der Gegend können Sie das anhand der Statistik anschauen, denn dort haben die Leute keine Polypen und keine Mandeln mehr. Dort wird überwiegend generell – da sind alle krank – immer gleich alles gerissen, auch bitte nachweislich. Deswegen haben wir den Antrag eingebracht und bitten, auch den zu unterstützen, das bitte – ich kann mir den Text jetzt ersparen, weil ich das jetzt begründet habe, wo der Hebel anzusetzen ist, und sage noch einmal, ich schaue mir das an, wie die Ärztekammer dann agiert, selbst bei gleicher Qualifikation und wenn das nicht mehr hält, daß das Punktesystem nicht mehr zielführend ist, dann werden Sie bei den Ärzten selber sehen, was die für einen Aufstand proben, daher haben wir den Entschließungsantrag eingebracht.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert – auch wenn wir keine Kompetenz haben –, an die Ärztekammer mit dem Ersuchen heranzutreten, bereits in ihrem Bereich bei gleicher Qualifikation Frauenärztinnen zu bevorzugen, um der Gebietskrankenkasse die Besetzung von Planstellen mit Frauenärztinnen zu ermöglichen.

Ich bitte um Unterstützung, wenn das ernst gemeint ist! (Beifall bei der SPÖ. – 19.13 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist die Frau Kollegin Dietrich am Wort.

Abg. Dietrich (19.13 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Auch wir sind der Meinung, daß das ein sehr sinnvoller Antrag ist, wir unterstützen beide Anträge, wenngleich weich formuliert. Aber es ist einmal ein

Beginn, ein Schritt in die richtige Richtung. Es gibt viele Frauen, die Probleme haben, zu männlichen Frauenärzten zu gehen, die einfach ein natürliches Schamgefühl haben und wo die Hemmschwelle um vieles größer ist, als wenn sie zu einer Frau gehen, die aus ihrem Erfahrungsbereich, aus ihren eigenen Erfahrungen heraus die ganzen Probleme besprechen kann und eben unterstützend und beratend, glaubhaft auf die Patientin einwirken können. Was wir wollen ist, daß de facto für die Patientinnen eine Wahlmöglichkeit besteht, daß es à la longue so viele Frauenärztinnen gibt, gleich viel wie männliche Kollegen, damit sich die Patientinnen selbst aussuchen können, welchen Arzt sie bevorzugen. In diesem Sinne unterstützen wir beide Anträge, denn es ist der richtige Schritt in die richtige Richtung. (Beifall bei der FPÖ. – 19.14 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nochmals zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zitz.

Abg. Mag. Zitz (19.14 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte leere Regierungsbank! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und sehr geehrte Zuschauer oder Zuhörer und Zuhörerinnen!

Das, was der Kollege Gennaro gesagt hat, ist so eine Zumutung, daß ich mich sehr wundere, warum keine von den SPÖ-Frauen herauskommt und ihn inhaltlich dort hinstellt, wo er sich auf Grund seiner Äußerungen selbst plazierte, nämlich ins Eck des ganz klaren Chauvinisten. (Abg. Gennaro: „Passen Sie auf, was Sie sagen!“) Herr Kollege Gennaro, das, was Sie gesagt haben, ist blanker Chauvinismus gegenüber den Frauen, die probieren, sich im Medizinstudium in die Richtung Gynäkologie zu spezialisieren und die merken, wie da teilweise die Stimmung ihnen gegenüber ist, nämlich abfällig, sexistisch, genauso wie es Frauen erleben, die in dem Bereich probieren, inhaltlich was zu machen, wo die Macht der Medizinmänner sehr präsent ist. – Punkt 1. (Abg. Gennaro: „Warum sagen Sie das mir?“)

Punkt 2, Herr Kollege, das, was mir auffällt, es gäbe überall die Möglichkeit – und da bin ich teilweise sogar bei Ihnen –, Frauenförderpläne durchzusetzen. Ich glaube, daß die Ärztekammer nicht rein schwarz dominiert ist, sondern der eine oder andere Rote, die eine oder andere Rote wird sich auch dorthin verirrt haben, und warum haben Sie Ihre jahrzehntelange Teilnahme in diversen Spitzengremien in der AK nicht dazu verwendet, um in bestimmten sehr sensiblen Bereichen – und ich glaube Ihnen sofort, daß Sie Ihre Frau zum Frauenarzt begleiten, weil es gibt einige Männer, die auch das schaffen, ohne sich blöd vorzukommen –, warum haben Sie Ihre politische Kraft nicht dazu verwendet, Ihre Kollegen zu motivieren, dort Frauenförderpläne etwa im Bereich Gyn durchzusetzen? (Abg. Gennaro: „Waren Sie schon einmal beim Ärztekammerpräsidenten und haben ihm das gesagt?“)

Punkt 3: Ich war sehr aktiv bei einer Kampagne, die Mitte der neunziger Jahre geführt wurde vom Frauenreferat der Stadt Graz, vom FGZ und von der damaligen Frauenbeauftragten, wo wir gesehen haben, es war fast nicht möglich, eine freiwerdende Kassenstelle in Graz mit einer Frau, einer absolut qualifi-

zierten Frau zu besetzen. Das war ein heftiger Kampf, die Frau war da, nur, sie war politisch und inhaltlich nicht gewünscht.

Punkt 4: Das, was für mich jetzt sehr interessant ist, das sind Ihre Ausführungen zu Hartberg, Herr Kollege Gennaro. In Hartberg hat sich nämlich meiner Information nach sehr wohl eine Frau beworben. Es wird dort die Entscheidung anstehen, wem man den Zuschlag gibt. (Abg. Gennaro: „Was Sie sagen ist die Unwahrheit. Das stimmt nicht, daß sich in Hartberg eine Frau beworben hat!“)

Und der letzte Punkt noch: Es zeigt, im Medizinstudium haben wir am Anfang zirka 50 Prozent junge Frauen und junge Männer. Wenn man sich die Chefetagen anschaut, etwa beim Ressort vom Landesrat Dörflinger, bei den 17 LKHs gibt es genau eine ärztliche Leiterin, nämlich in der Lungenheilstation, und es gibt eine Betriebsleiterin, und der Rest, sowohl die ärztliche Leitung als auch die Betriebsleitung, also der Bereich der Logistik und des Managements sind fest in männlicher Hand. Das heißt, das, was Sie sagen, ist für mich nicht überraschend und es ist eine logische Fortsetzung auch von einer SPÖ-Gesundheitspolitik, wo der Landesrat Dörflinger – (Abg. Gennaro: „Sie unterstellen mir, daß das nicht stimmt!“) Ich unterstelle Ihnen nicht, daß was nicht stimmt! (Abg. Gennaro: „Es liegt keine Bewerbung einer Frau in Hartberg vor. Ich habe gesagt, bis dato liegt keine weibliche Bewerbung auf. Verbreiten Sie nicht immer Unwahrheiten!“)

Herr Kollege Gennaro, was ich Ihnen schwer empfehlen würde, ist zweierlei. Erstens einmal zu schauen, ob Sie in der Ärztekammer nicht irgendwo einen Roten finden oder eine Rote, die Ihren tollen Vorschlag, nämlich diesen Antrag endlich umzusetzen, der diesen Antrag umsetzt (Abg. Gennaro: „Es gibt mehr Grüne bei den Ärzten als Rote!“) – Punkt 1 – und ich bin sicher, irgendwo in der Ärztekammer in der Chefetage gibt es einen Genossen oder eine Genossin, wo Sie diesen Antrag in kompetente Hand weiterleiten können. Und Punkt 2, insgesamt zu den Medizinmännern und Sexismus im Gesundheitswesen: Der Gesundheitslandesrat Dörflinger macht sehr geschickte frauenorientierte PR. Und wenn man sich seine Besetzungsaktivitäten anschaut, muß man sagen, er implantiert wo immer er kann Männer in leitende Positionen. Und ich wünsche mir von Ihnen eine Spur von Kollegialität und Kooperation mit der Stadträtin Kaltenbeck, die vor einigen Jahren dieses Thema angegriffen hat und deswegen in Teilen der frauenpolitischen Landschaft in der Stadt Graz, und zwar muß ich dazusagen, über Parteigrenzen hinweg es geschafft hat, sich in einem Terrain zu bewegen, wo die Medizinmänner aller Fraktionen, speziell der Roten und der Schwarzen, sehr, sehr dominant sind, und zwar zu Ungunsten von Patientinnen und Patienten, zu Ungunsten von Angehörigen von Patientinnen und zu Ungunsten eines Konsumentenschutzgedankens, der für mich auch dort anfängt, wo es um eine sehr spezielle Körperlichkeit bei Frauen geht. Und in dem Sinne denke ich einfach, ich halte das nicht aus, wenn ein Mann herausgeht und uns Frauen oder den Kolleginnen von der ÖVP erklärt, wie wir eigentlich danebenstehen, und seine eigene politische Macht als erfahrener und kampferprobter

Gewerkschafter nicht ausnutzt gegenüber sozialpartnerschaftlich und in Proporz zusammengesetzten Gremien. Danke schön! (Beifall bei den Grünen und dem LIF. – 19.20 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1289/1 zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest und bitte Sie weiters, über den Unselbständigen Entschließungsantrag der Kolleginnen und Kollegen Gennaro, Mag. Erlitz und Dietrich, betreffend Vergabe von Planstellen für Frauenärztinnen, abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf auch hier die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

Bei den Punkten 25 bis 27 darf ich Ihnen vorschlagen, diese Punkte gemeinsam zu diskutieren, jedoch selbstverständlich getrennt abzustimmen. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich danke für die Annahme.

Wir gehen also so vor.

25. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1286/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Dr. Brünner, Mag. Zitz und Dr. Reinprecht, betreffend Einrichtung einer Antirassismushotline in der Steiermark.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (19.21 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Dr. Brünner, Mag. Zitz und Dr. Reinprecht, betreffend Einrichtung einer Antirassismushotline in der Steiermark.

In Wien ist seit Oktober 1997 eine Antirassismushotline als zentrale Anlaufstelle für Opfer und Zeugen rassistischer Übergriffe und Diskriminierungen in Österreich eingerichtet.

An die Antirassismushotline in Wien werden sehr viele Fälle auch aus den Bundesländern herangebracht, weshalb es dringlich erscheint, eine solche Stelle auch in Graz einzurichten. Welchen Tätigkeiten diese Stelle nachgehen soll und wird, ist im Antrag genauer beschrieben, der Ihnen vorliegt. Vorarbeiten zu einer solchen Einrichtung laufen bereits, die Trägerschaft wird „Helping Hands“, unter Einbeziehung aller Grazer Initiativen, die mit Flüchtlingen und MigrantInnen arbeiten, übernehmen. Die Sicherstellung der Infrastruktur wurde bereits durch die Österreichische Hochschülerschaft zugesagt, wie auch eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Graz. Um das Projekt Antirassismushotline in Graz zu ermöglichen, soll auch von seiten der Steiermärkischen Landesregierung eine Unterstützung gewährt werden. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle

beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, das Projekt Antirassismushotline in der Steiermark bestmöglich zu unterstützen. Ich bitte um Annahme! (19.22 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diese Berichterstattung.

26. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1109/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Einrichtung einer „Österreichischen Bundesstiftung zur Entschädigung für NS-Unrecht“.

Berichtersteller ist der Herr Landtagsabgeordnete Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (19.23 Uhr): Mündlicher Bericht Nr. 292.

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 4. Mai und am 9. November 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 1109/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Einrichtung einer „Österreichischen Bundesstiftung zur Entschädigung für NS-Unrecht“, beraten.

Im Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, EZ. 1109/1, wird die Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um diese aufzufordern, gemeinsam mit betroffenen Unternehmen, Versicherungen, Banken und politischen Parteien in Wahrnehmung der historischen Verantwortung Österreichs eine Österreichische Bundesstiftung zur Entschädigung für NS-Unrecht zu initiieren, die über die wissenschaftliche Aufarbeitung und Quantifizierung der Schäden der NS-Opfer hinaus einen Weg zur Rückstellung oder Entschädigung für entzogenes Vermögen und vermögenswerte Rechte sowie für Entschädigung für das durch die NS-Maschinerie zugefügte Unrecht findet.

Dieser Antrag wurde am 4. Mai 1999 der Landesregierung zur Stellungnahme übermittelt. Die Landesregierung führt in ihrer Stellungnahme aus, daß beim Nationalrat ein Fonds zur Erbringung von Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus eingerichtet wurde. Durch Novellierung des Nationalfondsgesetzes sei es gelungen, Opfergruppen, die ursprünglich nicht berücksichtigt waren, einzubeziehen. Dieser Fonds erbringt Leistungen an Personen, die vom nationalsozialistischen Regime aus verschiedensten Gründen verfolgt wurden oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechtes geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen. Weiters wurde die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen an die Opfer des Nationalsozialismus beziehungsweise deren Rechtsnachfolger auf Bundesebene mit BGBl. Nr. 181/98, Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, geregelt.

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Verfassungs-

Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses zum Antrag, Einl.-Zahl 1109/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Einrichtung einer „Österreichischen Bundesstiftung zur Entschädigung für NS-Unrecht“, wird zur Kenntnis genommen. (19.25 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diesen Bericht.

27. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1250/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Anerkennung von Vergewaltigung als Asylgrund.

Berichterstellerin ist die Frau Landtagsabgeordnete Keshmiri. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Keshmiri (19.25 Uhr): Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Anerkennung von Vergewaltigung als Asylgrund. Speziell im Kosovo und in Bosnien-Herzegowina wurden Frauen im Zuge von Vertreibungen von Soldaten und paramilitärischen Einheiten als Mittel des Krieges auf brutale Weise vergewaltigt. Daher ist es notwendig, Frauen, da sie vielfach auf Grund ihres Geschlechtes verfolgt werden, einen spezifischen Schutz als Flüchtling zu geben. Das UNHCR hat Richtlinien ausgearbeitet, wie mit Opfern sexueller Gewalt im Asylverfahren umzugehen ist. Umgesetzt wurden diese Richtlinien nur in den USA und insbesondere in Kanada, wo seit einer entsprechenden Novellierung der gesetzlichen Bestimmungen Frauen als Asylgrund bestimmte Formen ernsthafter geschlechtlicher Diskriminierungen oder Gewalttätigkeiten mit Aussicht auf Erfolg geltend machen können. In Tirol hat eine Plattform, bestehend aus SPÖ, ÖGB, Caritas, Katholischer Jugend und Unabhängigem Frauenforum, von der Bundesregierung neben anderen Forderungen insbesondere die Anerkennung politisch motivierter Vergewaltigung als Asylgrund gefordert. Es ist daher im österreichischen Asylgesetz die Vergewaltigung als Asylgrund ausdrücklich zu normieren. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ziel heranzutreten, daß politisch motivierte Vergewaltigung als Asylgrund im österreichischen Asylgesetz ausdrücklich erwähnt wird. Ich ersuche um Annahme. (19.26 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für die Berichterstattung. Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Pußwald.

Abg. Pußwald (19.26 Uhr): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ein Gut ist ganz sicherlich das Menschsein in seiner Gesamtheit. Dazu gehört auch die Sexualität, auch die Freude an der Sexualität, die es möglich macht, ein gutes Leben zu führen. In allen Kriegen, und das war immer so, auch in den Kriegen vorher und leider Gottes auch in diesen Kriegen in diesem Jahrzehnt, Beispiel sei im ehemaligen Jugoslawien! Genau dieses Gut wird herausgenommen, in dem es um

Leben, um die Menschenwürde, um Überleben von Volksgruppen geht, wird auf eine besonders brutale Art und Weise zerstört. Vergewaltigungen in Bosnien sind eine totale Machtdemonstration. Wenn man sich das vorstellt, welche Wunden, welches Ausgeliefertsein und welche Ängste bis hin zum Tod verursacht werden, dann darf es keinen Zweifel daran geben, daß Vergewaltigung ein ganz wichtiger Grund für Asylanträge sein muß. Aus dem Grund bekennen wir uns auch dazu, daß es möglich ist, daß im Asylverfahren die Vergewaltigung als Asylgrund anerkannt wird. Der zweite Aspekt im Entschließungsantrag des Liberalen Forums behandelt die in diesem Jahrhundert noch immer durchgeführte Verstümmelung von Frauen, von weiblichen Kindern, von kleinen Mädchen. Drei bis fünf Jahre alte weibliche Kinder werden ohne hygienische Maßnahmen, ohne medizinische Vorkenntnisse, meist sogar ohne Betäubung von Verwandten oder von Frauen aus der Sippe brutal beschnitten. Körperliche und seelische Heilungserfolge gibt es eigentlich nicht, die Schmerzen bleiben ein ganzes Leben mit dieser Verstümmelung. Alles Machtstrukturen und alles konkrete Strukturen, die einfach die Würde eines Teiles der Menschheit, nämlich die Würde der Frauen, untergraben. Aus dem Grund ist dieser Antrag zu unterstützen! (Beifall bei der ÖVP. – 19.30 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Tremmel. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Tremmel (19.30 Uhr): Hoher Landtag, sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die freiheitliche Landtagsfraktion und ich werden, um gleich im Vorhinein zu erläutern, wie wir unser Abstimmungsverhalten setzen, der Antirassismushotline nicht die Zustimmung geben. Zum Punkt 2 meinen wir, daß wir diesen Bericht bezüglich der Entschädigung von NS-Opfern zustimmend zur Kenntnis nehmen in der Anhoffnung, daß auch weitere Opfer aus dieser gnadenlosen Zeit – gerade vor kurzem war eine Delegation des Steiermärkischen Landtages in Laibach – und die vielen Opfer aus der Untersteiermark, die nicht mehr am Leben sind und die man bis jetzt verschwiegen hat, deren Nachkommen oder die Opfer, die noch hier heroben sind, würden ebenfalls einer solchen Entschädigung bedürfen. Deshalb stimmen wir auch hier gerne zu. Zum Dritten meinen wir, das, was meine Vorrednerin, Frau Kollegin Pufswald, gesagt hat, stimmt alles. Nur kann ich das auf jede Person, ob Mann oder Frau, Verstümmelung von Mädchen, umlegen. Es passiert heute noch, daß männliche Kinder in Afrika beschnitten werden. Es gibt heute Eunuchen, nach wie vor. Darüber hinaus können wir bei einem solchen Antrag nicht päpstlicher sein als der Papst. Hier gibt es eine Erläuterung des Innenministeriums dazu, wo es unter anderem heißt, daß das hier die Grundlage ist, daß die Vergewaltigung so wie jeder andere Eingriff in die körperliche Integrität einer Person hier als Asylgrund zu werten wäre. Es gibt hier eine entsprechende Anweisung auch des Ministeriums, daß man hier das bedenkt. Ansonsten müßte ich ja jede Form einer strafrechtlichen Handlung gegen eine Person hier als beson-

deren Asylgrund nennen. Hier ist das zusammengefaßt. Aus diesem Grund können wir diesem Punkt unsere Zustimmung nicht geben.

Mit Verwunderung und mit betroffener Verwunderung habe ich und werden viele Menschen draußen zur Kenntnis genommen haben, daß hier eine Antirassismushotline, ein heißer Draht – nach wie vor gilt bei uns der Artikel 8 unserer Bundesverfassung, und hier ist die deutsche Sprache die Staatssprache – also ein heißer Draht eingerichtet werden sollte. Ich hätte mich im Sinne der „political correctness“ eigentlich nicht dazu zu Wort gemeldet, weil hier immer wieder bestimmte Keulen gegen Menschen und auch gegen uns angewandt werden. Ob es die Faschismuskeule ist oder irgendeine andere, eine Rassismuskeule, aber der Antrag selbst ist so gestaltet, daß man sich hier zu Wort melden muß. Und zwar heißt es hier drinnen zwar etwas nebulos und umschrieben, daß Diskriminierungen auch durch Behörden et cetera stattfinden. Also wird hier die Arbeit von Behörden, ohne das näher zu nennen, diskriminiert. Das, meine Damen und Herren, ist abzulehnen. Ist deswegen abzulehnen, weil gerade vor kurzem der Bundespräsident ganz berechtigt gesagt hat, ein ganzes Volk gibt Antwort auf Egoismus. Er meinte damit „Licht ins Dunkel“. Er sagte, er sei stolz, der Präsident eines Landes, eines Volkes zu sein, dessen Bewohner in den vergangenen Jahren mit einem Spendenrekord große Hilfsbereitschaft über alle Grenzen bewiesen haben, auch über rassistische Grenzen hinweg. Oder wenn etwa dieses kleine Österreich 1956 bei der Ungarnrevolution die ganze Welt vertreten hat in bezug auf Hilfe. Beim Ungarnaufstand war ein kleines mickriges Bundesheer, waren aber große Menschen mit einem großen Herzen tätig, und Hunderttausende Menschen hier in Österreich wurden aufgenommen, keine Spur von Rassismus. Ich war damals als junger Bursche bei einer Feuerwehr tätig, und ich habe die Kommissionen erlebt, die von anderen Ländern die Menschen aussuchen, die geeignet sind, irgendwohin zu kommen. Österreich hat alle behalten. Dafür auch herzlichen Dank. Unsere Menschen haben das gerne gemacht. Oder wenn ich hier an die Tschechenkrise denke, oder wenn ich hier an die Jugoslawienkrise 1991 denke. Hunderte von Hilfsangeboten durch Feuerwehr, durch Rettung, ja selbst durch das Bundesheer, durch einzelne, sind erfolgt. Die Menschen sind über die Grenze gefahren und haben geholfen. Selbst ich als kleiner Jurist war unten und habe dem Staat Slowenien bei seinem ersten freien Wahlrecht in Marburg geholfen. Und jetzt würde man erwarten, und wir haben das auch gesagt, daß die menschenrechtswidrigen und menschenverachtenden Avnoj-Dekrete, die Dekrete von Jajce und Belgrad endlich behoben werden würden. Man hat das schon im Europäischen Parlament gesagt, nur das offizielle Slowenien, das denkt nicht daran. Und wenn man das formuliert, dann könnte es bereits passieren, daß man bereits mit der Rassismuskeule hier getroffen wird.

Das Strickmuster, meine Damen und Herren, ist erkennbar. Ein Strickmuster, wie es etwa auch bei der Wehrmachtsausstellung angewendet wurde. Wenn hier jemand begann zu hinterfragen, dann hat er es riskiert, wegen des Verbotsgesetzes bedacht zu werden. Ein polnischer Wissenschaftler und ein

ungarischer Wissenschaftler, die waren es, die hier aufgedeckt haben und gesagt haben, daß das vom KGB getürkte Bilder sind. Und bitte, wir haben es uns bieten lassen, daß Hunderttausende Menschen, die ihr wertvollstes Gut, nämlich ihr Leben, hier geopfert haben, diskriminiert wurden. Ich glaube, daß dieses kleine Österreich hier in diesen Bereichen ganz große Hilfe gewährt hat und in keiner Form rassistisch tätig war. Da kann man noch sagen hier, das seien Nachbarländer. Ich war kürzlich in Afrika, mein Sohn ist bei der UNIDO tätig in Uganda. Auch hier ist neben den sogenannten Großmächten Österreich mit seiner Hilfe tätig. Oder bitte, erinnern Sie sich etwa an die Kurdenkrise, wie Saddam Hussein hier diese Menschen angegriffen hat, eine Million Dollar haben die Amerikaner gegeben. Innerhalb kürzester Zeit haben die Österreicher ein Vielfaches dessen an Spenden aufgebracht. Also hier kann es nicht sein, daß man hier Antirassismus beziehungsweise Rassismus findet. Vielleicht, meine Damen und Herren, ist es etwas anderes, wo dieses Strickmuster hier hineinpaßt. Die Kollegin Dr. Zitz hat ja hier beredt geschildert, wie die Demonstration am 12. November in Wien abgelaufen ist. Und es hat hier – es scheint – ein ganz friedliches Bild gegeben. Nur der Hintergrund war mir noch nicht ganz klar, gegen was sich diese Demonstration richtet. Es wurden die beiden Wiener Plakate unter anderem auch genannt. Stoppt den Asylmißbrauch, was heißt das, meine Damen und Herren? Stoppt den Asylmißbrauch, das heißt stoppt den Gesetzesmißbrauch. Im vorigen Jahr allein sind 4500 Menschen in den Untergrund abgetaucht. Und wenn vor kurzen die „Kronen-Zeitung“ schrieb, 30.000 Menschen sind hier in Österreich als Illegale hereingekommen, dann muß einem das zum Denken geben. Und da wird das Wort, das ein deutscher Bundeskanzler, ein sozialdemokratischer Bundeskanzler, nämlich Schmidt, gesagt hat: 500.000 Menschen jährlich, damals war das, das ist einfach zuviel. Kein Volk der Welt würde es ertragen, wenn jedes Jahr eine halbe Million Ausländer dazukommt. In Österreich sind es 501.000, ungefähr ein Zehntel. Dieses Land Deutschland – meinte er – ist führungslos, und es ist nicht anzunehmen, daß die Dilettanten, die zur Zeit regieren, dazulernen. Das ist ein sehr wahres Wort, ohne irgendwo Menschen zu diskriminieren. Bedenken Sie, meine Damen und Herren des Hohen Landtages, 20 Millionen Menschen warten aus den Maghreb-Staaten, hier nach Europa zu kommen, ganz gleich wie. Die sind nicht besser, nicht schlechter. Nur, die werden niemals unten Arbeit bekommen und die nutzen jede Gelegenheit. Und die werden wir nicht alle aufnehmen können. Und es wurde uns von der Welt bescheinigt, daß wir neben der Schweiz das Land sind, das großzügigst Asyl gewährt. Und es ist einfach eine Tatsache, und man wagt es ja kaum zu sagen, meine Damen und Herren, wenn hier etwa steht, 34 Asylanten aufgegriffen als Drogendealer. Oder jetzt wieder: Mit Handy wurde am Grazer Hauptbahnhof vermittelt. Ja bitte, das sind ja auch Dinge, die wir bedenken müssen. Unsere Kinder kommen hier zu Tode, unsere Kinder sind hier auch durch Drogen gefährdet. Das heißt ja nicht, daß das alle machen, aber nur eines ist auch klar, bitte, 45 Prozent der Untersuchungshäftlinge sind heute Ausländer. Ich weiß schon, es gibt einen Kriminal-

tourismus. (Abg. Dr. Flecker: „Den hätten wir uns ersparen können!“) Herr Kollege Flecker, ich bin froh, daß nicht Sie bestimmen, ob ich hier rede. Sie haben mir das schon seinerzeit als Bundesrat in Ihrer demokratischen Reife erklärt, ich solle nicht reden. Ich weiß das schon. (Abg. Schrittwieser: „Wenn es nach uns gegangen wäre, wären Sie eh nicht da!“) Das glaube ich. Herr Kollege, Sie verlieren von Wahl zu Wahl. Jetzt müssen Sie schauen, daß Sie selbst noch hereinkommen. (Abg. Schrittwieser: „Aber Sie können nichts dafür, daß Sie gewinnen!“) Darüber werde ich Ihnen keine Rechenschaft abgeben. Wir gewinnen zum Unterschied von Ihnen. (Abg. Stöhrmann: „Bevor Sie solche Argumente bringen, ist es besser, Sie hören auf!“) Meine Damen und Herren! Die Argumente gibt es zuhauf, Sie müssen sie nur hören, und Sie müssen sie auch geistig verarbeiten. (Beifall bei der FPÖ.) Vielleicht noch eine Kleinigkeit, meine Damen und Herren, die ich Ihnen auch noch sagen möchte. Bei dieser Demonstration, die in Wien am 12. November stattgefunden hat, wurde unter anderem auch gesagt, die Leute sind freiwillig hingeströmt. Ganz ist das nicht so. Eine Dame hat an unsere Bundesleitung geschrieben. Sie hat unterschrieben, das passiert. Es gibt auch noch mutige Menschen. „Ich bringe Ihnen hiermit eine Unterschriftenliste der Bediensteten des AMS Österreich zur Kenntnis, mit der diese durch psychologischen Druck verhalten werden sollen, für die Demonstration ‚keine Koalition mit Rassismus‘ Stellung zu nehmen. Ich stelle fest, daß damit ein noch ungeahnter Höhepunkt in der Verpolitisierung des AMS erreicht wurde. Durch die Namensliste kann genau herausgefiltert werden, wer durch die Verweigerung der Unterstützungsunterschrift als Sympathisant der FPÖ gilt. Diese Mitarbeiterinnen können durchaus mit Repressalien am Arbeitsplatz rechnen. Daher wagen es viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nicht zuletzt durch solche Beispiele veranlaßt, nicht zu ihrer Gesinnung zu stehen.“ (Abg. Schrittwieser: „Das stimmt nicht!“) Sie können den Brief dann haben. (Abg. Dr. Flecker: „Wieso legen Sie solche Ableger hier herein?“) Herr Kollege, Sie können sich dann zu Wort melden. Ihre feinfühligsten Formulierungen, die ich sicherlich nicht verwenden werde, die qualifizieren Sie selber. (Abg. Dr. Flecker: „Das ist eine Frechheit. Für Versorgungsstellen ist der Landtag zu schade!“) Hören Sie bitte zu, vielleicht haben Sie das auch einmal gelernt oder haben Sie das auch nicht gelernt, daß eine nicht unbedeutende Anzahl von AMS-Mitarbeitern diese Form der parteipolitischen Vereinnahmung und Gesinnungspartei ablehnen. Ich persönlich habe die Unterschrift verweigert, so im Brief der Dame, und ist unterschrieben. Meine Damen und Herren, was heißt das, daß hier langsam einsickern sollte, und wenn es langsam einsickert, dann beginnt man es einmal zu glauben, ja, das ist ein rassistischer Bereich. Was macht man wirklich: Mit der Gewalt der Straße, meine Damen und Herren, möchte man 1,2 Millionen Wähler diskriminieren und ausschließen. Dagegen lehnen wir uns auf. (Beifall bei der FPÖ.)

Überlegen Sie sich, meine Damen und Herren, sehr wohl, ob Sie solche Dinge auch goutieren. Das tut dem politischen Klima sicherlich auch nicht gut, wenn man dem einzelnen Kollegen und der einzelne Kollegin unterstellt, ich werte jetzt die Zwischenrufe nicht, daß

die demokratische Gesinnung nicht eine richtige sei. Und genau das, meine Damen und Herren, kommt bei diesem Antrag zum Ausdruck. Deswegen wird dieser Antrag von uns nicht die Zustimmung finden. (Beifall bei der FPÖ. – 19.46 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist die Frau Abgeordnete Keshmiri am Wort.

Abg. Keshmiri (19.46 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Was wir jetzt hier gehört haben, das überrascht mich nicht. Es überrascht mich auch nicht, daß die Freiheitliche Partei gegen den Antrag der Antirassismushotline ist, weil verschiedene Aussagen und auch am Sonntag bei der „Zur-Sache“-Sendung mich davon überzeugen, daß wir nie eine Chance haben, daß Sie gerade so einen Antrag unterstützen. Rassismus gibt es überall, nicht nur in Österreich, aber in Österreich wird er durch Ihre Partei geschürt. Das möchte ich ganz klar sagen. (Abg. Dr. Tremmel: „Das möchte ich mir verbieten!“) Durch Ihre Partei wird der Rassismus geschürt, es wird polarisiert und es wird polemisiert. Das möchte ich hier ganz klar festhalten. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie haben offensichtlich noch nie etwas davon gehört, daß es in Österreich eine Quotenregelung gibt und daß 20, und das ist genau der Punkt, den Sie in bezug auf die Steiermark kritisiert haben, Ausländer mehr in die Steiermark kommen. Das ist für Sie schon zuviel, als wenn 20 – jetzt etwas überspitzt ausgedrückt – das Kraut fett machen würden. Ich weiß schon, was Sie damit bezwecken. Sie wollen hier in der Steiermark auch diese Kampagne gegen Ausländer in bezug auf die Landtagswahl im Jahr 2000 forcieren. Und das ist das Gefährliche daran. (Abg. Mag. Jost-Bleckmann: „Für Österreich, und das ist der Unterschied!“) Wenn Sie sagen, daß Kinder zu Tode kommen, weil 30 Nigerianer verhaftet worden sind, dann zitieren Sie hier die „Kronen-Zeitung“ ganz massiv. Sie zitieren aber nicht die „Kronen-Zeitung“ oder andere Medien, die sagen, daß auch 30 Österreicher verhaftet worden sind, weil sie mit Drogen handeln. Diese Polemisierung und diese Polarisierung trägt dazu bei, daß das Klima in Österreich und auch in der Steiermark jetzt forciert wird, und zwar in eine Richtung, die mir angst und bange macht. Das war der erste Punkt zu dem Antrag, den wir natürlich sehr gerne unterstützen werden. Unseren Entschließungsantrag in bezug auf Beschneidung von Frauen als Asylgrund werden Sie nicht unterstützen mit dem Argument, daß das auch Männer betreffen kann. Das ist schon richtig, aber nicht aus dem gleichen Grund. Bei den Männern erfolgt die Beschneidung aus gesundheitlichen Gründen, und das ist bei den Frauen nicht der Fall. Hier gibt es einen gravierenden Unterschied zwischen Mann und Frau.

Deswegen haben wir den Antrag auch in bezug auf die Genfer Flüchtlingskonvention konzipiert. Ich möchte ihn jetzt kurz vorlesen, den Vorspann lasse ich weg, den haben wir auch schon bei dem anderen Antrag ziemlich ähnlich formuliert in bezug auf die Vergewaltigung von Frauen. Ich lese nur den Antrag vor. Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit

dem Ziel heranzutreten, daß die Beschneidung von Frauen als Asylgrund im österreichischen Asylgesetz ausdrücklich erwähnt wird. Abschließend möchte ich noch sagen, wie hier in der Steiermark von den Freiheitlichen ganz massiv Kampagne gegen Ausländer gemacht wird, es mir nicht wohl zumute ist, zumal Sie nicht einmal mehr einen Unterschied zwischen Flüchtlingen und legal arbeitenden steuerzahlenden Ausländern machen. Das habe ich schon in einigen Parteienverhandlungen feststellen können. (Allgemeine Unruhe.) Lassen Sie mich bitte ausreden. Als es um die Förderung des Familienautos für Familien, die sozial schwach sind, ging, haben Sie dezidiert gesagt, nur für Inländer, also nicht einmal für Ausländer, die hier Steuer bezahlen. Sie machen nicht einmal mehr einen Unterschied zwischen Ausländern, die illegal hier sind und unsere Hilfe brauchen, und zwischen Ausländern, die Steuer zahlen und sehr wohl auch ein Recht auf Beihilfen haben. Danke! (Beifall beim LIF. – 19.51 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt erteile ich der Frau Abgeordneten Mag. Zitz das Wort.

Abg. Mag. Zitz (19.51 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Der neue Kollege von den Freiheitlichen hat eine Rede gehalten, die in diesem Haus ziemlich beachtlich und einzigartig ist und die den Stil der Freiheitlichen im Landtagsklub und auf der Regierungsbank offenbar in dieser Legislaturperiode und vielleicht auch in der nächsten doch qualitativ verändern wird. Das ist das eine. Zum Inhalt seiner Rede muß ich sagen, Herr Kollege Tremmel, das, was Sie gesagt haben, ist nicht ungewöhnlich, weil Ihre inhaltlichen Ausführungen über weite Strecken die Parteilinien von der Bundes-ÖVP und der Bundes-SPÖ widerspiegeln. Die Bundes-ÖVP und die Bundes-SPÖ machen seit etlichen Jahren eine Ausländer- und Ausländerinnenpolitik, die de facto einer Umsetzung des Ausländer- und Ausländerinnenvolksbegehrens der Freiheitlichen Partei von einigen Jahren nachkommt. Und daß die Vergewaltigung von Frauen im Rahmen des Asylgesetzes nicht anerkannt wird, das verdanken wir ebenfalls diesen beiden nicht mehr oder vielleicht doch wieder Bundesregierungskoalitionspartnern. Mir ist auch sehr wichtig, diese Differenzierung herauszuarbeiten, weil ich mir denke, vielleicht haben wir jetzt im Landtag die Möglichkeit, durch dieses einzigartige Auftreten vom Kollegen Tremmel die Kolleginnen und Kollegen innerhalb der SPÖ und der ÖVP, die in Sachen Menschenrechtspolitik eine andere Linie haben wollen, dazu zu motivieren, den Freiheitlichen mit angezogener Handbremse nachzurrennen, ein Stück mehr zu unterlassen, als das in den letzten Jahren auf Bundesebene und abgeschwächt auf Landesebene für mich spürbar gewesen ist. Das ist der Punkt 1.

Der Punkt 2, was diesen Antrag der Antirassismushotline betrifft, das ist eine grüne Initiative, wo auch die SPÖ jetzt Erstunterzeichner ist und die auch vom LIF mitgetragen wird, hätten wir so eine Hotline in der Steiermark, hätte ein seit kurzem im Nationalrat Angebotter große Chancen, da bei dieser Hotline bekannt zu werden, nämlich der jetzige Nationalrat Miedl, der

im Rahmen des Grazer Gemeinderatswahlkampfes einen klar rassistisch motivierten Wahlkampf geführt hat, wo er im Rahmen von seiner Sicherheit und Drogenkampagne einerseits Ausländer und Ausländerinnen grosso modo als Drogendealer hingestellt hat, als HIV-infiziert hingestellt hat und sich dafür eingesetzt hat, daß die Schubhaft verlängert wird. Ich möchte daran erinnern, daß in ganz Österreich Gesetze existieren, die es zulassen, daß Minderjährige, 14-, 15-, 16jährige Ausländer wie Liberier, Nigerier, also aus klassischen Diktaturen, bei uns in Schubhaft kommen. Das sind Jugendliche, die nichts angestellt haben, außer daß sie unbegleitet nach Österreich kommen und hoffen, da Asyl zu bekommen. Das ist ein Punkt.

Und ein zweiter Mann, der auch relativ große Chancen hat, mit der Hotline in Kontakt zu kommen, wenn man das ernst nimmt, was er von sich gibt beziehungsweise wie er leider Gottes in einer Machtposition Gesetze formuliert und Verordnungen, das ist der Innenminister Schlögl, der einige Jahre sehr konsequent für die Bundes-SPÖ zusammen mit dem Koalitionspartner das Ausländervolksbegehren der Freiheitlichen umsetzt. Inhaltlich möchte ich im Detail jetzt da nicht darauf eingehen, ich möchte mich aber beziehen auf die Demonstration, die am 12. November 1999 in Wien gewesen ist unter dem Stichwort „Keine Koalition mit dem Rassismus“ und die inhaltlich auf Ebene des Flugblattes so gestaltet war, daß ich mir schwer überlegt habe, ob ich da hingehen möchte. Und zwar aus dem Grund, weil im Rahmen dieser Berichterstattung oder auch dieses Flugblattes, dieses Aufrufes nur die Freiheitlichen angegriffen wurden und ich vorher schon gesagt habe, daß die Umsetzung von Ausländerfeindlichkeit ganz massiv von den beiden Bundesregierungsparteien mitbetrieben wird. Die sich die parlamentarische Mehrheit geschaffen haben, eine menschenfeindliche Politik zu machen, der UNHCR zitiert immer wieder Österreich als ein nicht mehr sicheres Asylland, die es geschafft haben, eine frauenpolitisch sehr diskriminierende Politik zu machen, wo Vergewaltigung nicht als Asylgrund anerkannt wird. Ich gebe ein aktuelles Beispiel: Vor einigen Jahren ist im Grazer Bundesasylamt eine nigerianische Frau vorstellig geworden, die hat in Nigeria an einer politischen Demonstration gegen das Regime teilgenommen, ist verhaftet worden und ist im Gefängnis mehrfach vergewaltigt worden. Hat dann sehr kompliziert flüchten können, ist nach Österreich, nach Graz gekommen, und im Bescheid des Bundesasylamtes ist diese Nigerianerin und ihr Asylbescheid, ihr Asylsuchen abgewiesen worden mit einer Beschreibung, die gelaftet hat: „Besagte Person hat in Nigeria an einer Demonstration teilgenommen, hat sich dort ruhestörend verhalten, durch lautes Schreien und Rufen auch in der Folge bei ihrer Inhaftierung und im Gefängnis, und deswegen ist es nicht möglich, ihr Asyl zu gewähren in Österreich.“ Das ist auch ein Stück realpolitischer Umsetzung, und das passiert nicht durch die Freiheitlichen, sondern durch eine Sozialdemokratie.

Ich möchte noch etwas sagen so zum prinzipiellen menschenrechtspolitischen Verständnis. Menschenrechtsanliegen sind ein aus meiner Sicht sehr bürgerlicher und genau genommen christlichsozial orien-

tierter Wert. Daß das im Laufe dieses Jahrhunderts anders angereichert wurde, angereichert wurde durch eine sozialistische Ideologie und eine Ideologie, die insgesamt die Aufhebung von Ungerechtigkeit und die Aufhebung von Machtgefällen thematisiert, ist eigentlich eine aktuellere Entwicklung. Und ich glaube, daß es deswegen aus allen ideologischen Lagern möglich sein müßte, daß man Perspektiven entwickelt, wo man Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen sehr, sehr hellhörig begegnet, nicht nur aus dem Lager der Grünen und Liberalen.

Ein Punkt noch, auf den ich eingehen möchte, weil das für mich sehr symptomatisch war für die Stimmung auch in diesem Land. Es hat eine heftige politische Debatte und Berichterstattung gegeben über die sogenannte Quotenverordnung. Wir haben uns das dann zahlenmäßig angeschaut. Es geht darum, wieviel Personen in der Steiermark aufgenommen werden im Rahmen der Niederlassungsbewilligung, das heißt dauerhafter Aufenthalt. Da ist 1997 österreichweit die Quote bei 17.000 Personen gelegen, die ist innerhalb von zwei Jahren, dank dem Integrationspaket von SPÖ und ÖVP, halbiert worden. Jetzt schaut es so aus, daß in der Steiermark eine Quote besteht, wo man eine Erhöhung von 20 Personen unserem Bundesland „zugemutet“ hätte. Und diese 20 Personen haben zu einem wilden Aufschrei von seiten der Freiheitlichen geführt, konkret der Kollegin Bleckmann. Und ich denke mir auch, es sind 20 Personen, da handelt es sich sehr oft um sehr junge Leute, es handelt sich um Ehepartner und Ehepartnerinnen, die dorthin nachziehen möchten, wo der Rest ihrer Familie ist. Und das sind Leute, die sehr oft sehr lange von der Familie getrennt waren. Und ich glaube, genau 20 Personen, nämlich die Erhöhung der Quote von 780 auf 800, zeigt, wie verworren da die realpolitische Einschätzung bei diesem Thema ist, und zeigt aber gleichzeitig, wie schnell auf den Kosten ruhig auch von Familienpolitik da politisches Kleingeld gemacht wird, und zwar selbstverständlich auch von zwei weiteren Regierungsparteien in der Steiermark beziehungsweise den beiden möglicherweise wieder Regierungsparteien auf der Bundesebene. Etwas möchte ich noch sagen zur Demonstration in Wien „Keine Koalition mit dem Rassismus“. Wie gesagt, ich habe mir sehr überlegt, daran teilzunehmen. Ich habe dann dort teilgenommen. Und was ich als sehr erfreulich empfunden habe, ist, daß Politiker und Politikerinnen erst sehr spät am Wort gewesen sind, und daß die ersten Wortmeldungen von Ausländern und Ausländerinnen gekommen sind. Von einem 15jährigen kroatischen Mädchen vom Verein „Echo“, von Vertretern der Afrikanerinnen, die in Wien leben, und von anderen Vertretern, Vertreterinnen von Ausländerorganisationen, und diese Personen haben zum Glück, muß ich sagen, es geschafft, einerseits gerecht mit allen Regierungsfractionen und deren Ausländerfeindlichkeiten umzugehen - Punkt 1 -, und zweitens ist zum Glück dort ein Forderungskatalog endlich aufs Tapet gekommen, nämlich die Forderung nach einem Antidiskriminierungsgesetz, die Forderung nach einem Kommunalwahlrecht für Ausländer und Ausländerinnen, und der dritte Bereich betrifft den Fall Omofuma, wo wir ein sehr seltsames Gutachten vor zwei Wochen serviert bekommen haben, das sehr spät kommt und das mehr offen läßt als es eigentlich auf-

klärt. Um abzuschließen mit dem Thema, das uns eigentlich da bei diesen drei Tagesordnungspunkten vereinigt, ich glaube, daß es derzeit einen politischen Diskurs in Österreich gibt, wo sich zwei Parteien vor ihrer politischen Verantwortung vor diesem Klima in Lande ganz klar drücken und dann auf der Ebene von sehr gut gemeinten Antirassismushotlineanträgen beziehungsweise kleinen Aufforderungen an den Bund, Vergewaltigung als Asylgrund doch bitte anzuerkennen, auf dieser Ebene dann probieren, das ein bißchen stimmungsmaßig zu korrigieren, was von Ihren diversen Innenministern, Frauenministerinnen und so weiter seit Jahren verhindert wird. Einen zweiten Punkt möchte ich auch noch anführen: Ich glaube, daß wir in diesem Bereich eine ganz klare Diskursänderung brauchen. Diese Diskursänderung bedeutet auch für mich, also als Person, die von einer Partei kommt oder auf Grund meiner Geschichte, weil ich aus dem entwicklungspolitischen und dem Menschenrechtsbereich komme, daß wir versuchen müssen, andere Bündnispartner zu finden und daß es auch darum geht, klar auszusprechen, wo strukturelle Gewalt herrscht und wo strukturelle Diskriminierung herrscht. Diese strukturelle Diskriminierung führt dazu, daß von seiten unserer Leute auf der Bundesebene zwei Wochen vor dem Tag der Menschenrechte, am 10. Dezember, eine Menschenrechtskampagne geführt wird, wo man selbstverständlich Themen, wie soziale Grundsicherung für alle Leute, die in Österreich halbwegs gut leben wollen, behandeln muß, wo wir selbstverständlich, und jetzt schließe ich beim letzten Tagesordnungspunkt an, Integrationsmaßnahmen für Leute thematisiert, die behindert sind, die alt sind, die unserer sehr raschen Erwerbsgesellschaft einfach nicht mehr das bringen können, was wir Schnelle, Fitte und Engagierte verwirklichen können in unserer Position. Ich glaube, in dem Moment, in dem es diese Diskursänderung gibt, wird es nicht mehr so leicht sein, daß diese Politik der Ausgrenzung und der Ängstlichkeit sich so massiv manifestiert, wie das leider jetzt einige Jahre hindurch möglich gewesen ist. Ein Wort noch zum Kollegen Tremmel: Ihre Rede war einzigartig. Ich habe, als ich Ihnen zugehört habe, ziemlich kalte Hände bekommen. Das, was Sie inhaltlich gesagt haben, ist nichts Ungewöhnliches, wenn man sich die politische und die rechtliche Praxis von den zwei derzeit in Regierungsverhandlungen befindlichen Regierungsparteien anschaut. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 20.04 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht am Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (20.04 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Frau Zitz, ich stimme dir natürlich zu, was die Wortmeldung des Herrn Tremmel anbelangt, aber ansonsten geht mir dein Stil des Lamentierens und Moralisiertens einfach auf die Nerven, denn es wird laufend unerträglicher. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun zur Antirassismushotline: Ich halte diese Einrichtung nicht nur deshalb für wichtig, weil hier Menschen geholfen werden soll, die rassistischen Übergriffen ausgesetzt sind, sondern auch, weil wir

hier ein Instrument und ein Mittel bekommen werden, um diese Dinge auch besser dokumentieren zu können. Wir werden besser feststellen können, welche Menschengruppen betroffen sind und welcher Art diese Übergriffe, die sich gegen diese Menschen richten, sind. Wenn wir mehr darüber wissen, denn diese Dinge geschehen im Regelfall im Geheimen, und die Betroffenen sprechen oft gar nicht gerne darüber, werden wir vielleicht auch besser etwas dagegen unternehmen können. Herr Tremmel, Sie haben behauptet, daß bei dieser Unterschriftenliste gegen Rassismus Zwang angewandt worden wäre. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wenn mir jemand eine Unterschriftenliste mit einem Text vorlegt, den ich nicht unterschreiben will, auch wenn das mein Vorgesetzter ist, dann werde ich nicht unterschreiben. Menschen, die keine Zivilcourage haben, tun mir überhaupt nicht leid. (Abg. Mag. Jost-Bleckmann: „Diese Frau hatte Zivilcourage, sie hatte nicht unterschrieben. Wir werden sehen, ob sie noch angestellt bleibt oder ob sie gekündigt wird!“) Freilich, beim Arbeitsmarktservice wird man so leicht entlassen. Das ist ja lächerlich und absurd. (Abg. Mag. Jost-Bleckmann: „Die Frau hat Zivilcourage bewiesen!“ – Abg. Günther Prutsch: „Das ist eine Frechheit, was Sie behaupten!“ – Präsident Dr. Strenitz: „Ich würde bitten, diese Zwischenrufszene etwas einzuschränken!“ – Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Das ist bestätigt!“ – Abg. Günther Prutsch: „Was ist bestätigt, von wem?“ – Abg. Porta: „Haben Sie ein schlechtes Gewissen?“ – Abg. Günther Prutsch: „Nein, wirklich nicht!“ – Präsident Dr. Strenitz: „Am Wort ist die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht!“) Frau Bleckmann, Sie könnten sich zu Wort melden, anstatt mir das Wort wegzunehmen. (Präsident Dr. Strenitz: „Vielleicht lassen sich diese Diskussionen später durch Wortmeldungen am Rednerpult klären!“) Was die Hilfsbereitschaft der Österreicher anbelangt, so hat Herr Tremmel nicht ganz unrecht. Aber bei dieser Antirassismushotline geht es doch um die Menschen, die bei uns im Lande leben, und nicht um jene, die außerhalb unseres Landes leben und für die die Österreicher sehr gerne spenden. Nun ganz kurz zum Thema „Wehrmachtsausstellung“: Herr Tremmel, Sie sollten sich ein bißchen bilden, daß die Deutsche Wehrmacht die Operationen der SS militärisch aufbereitet hat. Das ist schon seit den sechziger Jahren in dicken Büchern dokumentiert. Vielleicht lesen Sie einmal etwas, wenn Sie lesen können. Wenn von mehreren 100 Bildern ein paar Bilder fragwürdig sind, heißt das nicht, daß die gesamte Ausstellung fragwürdig ist. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Frau Kollegin, ich würde Sie bitten, zwischen der Wehrmacht und der SS einen Unterschied zu machen, wenn Sie schon uns nicht zutrauen, daß wir lesen können. Herr Vorsitzender, bitte greifen Sie irgendwann einmal ein, denn das geht zu weit!“) Nun generell zur Ausländerpolitik der FPÖ: Sie haben nicht verstanden, was ich gesagt habe, Herr Vesko. (Abg. Wiedner: „Das kann man nicht verstehen!“) Wie Sie sich erinnern können, hat die FPÖ schon vor einigen Jahren gefordert, daß wir endlich in der Arbeitsmarktpolitik ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen als Saisoniers hier einstellen, vor allem im Gastgewerbe, als billige Arbeitskräfte, maximal neun Monate pro Jahr beschäftigen, ohne Pensionsversicherung und ohne Sozialversicherung. Das ist ja

der wahre Hintergrund dieser menschenverachtenden Politik. Wenn wir Ausländer diskriminieren, wenn wir sie als Letzt- und Untermenschen hinstellen, dann können wir sie dann umso besser ausbeuten, vor allem am Arbeitsmarkt. Das ist das, was Sie in Wirklichkeit wollen. Zum Thema Vergewaltigung als Asylgrund: Hier hat es im Gesetz eine kleine Verbesserung gegeben, daß seit der Novellierung des Asylgesetzes 1998 Frauen, die Vergewaltigung als Asylwerbergrund angeben, nur mehr durch weibliche Beamte einvernommen werden – ein kleiner Fortschritt. Man muß auch sagen, daß vor allem in diesen letzten Kriegen im südlichen Europa dieses Thema auch selbst als Teil der Kriegspropaganda benutzt wurde und sehr viele Dinge behauptet worden sind, die sich nachher nicht als Wahrheit herausgestellt haben. In Wahrheit haben alle drei Bevölkerungsgruppen sich an den Frauen der jeweils anderen vergriffen. Zum Thema Beschneidung: Beschneidung ist natürlich nicht nur die Auslöschung der Sexualität der Frau, sondern auch eine extreme körperliche Verstümmelung. Ich bin mir nicht sicher, ob wir – und wir werden natürlich bei diesem Antrag mitgehen – das mit dem Asylgesetz in den Griff bekommen. Langfristig werden wir das in den Griff bekommen, wenn die Frauen in diesen Ländern, wo diese Sitten herrschen, endlich gebildet werden, Berufe ausüben können und sich ihr Status innerhalb der Familie verbessert. Noch ein Hinweis, Herr Tremmel, weil Sie haben Beschneidung und Eunuchen erwähnt: Falls Sie ein Problem haben und uns nachweisen können, daß das tatsächlich noch praktiziert wird, wie es früher in arabischen Ländern und im Vatikan der Fall war, dann werden wir gerne einen Antrag unterstützen, daß auch solche Menschen hier um Asyl werben können. Aber das hat nichts mit Beschneidung zu tun. Beschneidung passiert aus religiösen Gründen in islamischen Ländern und bei den Juden, bei den Amerikanern fast flächendeckend aus hygienischen Gründen. Was Sie gemeint haben ist die Kastration. (Beifall bei der SPÖ. – 20.11 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, ich würde Sie um eines bitten, ohne daß ich jetzt in eine bestimmte Richtung schaue, und das Thema an sich ist ernst genug, daß wir uns im Stil der Wortmeldungen, egal, ob vom Rednerpult oder von den Bänken aus, an der Ernsthaftigkeit des Themas orientieren. Jetzt ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka am Wort.

Abg. Dr. Lopatka (20.11 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Extrempositionen bei diesen emotionalen Themen mögen zwar politische Früchte tragen, wir lehnen jedoch solche Positionen ab. Wir, seitens der Volkspartei, gehen gerade bei diesen drei Tagesordnungspunkten mit großer Behutsamkeit an diese Fragen heran und werden heute sicher keinen Beitrag leisten, um unnötig das Klima hier im Haus anzuheizen. Und es ist in der letzten Zeit in Österreich das Klima eindeutig angeheizt worden. Die Freiheitliche Partei hat im Wahlkampf vor allem in Wien eine Kampagne gestartet, die ihr zwar Stimmen gebracht haben mag, aber der Republik und den Menschen im Land, und

die Menschen im Land sind In- und Ausländer, sicherlich keinen Dienst damit erwiesen hat. Ich nehme Bundesparteiobmann Landeshauptmann Dr. Jörg Haider sehr ernst, der sich zuerst in den USA und jetzt auch in Wien für sein Verhalten entschuldigt hat. Ich darf Dr. Haider zitieren, weil vielleicht nicht alle genau das gehört oder gelesen haben, was er gesagt hat. Er hat gesagt – ich zitiere ihn wortwörtlich: „Es ist nicht möglich, hier einige Punkte als positiv darzustellen, schon allein auf Grund dessen, was in Holocaust passiert ist.“ Und er hat dann gesagt: „Es war mein Fehler, in dieser Beziehung nicht sensibel genug gewesen zu sein. Ich weiß, ich habe die Gefühle vieler Menschen verletzt, die diese Erfahrung gemacht haben oder die Familienmitglieder hatten, die diese Erfahrung machen mußten. Wenn ich die Gefühle dieser Menschen verletzt habe, bedaure ich das, und ich entschuldige mich dafür.“ Dem ist nichts hinzuzufügen, und ich ersuche daher auch die FPÖ und insbesondere Dr. Tremmel um jene Sensibilität, von der Dr. Haider gesprochen hat. Er hat zwar erst nach der Wahl davon gesprochen, aber ich nehme es ernst, daß er sich selbst ernstnimmt. Dr. Tremmel, hat heute mehrfach von den Keulen gesprochen, die andere schwingen. Ich glaube aber, daß Sie, Herr Dr. Tremmel, heute hier auch mit dem Dreschflegel unterwegs waren, um das einmal steirisch zu sagen. Ob das der Sache einen guten Dienst erweist, das weiß ich nicht, denn es gibt hier große Sorgen und Ängste bei der Bevölkerung. Und die Aufgabe der Politik – so habe ich immer Politik verstanden – ist es nicht, diese Sorgen und Ängste zu verstärken, sondern dort, wo es Probleme gibt, die Probleme zu lösen und den Menschen Hoffnung zu geben. (Abg. Dr. Tremmel: „Man darf die Probleme ansprechen!“) Ja, schon die Probleme aussprechen und ansprechen, das versuchen wir, aber nicht Öl ins Feuer zu gießen. (Abg. Wiedner: „Frage einmal den Miedl!“) Kollege Tremmel, zum Beispiel das, was Klubobfrau Bleckmann hier gemacht hat im Zusammenhang mit dieser Aufstockung, um das deutlich zu sagen, von 780 auf 800, um diese Aufstockung um 20 Niederlassungsbewilligungen hier in diesem Land, wissen Sie, daß das eigentlich weniger sind als im Vorjahr? Im Vorjahr hat die Steiermark noch ein Sonderkontingent gehabt, was Menschen aus dem Kosovo betrifft. Ich spreche hier bewußt von Menschen. Diese fallen heuer weg. Wir haben de facto heuer weniger als im letzten Jahr, weniger, die eine Niederlassungsbewilligung bekommen als im Vorjahr. Es ist falsch, wenn auch heute hier gesagt worden ist, um 20 mehr. Das ist in Wirklichkeit unrichtig. Es sind sogar weniger als im Vorjahr, weil im Vorjahr genau mit dieser Verordnung auch das Sonderkontingent für den Kosovo hinzugekommen ist. Und noch eines kommt hinzu. Heute ist hier gesprochen worden, und gut gemeint, von Familienzusammenführungen. Wissen Sie, wo der Zuwachs ist bei diesen Niederlassungsbewilligungen? Bei Führungskräften hier im Land. Ich meine, wir können nicht von Globalisierung sprechen und uns freuen, wenn wir in Paris und wo auch immer den Autocluster präsentieren, und gleichzeitig dann verhindern, daß internationale Konzerne mit ihren Führungsetagen bei uns die notwendigen Niederlassungsbewilligungen bekommen. Kollege Tremmel, wissen Sie, in welchem Ausmaß im Vorjahr diese Niederlassungsbewilligungen ausge-

schöpft worden sind? Ich hoffe, Sie wissen wovon Sie sprechen. Die sind im Vorjahr gar nicht ausgeschöpft worden, in keiner einzigen Kategorie. Ich habe mir das wirklich sehr, sehr genau angeschaut. Und den größten Zuwachs haben wir Gott sei Dank bei den Führungskräften gehabt, wenn wir schon so reden. Und Sie tun immer so, als ob hier der Untergang des Abendlandes auch in der Steiermark kurz bevorstünde. Schauen Sie sich die Aussendung Ihrer Klubobfrau Bleckmann an, wo Sie die Frau Landeshauptmann auffordern, hier aktiv zu werden. Wo ist hier die Bedrohung? (Abg. Mag. Jost-Bleckmann: „Aufzeigen, was passiert!“) Kollegin Bleckmann, wo ist hier die Bedrohung? (Abg. Mag. Jost-Bleckmann: „Wenn ihr das nicht laut sagen wollt, das ist dann euer Problem!“) Ich habe es Ihnen gerade gesagt. Bei uns ist auch im Vergleich zum Vorjahr die Quote reduziert worden. (Abg. Dr. Tremmel: „Ich habe das Gefühl, Sie wollen uns das Wort verbieten!“) Nein, überhaupt nicht das Wort verbieten, sondern meine Bitte geht nur dahin, wie wir das Wort hier einsetzen. Denn das Wort ist hier unsere Waffe, wenn wir schon so reden. (Abg. Wiedner: „Wie hat das der Miedl eingesetzt?“) Und das Wort ist mächtig, hier sind wir einer Meinung. Mir geht es nicht ums Wort-Verbieten, mir geht es nur darum, wie wir hier miteinander umgehen, um mehr geht es mir nicht. Ich bin hier nicht der Richter, ich kann ja ohnehin nur ersuchen, daß wir hier versuchen, bei solchen sensiblen Fragen hier uns auch entsprechend zu bemühen, mit diesen Fragen umzugehen. Die Grünen haben es in dieser Frage sehr leicht. Es ist ihnen bei allem nie genug, was wir hier machen, und es ist tatsächlich eine unlösbare Aufgabe, mit Entschädigungen das gutmachen zu wollen, was der Holocaust angerichtet hat. Das wird mit Entschädigungen nicht gehen. Daher haben sie es sehr leicht, denn wenn die Republik noch soviel macht, ihnen wird das immer zu wenig sein. Ich sage Ihnen aber auch, das, was die Bundesregierung in den letzten Jahren gemacht hat, war sehr viel. Sie haben den Antrag hier wieder gestellt, daß das zu wenig ist. Dieser Antrag ist auch im Ausschuß abgelehnt worden, und ich werde später auch noch ganz kurz unser Stimmenthalten bei diesen Anträgen erläutern. Wir dürfen uns hier selbst auch nicht überfordern und uns selbst in ein Eck stellen, in das wir absolut nicht gehören. Ich sage hier auch sehr deutlich ein Wort: Wir von der Volkspartei lehnen es genauso entschieden ab, wenn Außenminister David Levis sich versteigt und sagt, die Österreicher tragen des Kainszeichens des Rassismus und des Antisemitismus. Dem ist strikt entgegenzutreten, denn solche Pauschaldiffamierungen, die lehnen wir ab. Wie ich es auch ablehne, Klubobfrau Zitz, wenn Sie hier als Oberlehrerin ständig an uns Zeugnisse verteilen, nämlich über die beiden Regierungsparteien. Österreich ist nicht anders als andere Staaten in der EU. Und da bin ich bei den Anträgen. Natürlich gibt es bei uns auch einen Bodensatz an Rassismus. Das extremste Beispiel für mich ist ja Franz Fuchs. Selbstverständlich war der von rassistischen Motiven getragen bei seinen Wahnsinns-taten. Gar keine Frage! Natürlich gibt es bei uns einen Rassismus. Aber den gibt es auch in anderen Staaten, den gibt es leider auch in Demokratien. Noch viel ärger ist es in Diktaturen und in Schwarzafrika. Es ist leider ein Teil unseres Wesens, daß es immer wieder

Rassisten gibt und keine großen Fortschritte gemacht wurden, und daß es hier Wellenbewegungen gibt, wo ich auch Angst bekomme. Aber wir sind hier nicht schlechter, und wir dürfen uns nicht schlechter machen als andere Länder. Nur, wir müssen hellhörig sein! Daher unterstützen wir diesen Antrag, daß es diese Hotline, es muß nicht Hotline heißen, einfach daß es diese Möglichkeiten hier gibt und daß wir wachsam sind. Das ist der eine Punkt, warum wir dafür sind.

Der andere Punkt: Die beiden Nationalratspräsidenten Fischer und Neisser haben seinerzeit gemeinsam mit dem Bundeskanzler und Vizekanzler in der Frage der Entschädigung für ein NS-Unrecht in den letzten Jahren wirklich etwas in Bewegung gebracht. Das ist für uns ausreichend, daher haben wir schon im Ausschuß den Antrag der Grünen nicht unterstützt und werden wir heute hier den Ausschußantrag unterstützen. Und damit bin ich ja auch schon – weil ich nur mehr eine Minute habe – am Ende meiner Ausführungen. Wir machen hier weder mit der Angst der Menschen politisches Kleingeld, wir lassen aber auch nicht zu, Österreich als ein Nazi-land, als einen Hort von Rassisten oder Antisemiten hinzustellen. Wir bemühen uns hier, sorgsam bei unserer Wortwahl zu sein und auch sorgsam und behutsam in der Politik, die wir machen. Und darum ersuche ich uns alle. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 20.21 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Prof. Brünner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (20.21 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe die FPÖ-Fraktion in dieser Legislaturperiode als eine Fraktion erlebt, mit der man durchaus – ich möchte sagen – auf hohem Niveau über so emotionale Fragen, wie Bewältigung der nationalsozialistischen faschistischen Vergangenheit oder auch Ausländerinnen- und Ausländerfragen, diskutieren konnte. Mit Ihnen, Herr Kollege Tremmel, scheint diese Ära zu Ende zu sein, weil Sie sich einer Sprache und einer Gedankenwelt bedienen, die auf emotionalen Gebieten, und ich kann zugestehen, daß es Gebiete sind, die Emotionalität auslösen, daß man nicht mehr diskutieren kann trotz unterschiedlicher Positionen. Ich möchte Sie bitten, und ich sage es einmal so, denn ich kann Ihnen nichts vorschreiben, die Stenographischen Protokolle zu diesen Themen sich durchzulesen, zu diesen Diskussionen, die bisher geführt worden sind, um zu sehen, daß doch auf eine andere Art und Weise diskutiert wurde, als Ihre Wortmeldung gewesen ist. Ich möchte Ihnen nicht nahetreten, sondern Sie schlicht und einfach bitten, Herr Kollege Tremmel, daß Sie ein bißchen anders reden. Es ist legitim in einer Demokratie, auf Wahlen zu schießen, um Stimmen gewinnen zu wollen. Wir müssen uns aber alle im klaren sein, und ich möchte jetzt alles unterstreichen, was der Kollege Lopatka gesagt hat, daß mit Extrempositionen auf der einen und auf der anderen Seite das Problem der Zuwanderung und der AusländerInnenintegration nicht gelöst werden kann. Und um diese beiden Punkte geht es,

um jene Zuwanderung, die notwendig ist, um bestimmte Funktionen und Lebensbereiche in diesem Land aufrechtzuerhalten. Und als Wissenschaftler nenne ich zu dem, was du, Reinhold, gesagt hast, auch noch die Universitäten und die Forschungsinstitute, die darauf angewiesen sind, in vielen Fachbereichen, in vielen Disziplinen, daß wir entsprechend qualifizierte Ausländerinnen und Ausländer hierher bekommen, die sehr oft mit sehr viel Phantasie und mit sehr viel Innovationskraft uns anreichern bei unseren Forschungsaktivitäten. Ich stehe nicht an zu sagen, daß ich und das Liberale Forum die Ängste der Österreicherinnen und Österreicher vor Ausländerinnen und Ausländern vielleicht zu wenig ernst genommen haben und daß ich es als eine zentrale Aufgabe der Politik ansehe, diese Ängste ernst zu nehmen, mögen sie in vielen Fällen auch unbegründet sein, mag in vielen Fällen auch keine Realität dahinterstehen. Es ist eine zentrale Aufgabe der Politik, diese Ängste ernst zu nehmen. Wenn wir das nicht tun, haben wir die Menschen auf der Straße oder wir haben sie eben in den Wahlurnen mit Entscheidungen, die vielleicht manche von uns nicht goutieren. Wir haben heute einen Antrag eingebracht, nämlich Zukunftsgespräche, betreffend die AusländerInnenintegration, in der Steiermark zu führen, wo es darum geht, Konzentrationen im Schulbereich, im Wohnbereich et cetera unter die Lupe zu nehmen und zu schauen, was wir tun können, um diese Konzentrationen aufzulösen, weil nur so eine entsprechende Integration möglich ist. Ein zweiter Punkt, Vergewaltigung von Frauen als Asylgrund: Herr Kollege Tremmel, Sie übersehen, wenn Sie sagen, es ist eben die strafbare Tat einer einzelnen Person, daß diese Vergewaltigungen, beispielsweise im Kosovo oder in anderen Ländern, nicht die Taten von Einzelpersonen gewesen sind, so wie bei uns jemand bestraft wird, wenn eine Frau vergewaltigt wird, sondern da war eine ganz bestimmte Strategie dahinter, und zwar eine ganz bestimmte Strategie der ethnischen Demütigung, eine ganz bestimmte Strategie, nämlich diese Vergewaltigungen als Mittel der Kriegsführung einzusetzen und sich dabei eines ganz besonders massiven Instruments – möchte ich sagen – der Verletzung und der Ausschaltung der persönlichen Integrität einer Person zu bedienen. Das ist ein Unterschied. Damit möchte ich nicht die Vergewaltigungen, die von Einzelpersonen getätigt werden, verheimlichen oder wie auch immer. Aber da ist ein ganz entscheidender Unterschied, Herr Kollege Tremmel, den Sie und offensichtlich auch die Damen und Herren Ihrer Fraktion nicht sehen oder nicht sehen wollen. Das ist auch der Grund, wieso wir diesen Antrag gestellt haben. Gleich zum Entschließungsantrag, betreffend Beschneidung von Frauen, Frau Kollegin Reinprecht: Auch ich bin der Überzeugung, daß wir dieses Problem damit nicht lösen können, sondern da stimme ich Ihnen zu, daß da in den Ursprungsländern oder in den Problemländern entsprechende Maßnahmen der Bildung und so weiter gesetzt werden müssen. Trotzdem glaube ich, und ich freue mich, daß Sie mittun bei diesem Antrag, daß es wichtig ist, so quasi vor dem Hintergrund eines internationalen Dokumentes, nämlich der Genfer Flüchtlingskonvention, zu signalisieren, daß das etwas ist, was mit dem Menschenrechtsverständnis von vielen Staaten dieser Welt schlicht und einfach unvereinbar ist. Nicht mehr

und nicht weniger als ein solches Signal soll es sein. Ein dritter Punkt, betreffend Rassismus-Antrag, den wir miteingebracht haben: Ich möchte festhalten, nicht jede, damit ich nicht mißverstanden werde, skeptische, ängstliche Position von Menschen im Hinblick auf Ausländerinnen und Ausländer ist Rassismus – vollkommen klar. Aber auf der anderen Seite ist auch festzustellen, daß es solche rassistischen Übergriffe gibt. Wir kennen alle etliche Beispiele auf diesem Gebiet. Auch ich habe überlegt, ob ich zur Demonstration am vergangenen Freitag fahren soll. Ich bin dann gefahren, und zwar nicht zuletzt, Herr Kollege Tremmel, aus dem Grund, weil ich alles vermieden haben möchte, was in die Richtung geht, 1,2 Millionen Wählerinnen und Wähler der FPÖ in ein rassistisches, faschistisches oder wie auch immer Eck zu stellen. Ich habe mich geärgert über Transparente, auf denen draufstand: „Wählt Österreich nicht als Urlaubsland, weil das ist ein Naziland!“ Ich kann daher alles unterschreiben, was du, Reinhold, gesagt hast. Ein Viertes, zur Entschädigung: Ich halte für meine Fraktion fest, daß wir diesem Antrag der Grünen nicht zustimmen werden, weil anzuerkennen ist, daß mit dem beim Nationalrat eingerichteten Fonds und mit seinen Erweiterungen tatsächlich ein wichtiger Schritt gesetzt worden ist, wobei schon klar ist, daß man das Unrecht, das geschehen ist, nicht mit Geld ausgleichen kann. Der Bund hat auch ein Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen erlassen und hat auf der Grundlage dieses Gesetzes bereits konkrete Rückstellungen vorgenommen. Jetzt bin ich mitten in der Steiermark und bei einem Entschließungsantrag. Wir haben vor eineinhalb Jahren entsprechende Anträge gestellt, nämlich daß auch in der Steiermark ein solches Gesetz erlassen wird, daß auch in der Steiermark die steirischen Museen dahingehend durchforstet werden, ob es hier problematisch erworbenes Kulturgut gibt. Wir haben in der Zwischenzeit einen Zwischenbericht der Landesregierung bekommen, und ein Endbericht war für Ende September dieses Jahres versprochen. Bis heute ist dieser Endbericht der Landesregierung, betreffend die Rückstellung und betreffend eine Stellungnahme zu unserem Gesetzesentwurf, zu unserer Gesetzesinitiative, nicht eingetroffen. Ich habe kein Verständnis dafür, daß der Bund das schafft, bei weit größeren Beständen, und daß das Land so lange braucht, um tatsächlich zu schauen, welche Kulturgüter problematisch erworben sind und auch die rechtliche Grundlage dafür zu schaffen, daß sie zurückgegeben werden können. Ich freue mich, daß Herr Kollege Getzinger diesen unseren Entschließungsantrag mitunterstützt und mitunterstützt hat. Ich werte dies als ein Zeichen, daß doch in Kürze dieser Bericht und diese Stellungnahme dem zuständigen Ausschuß zugeleitet wird, so daß wir auch in der Steiermark die entsprechenden rechtlichen Vorkehrungen treffen können. Die Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dipl.-Ing. Getzinger und Mag. Zitz stellen folgenden Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag umgehend ihren Endbericht, betreffend die Rückgabe problematisch erworbener Kulturgüter, und eine Stellungnahme, betreffend einen im Landtag eingebrachten Entwurf eines Landesgesetzes über die unentgeltliche Übereignung von Kunstgegenständen und Kulturgütern, zu über-

mitteln. Ich bitte auch die übrigen Fraktionen, diesem unserem Antrag zuzustimmen. (Beifall beim LIF, der SPÖ und ÖVP. – 20.32 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile es ihr.

Abg. Dietrich (20.32 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

1951 wurde auf der Konferenz der Bevollmächtigten der Vereinten Nationen die sogenannte Genfer Konvention beschlossen, und in dieser Genfer Konvention ist die Stellung der Flüchtlinge ganz genau geregelt. Hier heißt es: Flüchtlinge sind jene Menschen, die aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Angehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befinden müssen und die auch auf keinen Schutz ihres Heimatlandes hoffen können. Ich glaube, darin sind wir uns wohl alle einig, Österreich, das ja seit Jahrzehnten der Genfer Konvention beigetreten ist, nimmt diese sehr ernst. Und die zuständigen Minister der Vergangenheit und ich hoffe auch der Zukunft werden sich an diese Konvention halten. Was die verheerende Situation von Vergewaltigungen im Krieg betrifft, so ist das wirklich eine neue Dimension der Grausamkeit, eine Niederträchtigkeit sondergleichen und ein Angriff auf die Menschenwürde. Es ist ein Leid ungeahnten Ausmaßes, wenn plötzlich Frauen als Kriegsmaterial verwendet werden, im Krieg eingesetzt werden und gedemütigt werden auf eine Art und Weise, wie es wahrscheinlich schlimmer wohl nicht möglich ist. Auf Grund dieser Situation hat auch das Ministerium einen Erlaß erlassen, und ich werde diesen zitieren, und zwar: Asylgesetz, Vergewaltigung als Asylgrund. In den letzten Wochen wurde in der Öffentlichkeit mehrfach die Frage diskutiert, in welcher Weise seitens der österreichischen Asylbehörden eine im Zuge des Asylverfahrens glaubhaft gemachte Vergewaltigung einer Asylwerberin in ihrem Heimatstaat beurteilt wird. Unbeschadet des Umstandes, daß in diesem Zusammenhang bereits vor längerer Zeit Festlegungen getroffen wurden, werden nachstehend abermals folgende drei Punkte präzisiert:

Erstens: Wenn eine Asylwerberin im Zuge der Einvernahme den Wunsch äußert, ihre Verfolgungsgeschichte einer weiblichen Referentin vortragen zu wollen, ist diesem Wunsch Rechnung zu tragen.

Zweitens: Auf der Grundlage der Genfer Konvention und des Asylgesetzes 1991 ist Vergewaltigung so wie jeder andere Eingriff in die körperliche Integrität einer Person ein Asylgrund, wenn sie aus den in der Genfer Konvention aufgezählten Motiven erfolgt. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang jene Akte sexueller Gewalt asylrechtlich relevant, die systematisch im Zuge einer gezielten Vertreibung und Unterdrückung einer politisch oder ethnisch definierten Gruppe begangen werden.

Drittens: Das Innenministerium für Inneres fördert Initiativen, die zur therapeutischen und psychologischen Beratung und Unterstützung betroffener Frauen zur Verfügung stehen.

Minister Schlögl hat mit diesem Erlaß bereits die Weichen gestellt, daß die rechtlichen Grundlagen für die Anerkennung von Vergewaltigung als Asylgrund gegeben sind, und nun – so ist unsere Meinung – liegt es an der Exekutive, diese Erlässe zu vollziehen, um dem Menschenrecht Genüge zu tun. Wir glauben, daß der Antrag oder die Forderung, wie sie formuliert wurde, eine unnotwendige ist, weil bereits die gesetzliche Basis dafür besteht.

Zum Thema Beschneidung: Waris Dirie hat in ihrem Roman „Wüstenblume“ geschrieben: Ich kann keine Worte finden, um meinen Schmerz zu beschreiben. Und ich finde es eigentlich Feigheit von uns allen, Feigheit von politischen Vertreter auf jeglicher Ebene, daß wir nicht den Mut besitzen, obwohl laut UNICEF-Schätzung 2 Millionen Frauen und Mädchen jährlich beschnitten werden, täglich 6000 Mädchen. Daß wir nicht den Mut finden, uns zu organisieren auf nationaler Ebene, aber auch auf internationaler Ebene in der EU und dafür Sorge zu tragen, daß die Entwicklungsländer ihre finanzielle Unterstützung nur dann bekommen, wenn mit diesem grausamen Ritual aufgehört wird.

Welches Martyrium diese Menschen mitmachen, ich glaube, das können wir uns zum Glück nicht vorstellen. Aber jedes vierte Mädchen stirbt als Folge dieser Beschneidung durch Vergiftung, viele oder alle sind verstümmelt und leiden ein Leben lang darunter. Und das geht so weit, daß sogar in Frankreich noch Emigranten beschnitten werden, also Mädchen, daß es dort das noch gibt. Es ist unvorstellbar. Es wurde zum Beispiel im Vorjahr eine Frau verhaftet, die 48 Mädchen in Frankreich beschnitten hat. Ich glaube, daß wir die Solidarität der Frauen einfordern müssen, der Frauen weltweit, und hier mehr Druck machen müssen. Es nützt nichts, wie Kollegin Reinprecht gemeint hat, das hier mit einer kleinen gesetzlichen Regelung zu lösen. Hier sind wir alle gefordert, national, aber auch auf EU-Ebene massiv Druck auszuüben. Nebenbei, in Österreich sollen auch 1000 bis 2000 beschnittene Mädchen sein.

Ich möchte abschließend noch sagen, das ist wirklich mein innerer Auftrag, ich möchte die Kolleginnen hier im Landtag ersuchen, daß wir diesbezüglich aktiv werden, einmal über die Gartengrenze hinaus, über die politische Grenze hinaus, und vielleicht gelingt es uns, etwas auf diesem Gebiet weiterzubringen. Es wäre mit Sicherheit ein sinnvoller Schritt. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 20.39 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Flecker. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Flecker (20.40 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Trotz der durchaus angenehmen Wortmeldung des Kollegen Lopatka, eingangs eine kurze Bemerkung in Richtung ÖVP. Ich darf doch daran erinnern, daß im Ausschuß, als die Frage der politischen Methode der Vergewaltigung zur Diskussion stand, sich die Frau Kollegin Karisch gemeldet hat und gemeint hat, namens der ÖVP-Fraktion diesen Antrag der Landesregierung zuzuweisen, um ein Bild darüber zu haben, wie man dann endlich zu diesem Antrag stehen solle.

Ich unterstelle da nichts. Ich meine nur, wenn Sie abwiegeln, wenn Sie versuchen, Diskussion hinauszuzögern, wenn Sie versuchen, nicht dort zu stehen, wo Sie als christliche Partei zu stehen haben, dann werden Sie sich bald in der Gesellschaft eines Herrn Tremmel befinden. Und ich meine, daß der Herr Tremmel uns ein Niveau in dieses Haus gebracht hat, das uns bisher Gott sei Dank auch seitens der Freiheitlichen Partei erspart geblieben ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Er hat es noch dazu, und das sei zu seiner Entschuldigung gesagt, mit einem Selbstbewußtsein gebracht, das den Horizont seiner Einsichtsmöglichkeiten einsehen läßt. Könnte man sich in diesem Hause Emotionen leisten, so glaube ich, könnte man außer Lachen und Weinen oder betroffenen Schweigen nichts sonst antworten, weil man ihn sonst aufwerten würde. Ich will mich aber nicht hinter meinen Emotionen verstecken, sondern nur auf ein paar Dinge eingehen. Es gelingt offenbar manchen in dieser Partei immer wieder, Drogen, Dealen mit ethnischer Zugehörigkeit zu verbinden. Und wer da glaubt, daß das nicht Aufruf zum Rassismus ist, der irrt, auch wenn man noch so mit Kreide spricht, wenn man glaubt, sich in Regierungsverantwortung hineindrängen zu wollen. Wenn Sie davon sprechen, daß Sie irgendwo einen Erlaß eines Ministeriums heranziehen müssen (Abg. Ing. Peinhaupt: „Eines bestimmten Ministers!“), ja, auch eines bestimmten Ministers, um sich selbst zu beruhigen und ein sachliches Argument dafür zu finden, was Sie sich ja offensichtlich jetzt eh nicht mehr zu sagen trauen, dann ist das selbst in Ihrer Partei Feigheit. (Abg. Mag. Jost-Bleckmann: „Was denn, was trauen wir uns denn nicht?“) Meine Damen und Herren, noch etwas: Gehen wir zum angeschnittenen Thema der Wehrmachtsausstellung. Natürlich gibt es jene, die sich heute herstellen und sagen, diese ganze Ausstellung ist ein Wahnsinn, weil es einige Bilder gibt, die offenbar historisch und wissenschaftlich unkorrekt sind. Aber das, was ich an Ihrer Entrüstung nicht verstehe, daß Sie auf einen Vergleich SS mit Wehrmacht so allergisch reagieren, meine Damen und Herren von der FPÖ, kann ich deswegen nicht nachvollziehen, wenn ich zitiere, was Ihr Führer positiv zur Reinwaschung der SS gesagt hat, und da steht. Er hat am Rande des Ulrichsberg-Treffens gesagt, „daß die Waffen-SS Teil der Wehrmacht gewesen sei und ihr daher alle Ehre und Anerkennung zukomme, die sie im öffentlichen Leben habe. Der Beschluß des Nürnberger Kriegsverbrecherprozesses, mit dem die Waffen-SS als verbrecherische Organisation aufgelöst wurde, interessiere ihn, Haider, überhaupt nicht.“ Meine Damen und Herren, wenn Ihr Parteiführer die SS reinwäscht, wieso alterieren Sie sich dann darüber, wenn die Frau Reinprecht über die Verbrechen der SS spricht, und Sie sagen, das war ja die SS, und nicht die Wehrmacht, und das war ganz etwas anderes. Ihr Parteiführer kennt diese Differenzierung offenbar nicht. Und daß es, um das auch sehr deutlich zu sagen, trotz der Anerkennung, daß hier historische Fehler passiert sind, auch Verbrechen gegeben hat, haben auch diese Gutachter bestätigt und hat auch zum Beispiel am Sonntag Ihr Herr Ofner durchaus bestätigt. Wenn Herr Tremmel über die Demo in Wien spricht, so spricht er wahrscheinlich wie der Blinde von der Farbe, weil ich nicht annehme, daß er dort war. Wir hätten uns auch geschämt, wenn er dort gewesen

wäre. Wenn Herr Tremmel das erlebt hätte, dann hätte er gewußt, auch ich war dort und habe auch Frau Keshmiri gesehen, daß das dort eine Demonstration war, die in ihrer Ordnung und Friedlichkeit und in ihrer Aufrichtigkeit einzigartig war und die gegen eine Gesinnung demonstriert hat, die Ihnen trotz allen Ihres Kreidefressens offenbar noch immer nicht abhanden gekommen ist. Ich sage auch etwas: Wenn Sie überall und in jedem Bundesland anfangen, über die Quote zu diskutieren, dann ist es doch nichts anderes als ein billiges Schielen auf irgendwelche Stimmen aus einem Pfuhl, mit dem Sie bewußt und lustig kokettieren, meine Damen und Herren. (Abg. Mag. Jost-Bleckmann: „Es ist unglaublich, wie Sie die Wähler beleidigen!“) Nein, Sie haben auch andere Wähler, und das sei zu Ehre dieser Wähler gesagt. Sie, Herr Tremmel, stammen aus diesem Pfuhl, der sich mit diesen Stimmen identifiziert. (Abg. Mag. Jost-Bleckmann: „Was für ein Pfuhl bitte?“) Aus einem Pfuhl der Ausländerfeindlichkeit. Ich sage Ihnen eines, meine Damen und Herren (Abg. Mag. Jost-Bleckmann: „Wie können Sie dem Kollegen Tremmel Ausländerfeindlichkeit zusprechen?“): Sein Auftritt war Beweis genug. Sie wären gut beraten, würden Sie sich vom Herrn Kollegen Tremmel etwas distanzieren, oder ist Ihr Karrierebewußtsein vielleicht so groß, daß Sie sich nicht distanzieren können? Er ist ein Altvorderer Ihrer Bewegung. (Abg. Mag. Jost-Bleckmann: „Das hätten Sie gerne!“) Ich sage hier ganz ehrlich, daß ich der Frau Landeshauptmann außerordentlich dankbar bin, daß sie sich in dieser Frage nicht dem Populismus gebeugt hat, diesem Rechtspopulismus, sondern daß sie einem vernünftigen Vorschlag die Zustimmung gegeben hat. Meine Damen und Herren, wenn Sie die Wortmeldungen in der letzten Zeit von Herrn Holger Bauer, von Herrn Ofner und von all diesen Konsorten, vor allem jenen, die einmal sich mit dem Mäntelchen einer Regierungsbeteiligung mit der SPÖ zieren können, gehört haben, auch beim Herrn Haider, wie sehr man hier mit Kreide frißt, dann hat das Herr Tremmel heute wieder tatsächlich ins rechte Lot gebracht. Ich sage Ihnen noch eines: Es ist nicht neu, für Aggressoren Schutzgemeinschaften zu bilden, um Ihre Aggressionen nicht als das dargestellt zu sehen, was sie tatsächlich sind. Meine Damen und Herren, dieser Weg einer dialektischen Botschaft ist nicht neu, sondern ist nur ein Zeichen des Charakters mancher Ideen. Meine Damen und Herren! (Abg. Porta: „Und was ist das? Lies dieses Plakat oder dieses Post!“) „Stop der Überfremdung.“ Lieber Kollege Porta, ich werde mich jetzt nicht mit solchen Sachen beschäftigen. Schaut eure Plakate an. Ich glaube, Österreich hat über eure Plakate gesprochen, und glauben Sie mir, auch was der Kollege Lopatka angesprochen hat, die Welt weiß, was davon zu halten ist. Und ich bin durchaus bei vielen in diesem Haus. Dieses Österreich ist kein Volk von Nazis. Dieses Österreich ist zur Zeit zum Teil die Folge des Spiels mit Ängsten, des Auseinanderdividierens und des Feindbildes, dort festmachen, wo die Schwächsten sind. Und das betreibt der Herr Haider. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich will mich aber doch noch mit der Frau Kollegin Zitz beschäftigen. Ich war der Ansicht und der ehrlichen Ansicht, daß wir hier ein gemeinsames Anliegen haben. Ich habe geglaubt (Abg. Mag. Zitz:

„Ich glaube nicht, daß ich mit Ihnen ein gemeinsames Anliegen habe!“), lassen Sie mich ausreden, Frau Zitz, ich habe geglaubt, daß Sie auch gemerkt haben, daß wir manchen Anträgen in dieser Richtung zur Mehrheit verholfen haben. Sie haben das nicht gesehen oder wollen es nicht sehen. Sie haben auch nicht die Einsicht. Sie haben auch nicht die Einsicht, daß es Werte gibt und Themen gibt, wo man halt auf parteipolitische Polemik zu verzichten hat und wo man, wenn man es ernst nimmt, zur Sache steht. Und da ist mir ein dreifacher Rittberger des Kollegen Lopatka zehnmal lieber als Ihre Art des politischen Auftretes in Sachen, die wir gemeinsam tragen sollten. (Beifall bei der SPÖ.) Und Sie haben sich mit dieser Rede als politischer Diskussionspartner ähnlich disqualifiziert wie der Herr Tremmel. Ich glaube, daß man – wenn man die gemeinsame Sache nicht sieht und wenn man sich nur in die parteipolitische Nische begibt, um hier auch in einem populistischen Hintergrund darauf zu stürzen, dann weiß man sehr wohl, was man tut. Und ich würde Ihnen jene Intelligenz zubilligen, daß Sie wissen, um was es da gegangen ist und um was es auch diesem steirischen SPÖ-Klub gegangen ist. Und wenn Sie das so disqualifizieren, dann ist es Ihre Sache, und dann werden Sie auch die entsprechende Antwort bekommen.

Meine Damen und Herren, ich will einfach mit einer persönlichen Bemerkung schließen. Ich weiß nicht, wie es den Kolleginnen Jost-Bleckmann und Dietrich geht, wenn sie unter dem Vorwand eines Erlasses des Innenministeriums dagegenstimmen, daß politisch motivierte Vergewaltigung kein Asylgrund im Gesetzesrang sein soll. Ich glaube, sie sollten darüber nachdenken. (Beifall bei der SPÖ. – 20.55 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile es ihr.

Abg. Keshmiri (20.55 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich habe vorhin einen Punkt vergessen zu erwähnen. Der ist mir ein besonderes Anliegen, und deswegen habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet. Wir haben in der jetzigen Debatte über die Überfremdungsplakate der Freiheitlichen Partei gesprochen, die in Wien verteilt worden sind, auch über die Folder, die in die Haushalte gegangen sind. Da denke ich mir, das können wir auch. Diese Forderung wird natürlich die Freiheitliche Partei auch auf die Steiermark übertragen im Zuge des nächsten Jahres. Was mir aber fehlt und was ich hier einfordern möchte, und gerade von der Freiheitlichen Partei, und als Oppositionspartei in der Steiermark, möchte ich – nachdem die Freiheitliche Partei in der Regierung sitzt – einfordern, daß sie nicht nur polemisiert und polarisiert und Plakate verteilt und aufstellt, sondern auch Lösungsansätze bietet. Ja! Und zwar Lösungsansätze in bezug auf die Integration in Schulen und Lösungsansätze in bezug auf die Integration in Wohnbauten. Und da haben Sie ja ein Regierungsmitglied in verantwortlicher Position sitzen, und da könnten Sie einmal Lösungsansätze anbieten. Und das ist gerade das, was mir von der

Freiheitlichen Partei fehlt. Es ist richtig, es kann von uns und auch von den Grünen und von Oppositionsparteien gefordert werden, daß Integrationspolitik forciert wird. Wir sind noch nicht dort, wo wir eigentlich sein sollten. Aber es sollte auch nicht darauf vergessen werden, daß gerade eine Fraktion, die hier in der Steiermark in Regierungsverantwortung sitzt, keine Lösungsansätze bietet und leider nur gerade in bezug auf die Ausländer Opposition spielt. Danke! (20.57 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hagenauer.

Abg. Hagenauer (20.57 Uhr): Ja, in aller Kürze zwei Sachen. Herr Kollege Tremmel, wir kennen uns schon seit geraumer Zeit. Ich muß Ihnen einen Vorwurf machen, ich habe mir nichts anderes erwartet als das, was Sie heute hier gezeigt haben. Zweitens zum Herrn Klubobmann Schützenhöfer, oh Entschuldigung, Flecker, ich bitte um Verzeihung. (Abg. Schützenhöfer: „Es lebe der Unterschied!“) Ich muß mich vorher entschuldigen, weil jetzt kommt etwas Kritisches an die Reihen der Sozialdemokratie, nachdem der Herr Klubobmann Flecker nicht da ist. Im Sinne dessen, da stimme ich dem Herrn Klubobmann durchaus zu, daß es gemeinsame Werte zu vertreten gilt, hätte ich mir und hätten die Grünen uns natürlich hier und heute einen Hauch von Selbstkritik – wenn Sie mir diese zarte Anmerkung gestatten – erwartet. Ja! Es ist in der Tat kein Kunststück, auf den Herrn Abgeordneten Tremmel hinzuweisen. Er hat genügend Anlässe geboten, keine Frage. Aber wenn der Herr Klubobmann Flecker hier schon beschwört das gemeinsame Anliegen und die Werte, dann muß ich ihn von dieser Stelle schon erinnern, und ganz im Sinne dessen, was Frau Kollegin Zitz eingangs gesagt hat, wenn er etwa – ich nehme nur ein Beispiel – geißelt, daß man Drogenhandel und Ausländer nicht verbinden soll, bitte, es waren nicht die Grünen alleine, die damals eine Woche rechtzeitig vor der Nationalratswahl sich gefragt haben, ist das ein Zufall gewesen, diese Razzia? Sie wissen, was ich meine. Das waren nicht nur wir. Das war so manches Medium in dem Lande, eines davon ist hier anwesend. Das heißt, ich weise diese Art von Retourkutschen, wie sie der Herr Abgeordnete Flecker der Kollegin Zitz gegenüber geführt hat, ganz eindeutig zurück, so lange, bis er nicht in der Lage ist und die Sozialdemokratie nicht in der Lage ist, und ich traue es ihnen durchaus zu, das meine ich auch ehrlich, ich traue es Ihnen durchaus zu im Sinne der beschworenen gemeinsamen Anträge und im Sinne der gemeinsamen Werte, ich traue es Ihnen durchaus zu, daß Sie sich dessen bewußt sind. Nur, davon habe ich nichts, wenn hier im Landtag dann eine grüne Abgeordnete in die Erde gehaut wird, im Brustton der moralischen Überzeugung, und der Herr Abgeordnete Flecker beziehungsweise die Sozialdemokratie sich nicht auch nur zu einer leisesten Kritik aufschwingen kann. (21.00 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Klubofrau Jost-Bleckmann. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Jost-Bleckmann (21.00 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin froh darüber, daß der Kollege Flecker nicht über Sein und Nichtsein aller der hier anwesenden Abgeordneten entscheiden kann. Denn wenn es nach ihm ginge, gäbe es nur die guten Abgeordneten, und die anderen Abgeordneten dürften hier nicht einmal existieren. Das wäre ihm am allerliebsten. Denn wenn Sie sich die Wortmeldung noch einmal Revue passieren lassen, dann ist die Wortmeldung vor Pauli Tremmel des Kollegen Fleckers und die Wortmeldung jetzt nach Pauli Tremmels Eintritt ein und dasselbe. (Beifall bei der FPÖ.) Wir hören das seit fünf Jahren. Er braucht jetzt nicht so zu tun, als ob unser Kollege Tremmel der Stein des Anstoßes ist, sondern es wurden Dinge aufgezeigt, und das ist der Stein des Anstoßes, die man nicht wagen darf, hier aufzuzeigen, denn man will sie ja nicht hören, und man will sie nicht sehen, und man will sie nicht verstehen. Deshalb wäre es ihm am liebsten, hier überhaupt nicht darüber zu sprechen. Ich bin daher froh, daß Kollege Tremmel die Dinge aufgezeigt hat. Ich lasse es auch nicht zu, daß es hier einen gibt, der Noten verteilt und sagt: Du hast brav geredet, du hast schlecht geredet, und du redest am besten überhaupt nicht mehr, denn das paßt mir nicht. So geht das leider in einer Demokratie nicht, auch wenn Ihnen das recht wäre, liebe Kollegen von der Sozialdemokratie. Auf Ihre Zustimmung bei unseren Wortmeldungen sind wir zum Glück nicht angewiesen. Wir lassen uns auch nicht und schon gar nicht von einem linken angeblich Sozialdemokraten hier den Maulkorberlaß verpassen. (Abg. Gross: „Ich hoffe, daß auch einige von dieser Partei betroffen waren von der Wortmeldung!“) Welchen Inhalt, liebe Kollegin Gross, hat Ihr Klubobmann überhaupt vertreten? Was hat er denn überhaupt gesagt? Vielleicht seine Reden der letzten fünf Jahre noch einmal zusammengefaßt und dann mit dem Mistkübel noch einmal ausgestreut, damit auch alle sich ihre Fetzen herausholen können? Wir haben keine Angst vor irgendeinem Liebesentzug. Wir werden uns auch nicht schmeichelweich geben, damit wir hier irgendeine Zustimmung erheischen können von irgend jemandem. Denn uns, und das ist der Unterschied, geht es um Österreich, und um Österreich zu allererst. (Beifall bei der FPÖ.) Und das ist das, wo wir uns unterscheiden. (Abg. Korp: „Menschlichkeit, wäre das nicht wichtig?“) Wenn wir die Menschlichkeit für die Österreicher zuallererst haben, dann die Menschlichkeit zuerst. Mir geht Österreich und die Steiermark einfach vor. Und das ist nun einmal der Unterschied. Wenn Sie Ausländerfeindlichkeit unterstellen, dann werfe ich Ihnen Inländerfeindlichkeit vor. (Beifall bei der FPÖ.) Wenn Sie schon von Lösungsansätzen sprechen, dann gibt es Berichte, vor allem im Schulbereich, in denen es heißt: „Nur drei von 15 Tafelklasslern sind Österreicher – ein Ausländeranteil von 30 Prozent.“, wäre dies eben nicht möglich, was da passiert, daß es Ghetto-Klassen gibt, wo es nur noch drei Tafelklassler gibt von 15, die Österreicher sind, wo eine Lehrerin entnervt sagt, es geht einfach so nicht mehr, denn nicht einmal die Eltern sprechen deutsch, und sie kann diese Klasse gar nicht mehr richtig führen, weil es so schwierige Voraussetzungen gibt. (Abg. Schrittwieser: „Was hat denn das mit dem Antrag zu tun? Sie haben überhaupt

nichts begriffen!“) Hören Sie mir zu. Wir haben vor Jahren einen Lösungsansatz gehabt. Ich erinnere Sie, „Österreich zuerst“ hat unser Volksbegehren geheißen. Einer der Punkte war, in den Schulen darf es keinen höheren Ausländeranteil als 30 Prozent geben, weil wir das nicht für vertretbar halten, daß es mehr ist. Wir haben das vor Jahren gesagt. Sie haben alle gewettert und geschrien, dieses Ausländervolksbegehren, das wir „Österreich zuerst“ genannt haben, wo all die Punkte drinnenstehen, die jetzt teilweise Ihr Minister Schlögl schon erfüllt hat, da haben wir schon Lösungsansätze gezeigt, die Sie nicht sehen, nicht hören und schon gar nicht darüber reden wollten. Das ist der Unterschied, den wir hier machen. Wenn Sie das nicht wollen und hier alles verteufeln, was von den Freiheitlichen kommt, dann kann man Ihnen auch nicht helfen. Es geht darum, daß die Dinge erkannt werden. (Abg. Schrittwieser: „Sie haben dem Kollegen Flecker nicht zugehört!“) Ich habe Ihrem Kollegen Flecker auch zugehört. Wir reden von den Dingen, die in Österreich passieren. (Abg. Schrittwieser: „Denken Sie nach, was der Kollege Flecker als letzten Satz gesagt hat!“) Ich denke sehr viel nach. Wenn Sie über das Klima sprechen, dann verschließen Sie bitte nicht die Augen. Selbst Ihr Minister Schlögl sagt, es gibt eine sehr gefährliche Stimmung. Als Gründe nannte er, daß es in diesem Jahrzehnt – (Abg. Schrittwieser: „Was hat das denn mit dem Antrag zu tun?“) hör zu, Kollege Schrittwieser, Zitat von deinem Minister, eine starke Zuwanderung von 345.000 auf 750.000 Ausländer gegeben hat. Das ist für ihn die Ursache der gefährlichen Stimmung. Ich muß doch auf den Kollegen Flecker reagieren. Er hat ja nicht einmal irgend etwas zum Antrag gesagt. Dein eigener Minister sagt, eure verfehlte Politik hat dazu beigetragen, daß wir jetzt gefährliche Stimmung haben, weil ihr die Zuwanderung zugelassen habt. Da ist es ja wohl kein Wunder, daß wir sagen, hier darf es nicht mehr geben. (Abg. Schrittwieser: „Du sprichst eine Wahlpropaganda. Diesen Antrag herzunehmen für eine Wahlpropaganda ist ungeheuerlich!“) Das hat der Kollege Flecker gemacht mit seiner Wortmeldung. Wenn du auch schon dabei bist, hier unsere Propaganda zu erwähnen, dann lese ich dir einen weiteren Brief von deinem lieben Minister vor, wenn es um die Zuwanderung geht, die ihr uns hier vorwerft, daß wir sie und vor allem ich sie kritisiere. Ein Brief von deinem Minister: Die Auffassung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, und es gibt einige, die von euch drinnensitzen, daß die Quote der Zuwanderung für die Steiermark zu hoch bemessen sei, wird jedenfalls für die nächstjährige Quotenverordnung vorgemerkt. Bitte, hast du das gehört, Kollege Schrittwieser? (Abg. Schrittwieser: „Euch geht es nur um Stimmenfang, das ist bedauerlich!“) Die eigene Kammer hat gesagt, die Quote ist zu hoch. Da muß er jetzt gehen, weil das ist ihm selbst zuviel, was seine eigenen Kollegen sagen. (Abg. Schrittwieser: „Ich kann trotzdem zuhören!“) Das sind genau die Dinge, die eure Kollegen machen. Beim Punkt Wehrmachtsausstellung lasse ich mir auch nichts vorwerfen. Wir haben damals gegen die Wehrmachtsausstellung gestimmt und haben gesagt, das soll nicht unterstützt werden. Jetzt liest man sogar im Spiegel: Nun haben die Initiatoren – hört lieber zu, auch wenn ihr das nicht hören wollt – ihre Ausstellung selbst aus dem Verkehr gezogen. Die Eröffnung in

Braunschweig in dieser Woche ist abgesagt, auch die Tournee durch die Vereinigten Staaten von Amerika ab Dezember. Gravierende Fehler, räumt Reemtsma ein, der das alles initiiert hat. Er gab Leichtfertigkeit und handwerkliche Unzulänglichkeiten zu. Die Ausstellungsmacher beklagten einen außerordentlichen Glaubwürdigkeitsverlust bei der Wehrmachtsausstellung. Soviel zu dem Thema, das der Kollege Flecker angeschnitten hat. Nun, um auch den Kollegen Schrittwieser zu beruhigen, zur Antirassismushotline: Ich habe nachgefragt, was denn das eigentlich soll, wie das eigentlich im Ausschuß unterstützt werden soll. Die Kollegen, die drinnen gesessen sind, werden sich ja wohl noch erinnern. Ich habe gefragt, wofür sollen wir denn unterstützen, was passiert denn dort? Es hat geheißen, naja, finanziell brauchen wir es nicht unterstützen, wir machen halt einfach diesen Antrag. Wenn Sie so einfach diesen Antrag machen und diesen auch noch unterstützen, dann sind Sie diejenigen, die hier schüren, wenn Sie das aufs Tapet bringen, die auch die Möglichkeit geben, darüber zu diskutieren. Das ist das Problem, das Sie selber haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Damit Sie auch wissen, was der Zweck dieser Hotline ist: Monatlich können zwischen 200 und 400 Freikarten zur Verfügung gestellt werden. Hier wird finanziell schwächer gestellten Personen die Möglichkeit geboten, am kulturellen Leben in Österreich teilzuhaben. Das heißt, hier steht dieses Serviceangebot zur Verfügung, daß Freikarten gestellt werden. Das ist eine Initiative der Österreichischen Hochschüler-schaft. Wenn die das machen wollen, dann sollen sie es tun. Aber ich glaube, wir haben schon genug Anlaufstellen für diese Bereiche, die hier alle auch bezahlt werden. In meinen Augen gibt es schon genug Stellen, die helfen. Deshalb glauben wir, daß diese Hotline sicherlich in der Steiermark nicht notwendig sein wird. Ich würde Sie auch bitten, wenn Sie hier anfangen, Wortmeldungen von einzelnen Abgeordneten, auch von unserer Fraktion, die Ihnen nicht passen, so abzuqualifizieren, dann kehren Sie zuallererst einmal vor der eigenen Tür. (Beifall bei der FPÖ. – 21.11 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile es ihm.

Abg. Riebenbauer (21.11 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Es ist eine innere Verpflichtung meinem verstorbenen Vater gegenüber, daß ich mich jetzt zu Wort melde. Wenn ich mir die Diskussion anhöre, dann fällt mir ein, was er zu mir immer gesagt hat. Er war von 1939 bis 1946 im Krieg – unfreiwillig. Er hat gesagt: „Bub, wenn du irgendwo die Möglichkeit hast, etwas mitzureden, dann trage dazu bei, daß es niemals mehr zu einer Entwicklung kommt, die wieder zu einem so grausamen Krieg führt.“ Denken wir darüber nach, wie glücklich wir sind, daß wir diesen wunderbaren Frieden haben. Denken wir darüber nach, wie gut es uns geht, und denken wir vor allem bei unseren Wortmeldungen nach, was wir sagen. Danke! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ, FPÖ und dem LIF. – 21.12 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schleich. Ich erteile es ihm.

Abg. Schleich (21.12 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn ich mir die letzten Wortmeldungen angehört haben aller, die hier am Rednerpult waren, und ganz besonders die Frau Klubobfrau Bleckmann, dann hat es mich bewegt, doch hier rauszugehen und auch etwas zu sagen. (Abg. Mag. Jost-Bleckmann: „Jeder darf etwas sagen!“) Es ist normal nicht meine Art, in dieser Form vielleicht zu etwas Stellung zu nehmen. Man soll schon auch vor der eigenen Tür kehren, bevor man solche Dinge in den Mund nimmt. Der Kollege Lafer, der ehemalige Nationalratsabgeordnete – ich würde ihn bezeichnen, daß er ein guter Bekannter ist von mir und den ich eigentlich sehr schätze –, der mir bei der Nationalratswahl zwei Flugblätter herausgegeben hat. Das erste hat sich zirka vier Wochen vorher bewegt und dann unmittelbar davor, Sie werden ja die Sache kennen auch aus dem Fernsehen, wo ich sehr verwundert war, daß man so etwas überhaupt machen kann. Ich habe jetzt das Blatt nicht bei mir, sonst hätte ich es Ihnen schön auflegen können, aber ich habe es natürlich aufmerksam gelesen und weiß sehr wohl, was da drinnengestanden ist. Wenn man dort eine Hetzkampagne beginnt, ein Kebab, ein Würstelstandl fotografiert, in die Zeitung gibt und sagt, das betreiben Ausländer, die es sind, die acht Jahre in Österreich wohnen, mit Frau und Kind. Und daß dies dort nicht der Gewerbeordnung entspricht, obwohl man ganz genau weiß, welche Genehmigung man braucht, um so einen Würstelstand betreiben zu können, ganz gleich wie ein Österreicher, und dann so eine Hetzkampagne beginnt, daß der, der 10 Kilometer in Gnas wohnt, das gleiche Flugblatt auf seiner Tür oben picken hat und am gleichen Abend das Kebab dort brennt. Ich glaube, dann muß man nachdenken, ob das dazu beigetragen hat oder nicht oder wen das bewegt hat, das zu tun. Für mich ist das erschütternd, wenn man in dem gleichen Flugblatt liest, daß ein Österreicher für eine 70-Quadratmeter-Wohnung 12.000 Schilling bezahlt, ein Ausländer für die gleiche Wohnung 2500 Schilling. Ich glaube, dann muß ich kein guter Kopfrechner sein oder Ihnen die Aufgabe geben, sich anzustrengen, ob das stimmen kann. Ich bin selbst jemand, der auch vermietet und das kenne. Ich könnte jetzt das weiterverfolgen, was alleine alles in dem Flugblatt gestanden ist über ein zweites Gasthaus, wo zwar von Österreichern die Konzession läuft, aber von jemand anderem betrieben wird, das ganz in der Nähe ist, wo es dieses blaue Fest immer gibt, auf dem ich selbst immer dort bin, weil es natürlich für mich gerade in der FPÖ immer Freunde gibt. Wie überall im Leben, dort wird gesagt, es entspricht nicht der Gewerbeordnung, weil das wäre nicht dementsprechend eingerichtet. Wenn ich mir dort das Fest anschau, wie viele Leute dort sind, und ich weiß, daß nur in diesem kleinen Café, das gegenüber ist und ungefähr gleich eingerichtet sind, alle Leute dort auf das WC gehen und kein WC-Wagen ist, dann muß ich sagen, dann muß ich das Fest auch nicht abhalten. Wissen Sie, was mich stört? Alles, was

andere machen, ist schlecht, und ich weiß auch, und so ist es in der Praxis, daß sehr viele Ausländer auch bei Politikern der FPÖ arbeiten, als Arbeiter sind sie recht und richtig. Als Touristen sind sie vielleicht auch noch gut, wenn sie ein Geld bringen, aber wehe, er kommt nach Österreich und braucht Hilfe, dann wäre es besser, wenn er nicht da ist. Meine Bitte, die wirklich an euch geht, schaut euch wirklich beide Flugblätter in Feldbach an. Ich werde diese Gelegenheit, die heute der Herr Tremmel da begangen hat als Neuer im Landtag – ich bin sehr enttäuscht von Ihnen, das muß ich Ihnen wirklich sagen, ich habe Sie anders in Erinnerung, ich habe nicht geglaubt, daß dies so ist, aber ich bin wirklich sehr enttäuscht, sonst wäre ich zu dem nicht herausgegangen – ich muß Ihnen wirklich sagen, schauen Sie sich diese Flugblätter an. Ich werde sie das nächste Mal mitbringen und werde sie Ihnen persönlich geben, damit Sie sich das anschauen, ob Sie meinen, Sie können sich damit oder mit dieser Art in Ihrem politischen Weg und vor allem da im Landtag uns so begegnen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. Ich möchte das wirklich eingebracht haben, weil ich nicht geglaubt hätte, daß es so etwas gibt. Danke! (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und den Grünen. – 21.17 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Tremmel. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Tremmel: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann! Meine Damen und Herren!

Mir steht es nicht zu, Reden anderer Kollegen zu kritisieren. Sehr wohl möchte ich aber allerdings festhalten, daß ich die Anregungen des Kollegen Brünner und aber auch Lopatka durchaus ernst nehme und die Sinnhaftigkeit meiner Ausführungen durchaus nochmals überprüfen werde. Ich bin mir persönlich keiner Fehlinterpretation irgend eines angeführten Dings hier bewußt, also kann ich nichts dazu sagen.

Beim Kollegen Flecker ist es etwas anderes. Ich werde mich nicht auf dieses Niveau begeben. Ich möchte nur eines festhalten, er hat hier gesprochen, ich stamme aus einem Pfuhl der Fremdenfeindlichkeit. Es ist persönlich nicht meine Art, hier persönliche Dinge auszubreiten. Seit 20 Jahren betreuen meine Frau und ich ausländische Menschen im Heimatort meiner Frau in Rohrbach an der Lafnitz. Es ist dies auch feststellbar. Ich habe seinerseits beim Präsidenten Hasiba hier in Angelegenheit einer polnischen Ärztfamilie interveniert. Das zur Fremdenfeindlichkeit.

Der Kollege Lopatka – ich wollte es nicht erwähnen – weiß ganz genau, daß ich seinerzeit bei einem Einsatz in Rumänien, wo wir deutschsprachige Dörfer betreut haben, aber auch Serben, also er wurde zuerst verhaftet, ich war auf der Liste der Securitate, also wir haben für den menschlichen Frieden einiges riskiert. Ich wollte es nicht sagen, wenn nicht hier so massiv die Angriffe hier gestartet wären.

Bitte, meine Damen und Herren, ich bin es gewöhnt, an und für sich zu hören, wenn ich etwas Falsches gesagt habe. Dann sagen Sie mir das. Wenn mein Organ etwas zu laut ist, dann tut mir das leid. Mir ist

kein einziger Satz bewußt, wo ich hier etwas Falsches festgestellt hätte. Und wenn wir heute hier Tatsachen aufzeigen, dann bitte muß man diese Tatsachen zur Kenntnis nehmen. Die Kollegin Bleckmann hat von der Andrä-Schule gesprochen. 18 Schulbeginner und drei mit deutscher Muttersprache. Wohin sollen die Kinder gehen? Das ist ein Problem, und das könnten wir vielleicht regeln, wenn wir nicht die Augen zumachen. Das hat nichts mit Rassismus zu tun. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 21.19 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. (Abg. Schinnerl: „Die SPÖ kann schon wieder kommen!“) Nein, es ist doch so schön! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Anträge zu den Punkten 25 bis 27.

Zum Punkt 25, betreffend die Einrichtung einer Antirassismushotline in der Steiermark. Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1286/1 zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 26 des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses zur Einl.-Zahl 1109/1, betreffend die Einrichtung einer österreichischen Bundesstiftung zur Entschädigung für NS-Unrecht. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Hiezu gibt es einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dipl.-Ing. Getzinger, Mag. Zitz, betreffend den Endbericht über die Rückgabe problematisch erworbener Kulturgüter und eine Stellungnahme, betreffend einen im Landtag eingebrachten Entwurf eines Landesgesetzes. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zum Tagesordnungspunkt 27 zur Einl.-Zahl 1250/1 zustimmen, das ist die Anerkennung von Vergewaltigung als Asylgrund, bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Es gibt hier einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dipl.-Ing. Getzinger, Mag. Zitz, Dr. Bachmaier-Geltewa bezüglich der Anerkennung von Beschneidung von Frauen als Asylgrund. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

28. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 1292/1, der Abgeordneten Dr. Karisch und Wicher, betreffend Einsetzung eines unabhängigen Bankenombudsmannes.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Wicher. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Wicher (21.22 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine Damen und Herren!

Ich muß mich entschuldigen, denn es hat ein bißchen gedauert. Ich darf Ihnen den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch und Wicher, betreffend Einsetzung eines unabhängigen Bankenombudsmannes, vortragen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut: Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sich an die Bundesregierung mit dem Ersuchen zu wenden, diese möge in Erfüllung des Geistes der Transparenzrichtlinie der EU für die Einrichtung eines unabhängigen Bankenombudsmannes in Österreich sorgen. Dabei könnte der Schweizer Ombudsmann als unabhängige Einrichtung, die die öffentliche Hand finanziell nicht belastet, als Vorbild dienen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Annahme dieses Berichtes! (21.24 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (21.24 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Konsumentenbeschwerden über Bankgeschäfte häufen sich – Sie lesen sicher auch die Leserbriefe, die zunehmen. Die Ereignisse um die Bank für Handel und Industrie in Graz, die Rieger-Bank in Wien und jüngst auch um die Trigon-Bank haben das blinde Vertrauen, das Konsumenten ihren Banken lange entgegengebracht haben, ins Wanken gebracht. Die Konsumenten sind kritischer geworden, und sie müssen feststellen, daß die Transparenz im Bankwesen nach wie vor nicht immer gegeben ist. Sie müssen feststellen, daß Gebühren oft künstlich hochgehalten werden – ich verweise dabei auf Auslandsüberweisungen, auf Wechselgebühren. Sie müssen feststellen, daß Verbesserungen von seiten der Banken aus nicht unbedingt an die Konsumenten weitergegeben werden – ich verweise auf Kredite, auf alte Kredite vor 1997, die nach wie vor oft sehr teuer sind, obwohl sie es nicht mehr sein sollten und müßten. Auch die Bankaufsicht wird als unbefriedigend empfunden. Sie hat sich als ineffektiv erwiesen. Man hat uns Reformen versprochen, die nicht eingetreten sind. Die Presse hat unlängst wieder festgestellt, wie dringend eine Reform der Bankenaufsicht in Österreich wäre.

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon, daß die Konsumenten eine unabhängige kompetente Anlaufstelle brauchen, bei der sie sich in Bank- und Kreditfragen Auskunft holen können. Viele europäische Länder haben eine solche Stelle. Ich möchte Ihnen davon eine als Vorbild für Österreich vorstellen, das ist der Schweizer Ombudsmann, der sich sehr bewährt hat. Er wurde im Jahre 1992 von der Schweizerischen Bankiervereinigung über eine Stiftung gegründet, eine Stiftung, die finanziell von den Schweizer Banken gespeist wird. Dieser Bankenombudsmann kostet die öffentliche Hand nichts. Ein Stiftungsrat mit unabhängigen Persönlichkeiten betreut diesen Ombudsmann, der den Banken gegen-

über völlig unabhängig ist. Dieser Bankenombudsmann ist ein Ansprechpartner für jedermann. Er ist neutral, unabhängig, er berät und vermittelt kostenlos und bietet den Banken auch entsprechende Rückmeldungen. In den sieben Jahren seines Bestehens hat er sich sehr bewährt, und das wäre durchaus ein Vorbild für Österreich. Wir haben in Österreich bei einigen Banken auf freiwilliger Basis Ombudsleute, die bemüht sind. Ich halte das aber für nicht ausreichend, weil sie letztlich Angestellte ihrer Bank sind, weisungsgebundene Angestellte, und immer wieder Interessenskollisionen unterliegen können. Ich glaube, es wäre für Österreich gut, wenn wir eine solche Serviceeinrichtung eines Bankenombudsmannes hätten, auch wenn man sieht, wie viele Finanzdienstleistungen oft auf schwindliger Basis angeboten werden und die Konsumenten überfordern. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 21.27 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin, Einl.-Zahl 1292/1, die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

29. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 634/1, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Schinnerl, List und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Zuständigkeit extramuraler Gesundheitsdienste.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Schinnerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schinnerl (21.28 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich bringe den Mündlichen Bericht Nr. 291.

Der Sozial-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 13. Jänner und 15. September 1998 sowie am 9. November 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 634/1, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Schinnerl, List und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Zuständigkeit extramuraler Gesundheitsdienste, beraten.

Mit dem Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Schinnerl, List und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Zuständigkeit extramuraler Gesundheitsdienste, wird die Landesregierung aufgefordert, einen Ansprechpartner, der die gesamten extramuralen Gesundheits- und Sozialdienste koordiniert, zu nominieren.

In der Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung vom 29. Juni 1998 und 27. September 1999 wird ausgeführt, daß die Rechtsabteilung 7 die Koordinationsstelle für den finanziellen Bereich der SKAFF-Strukturmittel ist, die fachliche Aufsicht über die Hauskrankenpflege und die extramurale Psychiatrie der Fachabteilung für das Gesundheitswesen und die fachliche Aufsicht der mobilen Dienste der Fachabteilung für das Sozialwesen obliegt. Ein gemeinsamer Ansprechpartner für die extramuralen Gesundheits- und Sozialdienste scheint daher aus fachlicher Sicht nicht zielführend zu sein.

Der Sozial-Ausschuß stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Sozial-Ausschusses zum Antrag, Einl.-Zahl 634/1, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Schinnerl, List und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Zuständigkeit extramuraler Gesundheitsdienste, wird zur Kenntnis genommen. (21.29 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters, Einl.-Zahl 634/1, gehört. Wenn Sie dem zustimmen, dann bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Bei den Tagesordnungspunkten 30 und 31 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

30. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 765/7, zu den Beschlüssen des Steiermärkischen Landtages vom 19. Mai 1998: Nr. 684 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Herrmann, Huber und Schleich, betreffend die Förderung von Biomassekleinfeuerungsanlagen, Nr. 685 über den Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Dipl.-Ing. Getzinger, Alfred Prutsch und Kaufmann, betreffend die Förderung von modernen Holzheizungen, und Nr. 686 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Richtlinien für die Förderung von modernen Holzheizungen.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (21.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine Damen und Herren!

Ihnen liegt eine Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zu den Beschlüssen des Steiermärkischen Landtages vom 19. Mai 1998, Nr. 684 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Herrmann, Huber und Schleich, betreffend die Förderung von Biomassekleinfeuerungsanlagen, Nr. 685 über den Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Dipl.-Ing. Getzinger, Alfred Prutsch und Kaufmann, betreffend die Förderung von modernen Holzheizungen, und Nr. 686 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Richtlinien für die Förderung von modernen Holzheizungen. In der 36. Sitzung der XIII. Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtages vom 19. Mai 1998 wurden nachstehende Landtagsbeschlüsse der Landesregierung, Rechtsabteilung 7, zur Behandlung zugewiesen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorlage besteht im wesentlichen aus den Richtlinien für die Förderung von modernen Holzheizungen. Namens des Ausschusses für Umwelt und Energie darf ich folgenden Antrag einbringen: Der Landtag wolle beschließen: Der

Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zu den Beschlüssen des Steiermärkischen Landtages vom 19. Mai 1998: Nr. 684 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Herrmann, Huber und Schleich, betreffend die Förderung von Biomassekleinfeuerungsanlagen, Nr. 685 über den Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Dipl.-Ing. Getzinger, Alfred Prutsch und Kaufmann, betreffend die Förderung von modernen Holzheizungen, und Nr. 686 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Richtlinien für die Förderung von modernen Holzheizungen, wird zur Kenntnis genommen. (21.32 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

31. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 601/13, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Förderung von Elektrofahrzeugen.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Hagenauer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Hagenauer (21.32 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Förderung von Elektrofahrzeugen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Energie vom 18. November 1997 wurde der Antrag der Landesregierung zur Bearbeitung zugewiesen. Die Vorlage führt den Antragstext auf und erwähnt dann, daß in der Sitzung des Fachbeirates des Steirischen Umweltlandesfonds einstimmig beschlossen wurde, den Antrag abzulehnen, da derzeit seitens des Fonds keine Mittel vorhanden seien.

In der Sitzung der Landesregierung vom 12. April 1999 wurde der Empfehlung des Beirates stattgegeben und der Antrag aus obgenanntem Grund abgelehnt.

Die Regierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 4. Oktober 1999 daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Förderung von Elektrofahrzeugen, wird zur Kenntnis genommen. (21.34 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile es ihm.

Abg. Riebenbauer (21.34 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Meine geschätzten Damen und Herren!

Die Entwicklung der modernen Holzanlagen beziehungsweise der Förderung hat in der Steiermark auf Grund der Richtlinien, die am 8. Juni 1998

von der Landesregierung erlassen wurden, eine sehr, sehr positive Entwicklung gemacht. Wir haben in dieser Zeit bis zum gestrigen Zeitpunkt insgesamt 1000 Förderanträge eingereicht bekommen in der Rechtsabteilung 7. 529 wurden abgewickelt und auch finanziert und ausbezahlt, 259 warten zur Zeit auf die Anszahlung, und zirka 100 Anträge müssen nochmals überarbeitet werden. Wie schauen diese Anträge jetzt aus? Welche Heizmaßnahmen wurden überhaupt beantragt? 60 Prozent dieser gesamten 1000 Anträge sind Pelletsfeuerungsanlagen, 30 Prozent Scheiterholz und 10 Prozent Hackgut. Insgesamt wurden dadurch 137 Millionen Schilling zirka investiert. Ich glaube, das ist eine sehr, sehr beachtliche Summe. Es konnten also dadurch – wenn man das ungefähr errechnet – 22 durchschnittliche zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen werden mit dieser Aktion. Ich glaube, das ist sehr, sehr positiv. Und was mich persönlich vor allen Dingen begeistert ist, daß die gesamte dauerhafte CO₂-Einsparung um 9 Millionen Kilogramm bitte beträgt, und das ist für die steirische Umwelt sicherlich sehr, sehr viel. Dankenswerterweise haben für die Starthilfe dieser Förderungsaktion die Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic 5 Millionen Schilling, der Herr Landesrat Pörtl 5 Millionen Schilling gewährt, und Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner hat auch gesagt, er finanziert diese Aktion als Starthilfe mit 5 Millionen Schilling mit. Bis zum gestrigen Tag sind von ihm 2 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt worden. Ich sage das ganz wertlos. Und weil eben diese 259 Anträge, die gestellt worden und die alle positiv erledigt worden sind, die die Förderungsberechtigung haben und die auf eine Auszahlung warten, möchte ich folgenden Entschließungsantrag einbringen der Abgeordneten Riebenbauer, Ing. Löcker und Porta:

Verkürzt die Begründung:

Seit Beginn dieser äußerst sinnvollen Förderungsaktion wurde dem steirischen Umweltlandesfonds insgesamt 11,5 Millionen Schilling mit den 500.000 Schilling von gestern, 12 Millionen Schilling an Budgetmitteln zur Verfügung gestellt. Mit diesem Finanzvolumen konnten von den bisher eingelangten nahezu 1000 Förderungsanträgen lediglich 569 ausbezahlt werden. Um die bereits vorliegenden Anträge beziehungsweise die täglich neu einlangenden Ansuchen positiv erledigen zu können, ist ein sofortiger Finanzbedarf von mindestens 7 Millionen Schilling erforderlich.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Fortführung der Förderung von modernen Holzheizungen ehe baldigst die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Ich ersuche Sie im Sinne dieser positiven Aktion um Ihre Unterstützung. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 21.37 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Getzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (21.37 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zunächst einmal ist tatsächlich Anlaß zur Freude, daß diese Förderaktion für Biomassekleinfeuerungsanlagen ins Laufen gekommen ist. Ich glaube, daß das ein sehr wesentlicher Baustein unserer steirischen Umweltpolitik ist. Auch aus dem Grund, weil diese Umweltpolitik, wenn sie überhaupt international, so nur in diesem Bereich der Förderung von erneuerbaren Energieträgern, von Biomasse, von Solarnergie, auffällt und wirklich vorbildhaft ist, Motorrolle zumindest auf der europäischen Ebene hat, wenn nicht darüber hinausgehend. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten uns vielleicht noch einmal in Erinnerung rufen, warum gerade die Förderung von Biomassekleinfeuerungsanlagen wirklich sinnvoll ist. Kollege Riebenbauer hat bereits darauf hingewiesen, es steckt ein enormes CO₂-Einsparungspotential in diesen Biomassekleinfeuerungsanlagen, in diesen kleineren Aggregaten zur Verfeuerung von Biomasse. CO₂ ist der Klimakiller Nummer eins, was bedeutet, durch den stetigen Anstieg der CO₂-Konzentration in unserer Atmosphäre steigt die Temperatur auf dem Globus. Dieser Effekt ist mittlerweile nachgewiesen. Es ist eigentlich nur noch die Frage, wieviel die Temperatur ansteigen wird in den nächsten 50, 60, 100 Jahren. Wir wissen aber, daß jedenfalls mit einem Anstieg des Meeresspiegels mit den verheerenden Folgen, die damit zu tun haben, eintreten wird. Wie gesagt, es geht nur noch darum, diesen negativen Effekt, den wir ausgelöst haben durch die Verbrennung von Kohle in erster Linie, von fossilen Energieträgern, diesen negativen Effekt einigermaßen zum Abflachen zu bringen. Was bedeutet, wir müssen verstärkt auf erneuerbare Energieträger setzen, sprich auch auf Biomasse. Die Umweltpolitik der Steiermark war die letzten 20 Jahre dadurch gekennzeichnet, daß sie auf Biomassenahwärmenetze gesetzt hat. Es gibt über 100 derartige Biomassenahwärmenetze in der Steiermark, die sehr gut funktionieren, aber hier ist ein Plafond erkennbar. Biomassenahwärmenetze sind ökonomisch nur dann betreibbar, wenn es eine gewisse Anschlußdichte gibt. Auf Grund der durchaus sehr negativ zu nennenden starken Zersiedelung der Steiermark erreicht man hier wie gesagt eine Decke, einen Plafond. Es geht mehr und mehr auch darum, Einzelfeuerungsanlagen in diesem Bereich zu unterstützen. Dies geschieht seit Mitte letzten Jahres. Der Bericht der Landesregierung ist etwas spät eingetroffen, wenn ich das kritisch anmerken darf. Die Förderaktion ist ja mittlerweile bereits recht erfolgreich angelaufen. Ich bin auch sicher, daß die jetzt kurzfristig entstandenen Finanzierungsprobleme zu lösen sein werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten aber nicht nur umweltpolitische Ziele sehen bei der Förderung von Biomasse. Wir sollten durchaus auch erkennen, daß Arbeitsplätze sowohl in der Land- und Forstwirtschaft damit gesichert werden – es handelt sich nun mal um einen heimischen Energieträger –, aber auch in einem höchst innovativen Bereich des Anlagenbaues und Maschinenbaues, auch Regelungstechnik. Eine gute Anzahl von Firmen in der Steiermark haben auf Biomasse gesetzt und sehen auch weiterhin Chancen zum

Ausbau der Märkte, wie gesagt über die Steiermark, über Österreich hinausgehend, auch durchaus Exportmärkte. Seit die Europäische Union in den entsprechenden umweltpolitischen Papieren erkannt hat, daß Biomasse durchaus einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung leisten kann, besteht auch berechnete Hoffnung seitens verschiedener steirischer Firmen, hier in einen Exportmarkt eindringen zu können. Summa summarum, meine Damen und Herren, ich glaube, daß diese Förderaktion sehr erfolgreich angelaufen ist, einen Beitrag leistet zu völkerrechtlichen Verpflichtungen, die die Steiermark, die Österreich eingegangen ist, beispielsweise in Kyoto, Österreich hat sich verpflichtet, bis 2010 13 Prozent – das ist ein sehr erheblicher Wert – 13 Prozent seines CO₂-Ausstosses zu reduzieren, bezogen auf 1990, ein – wie gesagt – sehr, sehr anspruchsvolles Ziel, das sicherlich nur erreichbar sein wird, wenn wir die Förderungen für Biomasse ausbauen werden.

Einige Worte noch zur Förderung von Elektroautos. Ich habe das bereits im Ausschuß versucht darzulegen, warum es nicht nur formale Kriterien gibt zur Ablehnung dieser Förderung. Sicher, das Geld ist knapp, aber vor allem sollte man knappes Geld effizient im Sinne der Erreichung umweltpolitischer, energiepolitischer und auch anderer, beispielsweise beschäftigungspolitischer, Ziele einsetzen. Da gibt es nun einmal in der Fachwelt in bezug auf Elektroautos wirklich eine einhellige Meinung. Dort eingesetztes öffentliches Geld ist ineffizient eingesetzt. Es bringt nicht sehr viel im Hinblick auf die Verminderung von Immissionen schädlicher Stoffe in Innenstädten und auch nicht sehr viel im Hinblick auf die Verminderung der CO₂-Emissionen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß durchaus kein großer Schaden entsteht, wenn wir uns diese Förderung in der Steiermark nicht leisten, wenn wir die knappen Förderungsmittel eher auf die Bereiche Biomasse, Solarenergie und andere erneuerbare Energieträger konzentrieren, und nicht so sehr auf Elektroautos. In diesem Sinne glaube ich, daß der Regierungsvorlage zuzustimmen ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 21.43 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Porta. Ich erteile es ihm.

Abg. Porta (21.43 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, Hoher Landtag!

Auch ich darf kurz zur Förderung von modernen Holzheizungen Stellung nehmen. Ich war bei diesem Fachbeirat, der diesen Entwurf erarbeitet hat und dann dem Landtag zur Vorlage gebracht wurde, der dann letztendlich beschlossen wurde. Ich finde es im nachhinein, und meine Vorredner haben das schon bestätigt, als eine sehr sinnvolle Angelegenheit. A) Wir senken den CO₂-Ausstoß. B) Wir schaffen Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und C) wir schaffen, wie schon vorher gehört, Arbeitsplätze im Anlagenbau. Es gibt sehr viele heimische Heizungsbauer, die sich mit diesen Hackschnitzelheizungen befassen. Es haben sich sehr viele Interessenten gemeldet, die

umstellen wollen, aber es sind die Förderungsmittel ausgegangen. Da ist der Antrag vom Kollegen Riebenbauer und meiner Wenigkeit sicher sehr wichtig. Ich glaube, daß der Landtag hier dieser innovativen Idee zustimmen wird. Ich möchte auch namens meiner Fraktion einen Unselbständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Porta und Riebenbauer, betreffend Förderung von modernen Holzheizungen, einbringen. Begründung: Gemäß Paragraph 7 litera b der Richtlinien für die Förderung von modernen Holzheizungen ist eine Beratung vor Antragstellung zur Erlangung der Förderung verpflichtend vorgeschrieben. Als Beratungsstellen stehen die Energieberatungsstelle des Landes, Regionale Energieagenturen, der Landesenergieverein, die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft und der Verein Regionalenergie Steiermark zur Verfügung. Die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft stellte mit Schreiben vom 7. September 1999 einen Betrag in der Höhe von 152.000 Schilling für Beratungstätigkeiten in Rechnung. Dies unter dem Gesichtspunkt, daß das Budget für die „Förderung von modernen Holzheizungen“ trotz Nachbedeckung in Höhe von insgesamt 1,5 Millionen Schilling zur Gänze aufgebraucht ist. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens eine Aufstellung über die Höhe der jährlichen Beratungskosten zur Erlangung einer Förderung gemäß den „Richtlinien für die Förderung von modernen Holzheizungen“ – gegliedert nach den jeweiligen Beratungsstellen – sowie zweitens die Finanzierung unter dem Gesichtspunkt des bereits aufgebrauchten Budgets dem Landtag vorzulegen. Ich ersuche den Landtag um Annahme dieses Antrages. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 21.46 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich erteile es ihm.

Abg. Hagenauer (21.46 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte zu beiden Punkten kurz etwas sagen. Erstens Biomasseheizungen: Ich habe in den letzten Tagen und Wochen wieder Meldungen von Interessenten bekommen, die um solche Biomassekleinfeuerungsanlagen angesucht haben und darauf hingewiesen wurden, sie mögen warten, denn es gibt wieder Probleme mit der Finanzierung. Die Situation, wenn Sie sich erinnern, hatten wir vor nicht allzu langer Zeit schon einmal – es ist gerade ein paar Monate her. Sind Sie mir nicht böse, Herr Kollege Getzinger, deine Worte kann ich unterschreiben, ist wie meine Argumentation, alles picobello. Damals wie heute hängt es bei der Finanzierung an deinem Chef, der das immer entweder gar nicht oder in homöopathischen Dosen jeweils ausschüttet. Ich sage dazu nicht mehr als das, daß es einen eigenartigen Widerspruch gibt, wenn man hergeht und die Biomasse hochlobt und dann in der Praxis in den Niederungen der steirischen Regierungssitzungen andere Sachen praktiziert. Anmerkung einmal mehr von mir, ich mache das

immer wieder: Wir haben ein Problem mit unserer Regierungsform. Die Konzentrationsregierung führt dazu, daß man Tauschgeschäfte macht, daß man sich gegenseitig blockiert, daß man dem anderen den Erfolg nicht wehrt – ich sage es an der Stelle einmal mehr. Die zweite Sache, Elektroauto: Es ist schon richtig, daß Elektroautos sehr differenziert zu sehen sind und von ihrem ökologischen Nutzen nicht von vornherein positiv zu beurteilen sind. Wir haben darüber im Ausschuß schon gesprochen. Ein paar Anmerkungen muß man hier der Vollständigkeit halber schon machen, und zwar erstens einmal die, daß es jetzt mehr als zwei Jahre her sind, daß wir zu dieser epochalen Erkenntnis der Landesregierung kommen, im Fonds sei kein Geld vorhanden, und daher könne man das nicht bezahlen. Es ist von der Landesregierung beziehungsweise vom Umweltfonds gar nicht begründet worden. Da könnte ich dir auch noch beipflichten, daß man gegen Elektroautos Bedenken haben könnte. Man hat aber erst gar nicht den Versuch gemacht, inhaltlich zu argumentieren, sondern man hat einfach gesagt, wir haben kein Geld – erstens. Zweitens: Man läßt sich Jahre Zeit für so etwas. Drittens: Man macht nicht den Versuch der Differenzierung. Das hätte ich mir aber erwartet, insbesondere von einem Bundesland, wie richtig festgestellt wurde, das Mitglied des Klimabündnisses ist. Zuallerletzt halte ich noch fest, daß es leider im Ausschuß – das muß man auch dazusagen – nicht möglich war, für einen Antrag von unserer Seite, der gelaute hat, daß wir ersuchen, diese Förderung von Elektrofahrzeugen dem Inhalt nach und differenziert zu prüfen, eine Mehrheit zu finden. (Beifall bei den Grünen. – 21.50 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen nun zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 30. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie, betreffend Richtlinien für die Förderung von modernen Holzheizungen. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Hiezu gibt es einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Riebenbauer, Ing. Löcker und Porta. Wer diesem die Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist auch die einstimmige Annahme des Antrages.

Es gibt einen weiteren Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Porta und Riebenbauer, betreffend die Förderung von modernen Holzheizungen. Wer dem zustimmt, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Tagesordnungspunkt 31, Bericht des Ausschusses für Umwelt und Energie, betreffend Förderung von Elektrofahrzeugen. Jene Damen und Herren, die dem Bericht des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

32. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1080/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Gemeindegleichbehandlungsbeauftragte.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Keshmiri. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Keshmiri (21.52 Uhr): Der Verfassungs-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 9. November und am 13. April über den Antrag der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Gemeindegleichbehandlungsbeauftragte, beraten.

Über den Antrag hat am 7. Juli 1999 eine Sitzung des Unterausschusses stattgefunden. Im Unterausschuß gab es keine Mehrheit für die Einrichtung einer eigenen Gleichbehandlungsbeauftragten im Bereich der steirischen Gemeinden. Dies deshalb, weil die Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes Steiermark sowohl für die Landesbediensteten als auch für die Gemeindebediensteten zuständig ist. In ihrer Stellungnahme, die dem Unterausschuß vorlag, führte die Gleichbehandlungsbeauftragte aus, daß es vor allem in den kleinen Gemeinden auf Grund des guten Klimas kaum Probleme gibt, die größeren Gemeinden haben gewählte Dienstnehmervertretungen, die sehr viel Konflikte beziehungsweise Schwierigkeiten abfangen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint daher diese Möglichkeit als ausreichend.

Mittlerweile haben 92 Gemeinden Kontaktpersonen im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes nominiert. Von der Landesgleichbehandlungsbeauftragten wurden bereits vier steirische Bezirke bereist. Für den 3. November 1999 ist die erste Konferenz der Kontaktpersonen einberufen worden. Bei dieser Konferenz wurde auch das Frauenförderungsprogramm für den Landesdienst den Gemeinden vorgelegt und ihnen zur Verfügung gestellt, so daß davon auszugehen ist, daß in der nächsten Zeit auch die Gemeinden ein Frauenförderungsprogramm erlassen werden. Sowohl der Städtebund als auch der Gemeindebund haben die Installierung einer eigenen Gleichbehandlungsbeauftragten aus Kostengründen abgelehnt. Da auf Gemeindeebene eine entsprechende Betreuung derzeit abgedeckt und die Finanzierung einer eigenen Gemeindegleichbehandlungsbeauftragten nicht geklärt ist, soll daher von der Installierung einer Gemeindegleichbehandlungsbeauftragten zum jetzigen Zeitpunkt Abstand genommen werden.

Der Verfassungs-Ausschuß stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses zum Antrag, Einl.-Zahl 1080/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Gemeindegleichbehandlungsbeauftragte, wird zur Kenntnis genommen. (21.54 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (21.54 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Angesichts der fortgeschrittenen Stunde fünf kurze Feststellungen zum Thema:

Erstens: Die Zeit für eine Gemeindegleichbehandlungsbeauftragte scheint mir noch nicht reif zu sein. Bei den Parteienverhandlungen hat es eine massive Ablehnung seitens des Städtebundes und des Gemeindebundes gegeben.

Zweitens: Ich sehe eine sehr positive Aufbauarbeit im Land seitens der Gleichbehandlungsbeauftragten, Frau Ingrid Jauk.

Drittens: Wir haben ein Frauenförderprogramm beschlossen für das Land, sehr positiv. Es dient den Gemeinden als Vorbild. Enttäuscht bin ich nur über die Stadt Graz. Wir haben die Frau Dr. Argyropoulos seinerzeit schon im Jahre 1997 in die Verhandlungen einbezogen, durch sie indirekt auch die Frau Kaltenbeck. Sie sind sehr frauenorientiert, wenn man ihnen so zuhört. Die Stadt Graz hat aber bisher noch kein Frauenförderungsprogramm zusammengebracht. Ich verstehe, daß die Gemeinde Aug-Radisch das nicht so schnell kann, aber die große Stadt Graz mit ihren vielen Experten sollte das – vielleicht können Sie das weitergeben – eigentlich tun.

Viertens: Am 3. November hat eine Konferenz der Kontaktpersonen stattgefunden. Es ist damals viel Information weitergegeben worden, und ich glaube, auch viele wichtige Impulse, damit die Arbeit weitergeht.

Fünftens: Gestern in der Regierungssitzung war die Bestellung von Kontaktpersonen für das Amt der Landesregierung, also die Bezirkshauptmannschaften, die Ämter der Landesregierung, die Schulen, die Wirtschaftsbetriebe der Landesregierung, auf der Tagesordnung. Die Kontaktpersonen wurden bestellt.

Meine Damen und Herren, die Arbeit zur Gleichbehandlung hat einen guten Anfang genommen. Es ist ein schwierige Arbeit. Es ist viel Überzeugungsarbeit notwendig, um diese neue Materie vor allem auch an die Männer heranzutragen. Aber ich glaube, das ist eine gute Entwicklung. Wir werden sie sicher mit unserer Beobachtung begleiten. Meine Partei wird den Bericht der Frau Berichterstatterin zur Kenntnis nehmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 21.56 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile es ihr.

Abg. Keshmiri (21.56 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es ist für mich verwunderlich, daß in dem mündlichen Bericht, den ich gerade vorhin vorgetragen habe, darauf aufmerksam gemacht wird, daß eine entsprechende Betreuung auf Gemeindeebene von Frauen derzeit abgedeckt ist. Wenn wir uns die Entwicklung anschauen, ich sehe das nicht so. Es gibt nach wie vor kein Frauenförderungsprogramm, und es gibt nach wie vor nur 92 Gemeinden, die Kontaktpersonen haben, wir haben aber über 500 Gemeinden in der Steiermark. Und wenn das Argument von

der Eva Karisch dann kommt, die Zeit ist noch nicht reif, ich denke, was Frauenförderung und Frauengleichstellung angeht, ist die Zeit ganz bestimmt reif, wenn man sich die Entwicklung anschaut und auch in der Praxis anschaut. Hier geht es auch darum, daß hier offensichtlich der politische Wille nicht da ist, eine Gleichbehandlungsbeauftragte zu installieren. Kostengründe sind für mich kein Argument, das habe ich schon öfter gesagt. Und gerade mit dem politischen Willen könnte man die Bewußtseinsbildung in bezug auf die Gleichstellung in der Öffentlichkeit forcieren. Aber diese Chance hat man in der Steiermark noch nicht wahrgenommen, speziell von der ÖVP und von den Freiheitlichen. Ich denke, daß wir hier nicht zu lange warten müssen, weil gerade jeder Tag in bezug auf Gleichbehandlung von Frauen ist für mich ein verlorener Tag.

Und deswegen möchte ich hier einen Entschließungsantrag einbringen in bezug auf die Gleichbehandlungsbeauftragten und auf Frauenförderungsprogramme auf Gemeindeebene. Wir möchten, daß darüber zumindest ein Bericht erstattet wird, damit wir hier auf dem laufenden bleiben, zumal auch in dem Bericht der Landesregierung oder des Ausschusses angegeben wird, daß eventuell schon die Möglichkeit besteht, mittel- oder längerfristig oder wie auch immer eine Gleichbehandlungsbeauftragte zu installieren.

Ich lese den Antrag vor:

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis längstens Juni 2000 über den Fortschritt der Frauenförderung in den Steirischen Gemeinden zu berichten, aus dem insbesondere hervorgeht, welche Gemeinden Kontaktpersonen im Sinne des Landesgleichbehandlungsgesetzes nominiert haben, welche Gemeinden ein eigenes Frauenförderungsprogramm beschlossen haben und mit welchem Inhalt, in welcher Form die Zusammenarbeit zwischen diesen Kontaktpersonen und der Landesgleichbehandlungsbeauftragten erfolgt, eine Liste der Gemeinden, die keine Initiativen nach dem Gleichbehandlungsgesetz gesetzt haben und in welcher Form und durch welche Initiativen die Gemeinden, die keine Kontaktpersonen genannt oder kein Frauenförderungsprogramm erlassen haben, durch die Landesgleichbehandlungsbeauftragte betreut werden.

Ich ersuche Sie, im Sinne der Forcierung der Gleichbehandlung diesen Antrag zu unterstützen. Danke! (Beifall beim LIF und den Grünen. – 22.00 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Als nächste hat sich zu Wort gemeldet die Frau Dr. Bachmaier-Geltewa. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (22.00 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zunächst möchte ich mit Bedauern feststellen, daß ein derart wichtiger Tagesordnungspunkt zu so später Zeit abgehandelt wird. Ich werde mich daher in aller Kürze auf das Wesentliche beschränken.

Die Intention, eine eigene Gleichbehandlungsbeauftragte zu installieren, bestand von unserer Seite bereits bei der Verhandlung zum Landesgleichbehandlungsgesetz. Daß dies damals am Veto des

Städte- und Gemeindebundes scheiterte, ist allseits bekannt. Tatsache ist aber, daß wir in der Steiermark 543 Gemeinden haben, die ohne eigene Gemeindegleichbehandlungsbeauftragte dastehen und von der Landesgleichbehandlungsbeauftragten mitbetreut werden müssen. Daß dies nicht in ausreichendem Maße möglich ist, zeigt, daß wir in den gehobenen Positionen haben. Wer glaubt, daß dem Gesetz Genüge getan wird, wenn in einer Gemeinde unter vier Dienstnehmern drei Frauen sind, von denen eine Frau Aufräumerin und zwei Frauen Sekretärinnen sind und der einzige Mann Amtsvorstand ist, der irrt gewaltig. Es ist ein mehr als legitimes Ansinnen, daß Frauen entsprechend ihrer Qualifikation auch eingesetzt werden. Viel zu oft werden gut dotierte Posten an Männer vergeben, wohingegen mindestens so gut ausgebildete Frauen das Nachsehen haben. Manchmal werden sogar schlechter qualifizierte Männer Frauen vorgezogen. So kann und darf es nicht weitergehen. Deshalb haben wir ja auch im Landesgleichbehandlungsgesetz im Paragraphen 36 eine Regelung getroffen, wonach bei gleicher Qualifikation der Frau so lange der Vorzug zu geben ist, bis, bezogen auf die gleichen Positionen, der Frauenanteil 50 Prozent beträgt. Was mich im besonderen befremdet ist, daß die Landesgleichbehandlungsbeauftragte in ihrer Stellungnahme anführt, eine Gemeindegleichbehandlungsbeauftragte wäre nicht erforderlich. Im gleichen Atemzug sagt sie jedoch, daß sie von 17 Bezirken bisher lediglich vier Bezirke aufsuchen konnte, und das in einem Zeitraum von knapp zwei Jahren. Einerseits führt Herr Oberamtsrat Jauk die Landesgleichbehandlungsbeauftragte an, daß es bei den kleineren Gemeinden wegen des guten Klimas kaum Probleme gäbe, andererseits sagt sie, daß aus Gemeinden, wo sie Zeitungsartikel schalten konnte, sehr wohl einige Fälle bei ihr anhängig sind. Könnte es nicht auch sein, daß sich gerade eben wegen des angeblich guten Klimas die eine oder andere Frau nicht meldet, nur um des Friedens Willen? Hat man an diese Möglichkeit noch nicht gedacht? Gibt es einem nicht zu denken, wenn auf Zeitungsartikel sehr wohl entsprechende Reaktionen folgen? Herr Präsident, ich schließe aus dem Lärmpegel nicht, daß dieses Thema so uninteressant ist, sondern ist es wahrscheinlich deshalb so laut, weil es schon so spät ist. Anderes würde ich sehr bedauern. Ich sagte bereits im Unterausschuß, daß das Angebot die Nachfrage regelt, weil ich davon überzeugt bin, daß einiges im argen liegt, jedoch nicht ans Tageslicht tritt, weil kein wirklicher Ansprechpartner geortet wird. Ich ersuche Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der ÖVP und der Freiheitlichen – übrigens, Frau Kollegin Karisch, so schaumgebremst wie bei diesem Thema sind Sie sehr selten hier im Hause –, überdenken Sie nochmals Ihre Entscheidung. Sie laufen sonst Gefahr, als frauenfeindliche Parteien dazustehen, und das werden Sie sicher nicht wollen, nehme ich an. Zur Finanzierung selbst sei nochmals erwähnt, daß ein Betrag von 1,5 Millionen Schilling für das Land und je 3000 Schilling pro Gemeinde und Jahr sehr wohl aufgebracht werden können, wenn man das nur will. Aus den von mir dargelegten Gründen wird daher unsere Fraktion gegen den Ausschlußbericht stimmen und dem Entschließungsantrag des Liberalen Forums die Zustimmung geben. Der Antrag ist legitim

und fordert eigentlich nur das ein, was sich aus dem Landesgleichbehandlungsgesetz ohnedies als logische Konsequenz ergeben sollte. Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 22.05 Uhr.)

Präsident: Auch ich danke Ihnen. Wir kommen nun, nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, zu den Abstimmungen – zwei an der Zahl.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1080/1 zustimmen, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Zweite Abstimmung: Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des Liberalen Forums, betreffend Frauenförderung in den steirischen Gemeinden, zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

33. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1319/1, über den Landesrechnungshofbericht Nr. 93, betreffend die stichprobenweise Prüfung der Rechtsabteilung 7 im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Gemeindeaufsicht beziehungsweise der Handhabung von Aufsichtsbeschwerden durch das Amt der Landesregierung anhand ausgewählter Beispiele.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (22.06 Uhr): Mündlicher Bericht Nr. 295. Der Kontroll-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 9. November 1999 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 93, betreffend die stichprobenweise Prüfung der Rechtsabteilung 7 im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Gemeindeaufsicht beziehungsweise der Handhabung von Aufsichtsbeschwerden durch das Amt der Landesregierung anhand ausgewählter Beispiele, Einl.-Zahl 1319/1, befaßt. Der Kontroll-Ausschuß stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 93, betreffend die stichprobenweise Prüfung der Rechtsabteilung 7 im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Gemeindeaufsicht beziehungsweise der Handhabung von Aufsichtsbeschwerden durch das Amt der Landesregierung anhand ausgewählter Beispiele, wird zur Kenntnis genommen. (22.07 Uhr.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und erteile dem Herrn Abgeordneten Wiedner das Wort.

Abg. Wiedner (22.07 Uhr): Herr Präsident, sehr verehrte Frau Landeshauptmann, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bericht ist sehr interessant, und ich möchte ihn daher noch sehr ausführlich behandeln. Ich darf den Unselbständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Steiermärki-

schen Landtages einbringen. Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend jene Maßnahmen in die Wege zu leiten, die eine intensive Befassung der Gemeinden über die Rechtsabteilung 7 mit dem Steiermärkischen Vergabegesetz 1998 und den bezugnehmenden Önormen sicherstellt, damit dadurch ein Beitrag geleistet werden kann, die oftmals bei den Gemeinden in ihrer Eigenschaft als öffentliche Auftraggeber bestehenden Unsicherheiten auszuräumen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Annahme! (22.08 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich und erteile dem Herrn Abgeordneten Majcen das Wort.

Abg. Majcen (22.08 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Auch ich will mich ganz kurz fassen, weil ich glaube, daß es notwendig ist, darauf hinzuweisen, daß dieser Rechnungshofbericht einer ganzen Abteilung ein gutes Zeugnis ausstellt. Das sollte nicht so nicht zur Kenntnis genommen werden. Es ist Gott sei Dank von der zuständigen Abteilung, von der Rechtsabteilung 7, Gemeindeaufsicht, niemand da. Es braucht also niemand zu glauben, es wird jemand gelobt, weil er auf der Zuschauertribüne sitzt. Ich glaube, daß es sich gehört, dieser Abteilung für diesen Bericht, der – ich weiß nicht, warum er zustande gekommen ist – ein Lob auszusprechen. Die Rechtsabteilung 7 hat – Sie haben vielleicht den Bericht gelesen – im Jahr 1959 den gleichen Personalstand gehabt wie heute, nämlich 34 beziehungsweise 33 Dienstposten. In dieser Zeit haben sich aber die Aufgabenstellungen wesentlich verändert, und es sind viele neue Aufgabenstellungen hinzugekommen. Auch die verwalteten Mittel haben sich stark erhöht, nämlich von 53 Millionen Schilling im Jahr 1959 auf 1300 Millionen Schilling im Jahr 1999. Wenn man jetzt hernimmt, daß 340 Aufsichtsbeschwerden, 450 Anfragen und 120 Anfragen um Rechtsauskunft angefallen sind, 208 Akten stichprobenweise überprüft worden sind und kein Anlaß für eine Kritik gegeben ist, dann muß man sagen, es gebührt den zuständigen Referenten und der Abteilung auch ein aufrichtiger Dank seitens des Landtages. Und das wollte ich hiermit tun. Danke! (22.10 Uhr.)

Präsident: Ich danke auch und erteile dem Herrn Abgeordneten Hagenauer das Wort.

Abg. Hagenauer (22.10 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptfrau, sehr geehrte Damen und Herren!

Ganz kurz eine Stellungnahme, weil unserer Ansicht nach hier nicht nur die Rechtsabteilung 7 geprüft wurde, sondern die Wahrnehmung der Gemeindeaufsicht durch die Rechtsabteilung 7. Es ist völlig richtig, daß der Rechnungshof die Abteilung gelobt hat, nicht zuletzt ob der unheimlich gestiegenen Aufgaben – das ist schon gesagt worden. Ich möchte aber doch anmerken, daß es sich hier um eine Materie handelt, wo wir der Meinung sind, daß eigentlich der Landesrechnungshof nur sehr bedingt prüfen konnte, weil es eine eminent politische Sache ist,

wie hier im Lande die Gemeindeaufsicht wahrgenommen wird und das nicht nur anhand der Tätigkeit im engeren Sinn der Rechtsabteilung 7 beurteilt werden kann. Ich möchte auch bei der Gelegenheit feststellen einmal mehr, daß es ein Unding ist, wie in der Steiermark hier die politische Verantwortung erfolgt für diesen sensiblen Bereich, nämlich daß man nicht nur einen politischen Referenten hat, sondern deren zwei. Unserer Meinung nach wäre es weit besser, man würde keinen von beiden haben, sondern die Gemeindeaufsicht ähnlich etwa dem Landesrechnungshof überhaupt unmittelbar vom politischen Einfluß freistellen. (Beifall bei den Grünen.)

Zum Abschluß noch eine kurze Anmerkung. Frau Landeshauptfrau, Sie haben sich in der Ausschusssitzung hinter die Beamten gestellt. Sie gestatten mir die sanfte Polemik. Ich würde mir wünschen, Sie würden sich in dieser Sache vor die Beamten stellen, und nicht hinter sie. Was ich damit meine ist das, daß ich oft feststellen muß, daß man mit Bürgermeistern – es ist eine Minderheit, aber es gibt genug solche Fälle –, die sich beharrlich nicht an die Gemeindeordnung halten, mit sehr gelinden Mitteln, wie das im Bericht formuliert ist, mit sehr gelinden Mitteln umgeht. Konkret etwa ein Fall, wo dann die Abteilung achtmal den Bürgermeister anrufen muß, er möge doch bitte, statt daß man ihm einmal und dann ein zweites Mal sagt: „So lieber Freund, und das ist das Gesetz, und du hast es doch, wenn es leicht geht, bitte einzuhalten!“ Dazu brauchen die Beamten Rückendeckung, dann könnten sie nicht nur ihre umfangreiche, brav erfüllte Arbeit machen, sondern sie könnten vielleicht sogar noch mehr Arbeit machen, wenn man ihnen derartige Mühsal erspart. (22.14 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zu zwei Abstimmungen.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmig Annahme des Antrages fest.

Zweite Abstimmung: Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Maßnahmen zur Unterstützung der Gemeinden bei Auftragsvergaben, zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

34. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten, über den Antrag, Einl.-Zahl 968/1, der Abgeordneten Jost-Bleckmann und List, betreffend Bereitstellung der finanziellen Mittel für ein Filmprojekt.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (22.14 Uhr): Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten hat in seinen Sitzungen am 1. Dezember 1998 und am 9. November 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 968/1, der Abge-

ordneten Mag. Bleckmann und List, betreffend Bereitstellung der finanziellen Mittel für ein Filmprojekt, beraten.

Von den Abgeordneten Mag. Bleckmann und List wurde ein Antrag, betreffend Bereitstellung der finanziellen Mittel für das Filmprojekt „Steirische Eisenstraße“, eingebracht, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, den Produktionskostenzuschuß in der Höhe von 700.000 Schilling zur Verfügung zu stellen. Von seiten der Steiermärkischen Landesregierung werden nun Mittel aus den Ressorts von Landeshauptmann Klasic und Landeshauptmannstellvertreter Schachner zur Verfügung gestellt, wobei ein Teil bereits ausbezahlt wurde.

Aus diesem Grund erübrigt sich die Antragstellung.

Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten zum Antrag, Einl.-Zahl 968/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann und List, betreffend die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für das Filmprojekt „Steirische Eisenstraße“, wird zur Kenntnis genommen. (22.16 Uhr.)

Präsident: Danke sehr! Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest und komme zum Tagesordnungspunkt

35. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1320/1, über den Landesrechnungshofbericht Nr. 94, betreffend die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 1998 der vier Wirtschaftsbetriebe des Landes.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (22.16 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann!

Ich darf berichten:

Der Kontroll-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 9. November 1999 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 94, betreffend die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 1998 der vier Wirtschaftsbetriebe des Landes, Einl.-Zahl 1320/1, befaßt.

Der Kontroll-Ausschuß stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 94, betreffend die Prüfung der vier Rechnungsabschlüsse 1998 der vier Wirtschaftsbetriebe des Landes, wird zur Kenntnis genommen. (22.17 Uhr.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Da keine Wortmeldung vorliegt, bitte ich zustimmendenfalls um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 36 und 37 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Sie kennen das Prozedere. Wenn Sie meinem Antrag im

Namen der Präsidialkonferenz – gemeinsame Behandlung, getrennte Abstimmung – zustimmen, dann bitte ich um ein Handzeichen. Danke.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

36. Antrag, Einl.-Zahl 1313/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Es wird nachstehender Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen: Zur Klärung der Frage, welche Mitglieder der Landesregierung im Zusammenhang mit dem zwischen dem Land Steiermark und Dr. Annelie Hochkofler abgeschlossenen Vertrag, der Zurverfügungstellung der Infrastruktur für Frau Dr. Hochkofler, der Festlegung des Dienstortes und des Aufgabenbereiches von Frau Dr. Hochkofler und der Auszahlung der von ihr in Rechnung gestellten Aufwendungen die politische Verantwortung tragen, wird ein Untersuchungsausschuß, bestehend aus den im Landtag vertretenen Parteien im Verhältnis drei zu drei zu zwei zu eins zu eins, eingesetzt.

37. Antrag, Einl.-Zahl 1315/1, der Abgeordneten Mag. Jost-Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Peinhaupt, Ing. Schreiner, Mag. Hartinger, Dietrich, Porta, List, Wiedner und Schinnerl, betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Es wird nachstehender Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen: Hinsichtlich des Sondervertrages von Frau Dr. Annelie Hochkofler wird ein Untersuchungsausschuß gemäß Paragraph 18 a L-VG 1960 eingesetzt. Die Zusammensetzung hat nach dem Stärkeverhältnis drei ÖVP, drei SPÖ, zwei FPÖ, eine LIF, eine Grüne zu erfolgen. Um die Arbeit unverzüglich aufnehmen zu können, hat die Wahl des Vorsitzenden dieses Untersuchungsausschusses, der aus der Mitte des Ausschusses zu wählen ist, längstens binnen zwei Monaten zu erfolgen.

Es liegen mir keine Wortmeldungen zu diesen beiden Tagesordnungspunkten vor, und ich komme daher zur Abstimmung. Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag des LIF und der Grünen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Nunmehr ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der FPÖ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat ebenfalls nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

38. Wahlen in die Landtagsausschüsse.

Sie kennen das Prozedere. Wenn wir uns nicht auf eine einstimmige Vorgangsweise mit Handzeichen einigen, müssen die Wahlen mit Stimmzettel durchgeführt werden. Ich schlage Ihnen aber vor, die Wahl im Einvernehmen mit allen Fraktionen durch Handzeichen durchzuführen. Wer stimmt zu? Danke.

Es gibt keine Gegenstimme, aber der Herr Klubobmann Dr. Flecker wünscht das Wort. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Flecker (22.21 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Tremmel, der Frau Hartinger in den Ausschüssen nachfolgen wird, hat uns einen neuen Stil der FPÖ aufgezeigt, dem wir nicht folgen wollen und nicht folgen können. Wir sind daher dem Grunde nach mit einer Zusammenarbeit mit Herrn Abgeordneten Tremmel nicht einverstanden. Wir werden uns aber den Usancen dieses Hauses anschließen, die Fraktionswahl mitzutragen, und trotzdem für diese Wahlen stimmen. Ich wollte dies als Erklärung des Protokolls halber abgeben. (Beifall bei der SPÖ. – 22.22 Uhr.)

Präsident: Von der Freiheitlichen Partei Österreichs liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Ich ersuche die neugewählte Schriftführerin, Frau Abgeordnete Dietrich, die Wahlvorschläge zu verlesen:

Abg. Dietrich (22.23 Uhr): Landtagsabgeordneter Dr. Paul Tremmel wird in folgenden Ausschüssen als Mitglied beziehungsweise Ersatzmitglied nominiert.

in den Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten:

als Ersatzmitglied

in den Finanz-Ausschuß:

als Mitglied

in den Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler:

als Mitglied

in den Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen:

als Ersatzmitglied

in den Kontroll-Ausschuß:

als Mitglied

in den Sozial-Ausschuß:

als Ersatzmitglied

in den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

als Ersatzmitglied

in den Ausschuß für Vereinbarungen und Staatsverträge:

als Ersatzmitglied

in den Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien:

als Mitglied

in den Not-Ausschuß:

als Ersatzmitglied (22.24 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Verlesung und ersuche nun die Damen und Herren, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Wahlvorschläge sind einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung 22.24 Uhr.)